

BIODIVERSITÄT UND TOURISMUS

Finanzierungsinstrumente
im Tourismus zur Förderung
der Biodiversität

Studie im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt

Impressum

Auftraggeber:	Ressortforschungsprojekt im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) Das BAFU ist ein Amt des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).
Projektbegleitung:	Roger Keller – Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften
Auftragnehmer:	ILF Institut für Landschaft und Freiraum Fachbereich Naturnaher Tourismus & Pärke Hochschule für Technik Rapperswil Oberseestrasse 10 8640 Rapperswil Tel: +41 55 222 47 94
Autoren:	Dominik Siegrist – dominik.siegrist@hsr.ch Lea Ketterer Bonnelame – lea.ketterer@hsr.ch
Experteninterviews:	Das Projektteam bedankt sich bei allen Experten, welche sich für ein Interview zur Verfügung gestellt haben: ¹ Andreas Banholzer, Reto Camenzind, Thomas Coch, Philippe Jacot-Descombes, Marion Hammerl, Andrea Haslinger, Andreas Hauser, Karin Hindenlang, Marcel Hunziker, Manuela Kistler, Stefan Kunz, Therese Lehmann, Matthias Leisinger, Tina Müller, Daniela Pauli, Christine Plüss, Bernd Räth, Bruno Reber, Simone Remund, Hanspeter Schneider, Ulla Schüpbach, Marion Sinniger, Werner Stirnimann, Stefan Schmidhofer, Ueli Stückelberger, Peter Wullschleger, Rita Wyder.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.

Diese Studie wurde im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) verfasst. Für den Inhalt sind allein die Autoren verantwortlich.

Freigabe BAFU: 20.12. 2013, BRO

¹ Die genauen Angaben zu den interviewten Expertinnen und Experten finden sich im Quellenverzeichnis, Kap. 7.3.

Zusammenfassung

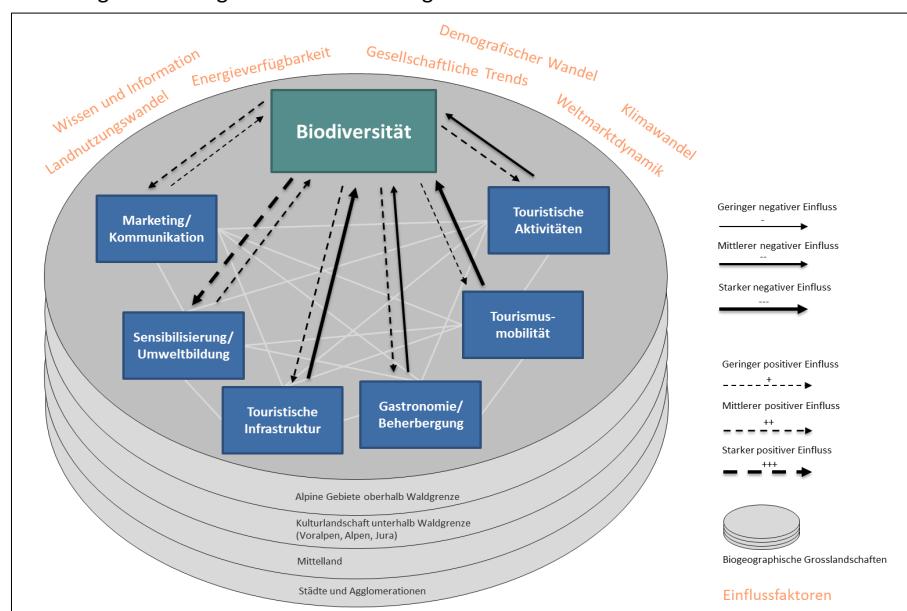
Viele touristische Regionen der Schweiz verfügen über eine **hohe Biodiversität und eine grosse landschaftliche Vielfalt**. Diese Werte bilden eine wichtige Grundlage für den Tourismus in den Alpen, im Mittelland und im Jura und sind Bestandteile der Vielfalt der Schweiz. Die Konzentration von Kulturlandschaften mit hoher Artenvielfalt auf kleiner Fläche, wertvollen Habitate und vielen spezifischen Landschaftselementen ist in dieser Art aussergewöhnlich. Biodiversität bietet mannigfache Potenziale für das Naturerleben, die Erholung und den Tourismus. Sie ist damit von hoher Wichtigkeit für unseren Wohn- und Lebensraum als auch für den **Tourismusstandort Schweiz**. Die Vielfalt der Ökosysteme und die Vielfalt der Arten gehen in grossem Mass mit einer hohen Landschaftsqualität einher. Mit der Biodiversität ist neben der biologischen immer auch die **landschaftliche Diversität** mitgemeint. Die landschaftliche Diversität ist dabei in die Vielfalt, die Eigenart und die Naturnähe der Landschaft zu untergliedern.

Das Ziel der vorliegenden Untersuchung besteht darin, Instrumente für die Finanzierung zu Gunsten der Biodiversität durch den Tourismus zu ermitteln, diese zu evaluieren und darauf aufbauend geeignete **Finanzierungsinstrumente für die Schweiz** vorzuschlagen. Dabei wird aufgezeigt, mit welchen Instrumenten der Tourismus direkt zur Finanzierung von Biodiversitätsmassnahmen in der Schweiz beitragen kann und wie diese Instrumente umgesetzt werden sollen.

Wechselbeziehungen zwischen Biodiversität und Tourismus

Mit Hilfe einer Vester'schen Einflussmatrix wurden die **Wechselwirkungen** (vgl. Abb. unten) zwischen Biodiversität und Tourismus analysiert, indem die beiden Bereiche und ihre Unterbereiche zueinander in Beziehung gesetzt wurden. Stark negative Einflüsse bezüglich der Biodiversität gehen von der **Tourismusmobilität** sowie von der **touristischen Infrastruktur** aus. Auch die **Gastronomie/Beherbergung** sowie **die touristischen Aktivitäten** haben mittlere bis starke negative Einflüsse auf die Biodiversität, vor allem in den Alpinen Gebieten und der Kulturlandschaft. Die Biodiversität hat demgegenüber geringe bis mittlere positive Einflüsse auf die Gastronomie/Beherbergung und auf die touristischen Aktivitäten. Ein geringer und mittlerer positiver Einfluss besteht von **Marketing/Kommunikation** sowie **Sensibilisierung/Umweltbildung** auf die Biodiversität. Stark positiv ist der Einfluss von der Biodiversität auf die Sensibilisierung/Umweltbildung sowie mittel positiv auf Marketing/Kommunikation.

Abbildung: Bewertung der Wechselwirkungen zwischen Tourismus und Biodiversität



Quelle: Eigene Darstellung

Instrumente zur Finanzierung von Massnahmen zu Gunsten der Biodiversität durch den Tourismus

Auf **internationaler Ebene** besteht eine Vielzahl von Finanzierungsinstrumenten (vgl. Abb. unten), mit denen der Tourismus zur Finanzierung der Biodiversität beiträgt: Eintrittsgebühren und Nutzungsgebühren, Konzessionen und Lizenzen, Verkauf von Produkten und Dienstleistungen, freiwillige Beiträge und freiwillige Mitarbeit (inklusive finanziellem Beitrag der Teilnehmer). Die **unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen** und der gesellschaftspolitische Kontext der einzelnen Länder haben einen starken Einfluss auf die Umsetzung von Finanzierungsinstrumenten. Bei erfolgreichen Finanzierungsinstrumenten kommen die resultierenden finanziellen Erträge möglichst direkt und ungeschmälert der **Biodiversitätsförderung vor Ort** zugute. Dadurch kann der Nutzen für die Gäste direkt sichtbar gemacht werden. Für die Zustimmung zu einem Instrument ist die **Transparenz** über die Verwendung der eingenommenen finanziellen Mittel wichtig. Gut funktionierende Finanzierungsinstrumente können auch zur **Sensibilisierung der Gäste** für die Biodiversitätsförderung beitragen.

Abbildung: Instrumente zur Finanzierung der Biodiversität durch den Tourismus auf internationaler Ebene



Quelle: Eigene Darstellung

Eine Reihe von Instrumenten wie Nutzungsgebühren, Konzessionen und Lizenzen, der Verkauf von Produkten und Dienstleistungen und freiwillige Mitarbeit werden auch **in der Schweiz** zur Mitfinanzierung der Biodiversitätsförderung durch den Tourismus angewendet. Bisher kaum zur Anwendung kommen in der Schweiz Instrumente, welche auf **freiwilligen finanziellen Beiträgen** basieren. Dabei leisten Gäste oder Unternehmen freiwillige Zahlungen an die Förderung der Biodiversität in den Destinationen. Die **spezifische Ausgestaltung** dieser Instrumente im Kontext der Schweiz mit ihren regionalen und lokalen Besonderheiten ist unabdingbar. Genauso wichtig ist der Einbezug der relevanten **lokalen Stakeholder** bei der Planung und Implementierung der Instrumente in den Destinationen vor Ort.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Bewertung von für die Schweiz anwendbaren Finanzierungsinstrumenten. Diese wurden, ausgehend von den Finanzierungsinstrumenten auf internationaler Ebene an den schweizerischen Kontext angepasst und erscheinen in der Tabelle teilweise unter neuen Namen.

Tabelle: Zusammenfassende Bewertung der Finanzierungsinstrumente für die Schweiz

Finanzierungsinstrumente		Bewertungskriterien						
		X = zutreffend, (X) = teilweise zutreffend, 0 = nicht zutreffend, - = keine Bewertung möglich	Beitrag zur Förderung der Biodiversität	Langfristigkeit des Instruments	Zustimmung der Stakeholder	Wirkung auf die Nachfrage	Beitrag zur Sensibilisierung	Imagewirkung für die Destina- tion
		Parkierungsgebühren	X	X	(X)	0	(X)	0
		Eintrittsgebühren	X	X	(X)	0	(X)	0
	Konzessionen und Lizenzen	Produktelabel	X	X	X	X	X	X
	Verkauf von Produkten und DL	Verkauf von Produkten und Dienstleis- tungen	X	(X)	(X)	X	X	X
Freiwillige Beiträge und Mitarbeit		Biodiversitätsfranken	X	X	(X)	0	X	X
		Biodiversitätsstiftung	X	X	(X)	0	X	0
		Mitgliederbeiträge und Spenden	X	X	X	0	(X)	0
		CO ₂ -Kompensation	X	(X)	(X)	0	(X)	X
		Umwelteinsätze	X	(X)	X	X	X	X
		Corporate Volunteering	X	(X)	X	X	X	X

Quelle: Eigene Darstellung

Biodiversitätsfranken und Biodiversitätsstiftung

Einige der in der Tabelle aufgeführten und bewerteten Instrumente werden in der Schweiz bereits angewendet (z.B. Umwelteinsätze) oder sind schwierig umzusetzen (z.B. Eintrittsgebühren). Vertieft behandelt werden die Instrumente **Biodiversitätsfranken** und **Biodiversitätsstiftung**.

Das Instrument **Biodiversitätsfranken** besteht aus einem freiwilligen finanziellen Beitrag der Gäste einer Destination, welcher durch die Tourismusorganisation oder durch eine andere Trägerschaft erhoben wird. Die Einnahmen werden für die Biodiversitätsförderung in der Destination eingesetzt. Die Initiierung und Steuerung des Biodiversitätsfranken soll aus den einzelnen Destinationen heraus erfolgen und nicht durch den Bund oder die Kantone vorgegeben werden. Bund und Kantone können jedoch mit einer finanziellen Starthilfe zur Implementierung des Biodiversitätsfrankens beitragen. Ebenso kann sich der Bund dafür einsetzen, dass sich im Rahmen einer gesamtschweizerischen Pilotphase möglichst unterschiedliche Destinationstypen am Biodiversitätsfranken beteiligen und Erfahrungen mit dem neuen Instrument sammeln. Für die Umsetzung des Biodiversitätsfrankens sollen die Destinationen Trägerschaften benennen und geeignete Akteure daran beteiligen. Neben den Destinationen mit ihren Leistungserbringern können die Gemeinden, der Kanton und weitere Kreise, z.B. private Naturschutzkreise oder die Landwirtschaft, einbezogen werden. Wo verwandte Einrichtungen bereits bestehen, kann die Destination die Betreuung des Biodiversitätsfrankens auch an diese übertragen. Nützlich ist der Erfahrungsaustausch mit anderen Destinationen, die den Biodiversitätsfranken ebenfalls lancieren.

Das Instrument **Biodiversitätsstiftung** soll im Rahmen einer besonderen Organisation (Stiftung) umgesetzt werden. Die Outdoorausrüstungsfirmen leisten hierzu finanzielle Beiträge an die Stiftung. Der Bund soll sich mit einer Startfinanzierung an der Stiftung beteiligen. Der Zweck der Stiftung liegt in der Finanzierung von Biodiversitätsförderprojekten in der Schweiz und im Ausland. Hierzu werden transparente Kriterien aufgestellt, gemäss welchen die Stiftung die Fördergelder vergibt. Die Idee der Biodiversitätsstiftung besteht darin, Biodiversitätsprojekte in erster Linie in Gebieten zu fördern, in denen Outdoortourismus betrieben wird. Denkbar sind jedoch auch übergreifende Projekte, welche nicht an bestimmte Projektregion gebunden sind (z.B. die Sensibilisierungskampagnen wie „Respektiere deine Grenzen“). Der finanzielle Beitrag der Branche ist in unterschiedlichen Formen leistbar, z.B. über einen fixen jährlichen Beitrag, über einen umsatzabhängigen Beitrag oder über eine Kombination dieser beiden Varianten. Denkbar sind auch einmalige Einlagen von weiteren Geldgebern. Die Initiierung der Biodiversitätsstiftung soll in erster Linie durch Vertreter der Outdoorausrüstungsbranche selber erfolgen und nicht durch den Bund. Das BAFU kann bei der Lancierung der Biodiversitätsstiftung aber Pate stehen und unterstützend mitwirken.

Empfehlungen

Um die Umsetzung der beiden für die Schweiz vorgeschlagenen Finanzierungsinstrumente zur Förderung der Biodiversität zu unterstützen, werden abschliessend eine Reihe von Empfehlungen zuhanden des Bundes, der Kantone sowie der Tourismus- und Outdoorausrüstungsbranche abgegeben.

Summary

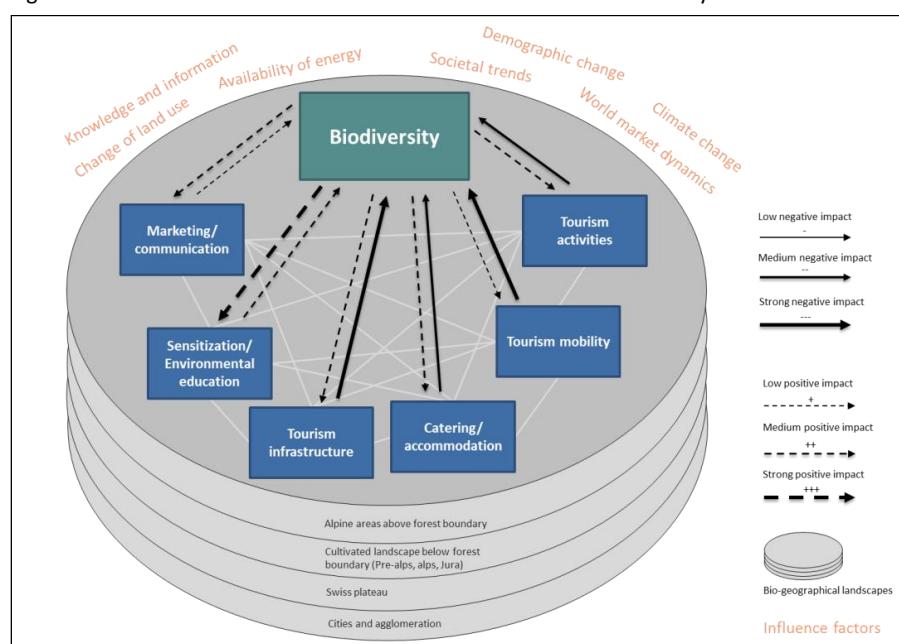
Many tourist regions in Switzerland offer **high biodiversity value** and **wide scenic variety**. These values form an important basis for tourism in the Alps, the Swiss Plateau, and the Jura, and they are part of the diversity of Switzerland. The concentration of cultivated landscapes, with their high diversity of species within a small area, their valuable habitats, and their many specific landscape elements, are unusual. Biodiversity offers many opportunities for experiences in nature, recreation, and tourism. It is thus of great importance for **housing and living space**, as well as for the **tourism destination Switzerland**. The diversity of Switzerland's ecosystems and species goes hand-in-hand with the high-quality landscape. In this context, biodiversity includes biological as well as scenic diversity. The scenic aspect can be subdivided into diversity, character, and nature orientation of the landscape.

The aim of this study is to identify the various funding instruments used by tourism to finance biodiversity, to evaluate these options and, based on that, to propose appropriate **funding instruments for Switzerland**. Therefore, the goal is to illustrate which instruments are able to directly finance biodiversity measures in Switzerland, and how these instruments should be implemented.

Interrelationship between biodiversity and tourism

Using the influence matrix of Vester, the **interactions** (see Figure below) between biodiversity and tourism were analysed by relating the two sectors and their subsectors to each other. Tourism mobility and tourism infrastructure can have strong and negative impacts on biodiversity. Catering/accommodation and tourism activities have moderate to strong negative impacts on biodiversity, especially in the Alpine areas and cultivated landscape. In contrast, biodiversity has low to medium positive impacts on the catering/accommodation subsector, as well as on tourism activities. Low and medium positive impacts on biodiversity result from marketing/communication, and from sensitization/environmental education. A strong positive impact arises from biodiversity with respect to its relationship with sensitization/environmental education, and it also has a medium positive impact on marketing/communication.

Figure: Evaluation of the Interactions between Tourism and Biodiversity

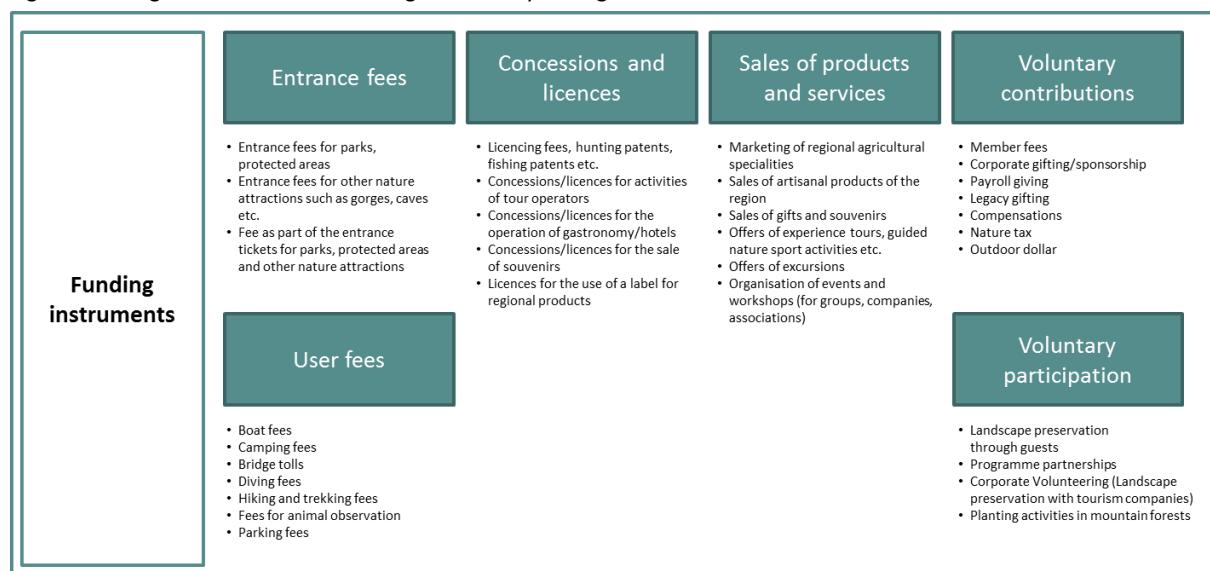


Source: Own illustration

Funding instruments for financing measures in favour of biodiversity through tourism

At an **international level**, a variety of funding instruments (see Figure below) exists where tourism contributes to the financing of biodiversity: entrance and user fees, concessions and licenses, sales of products and services, voluntary contributions, and voluntary participation (including the financial contribution of participants). The **different legal framework** and socio-political context of each country have a strong influence on the implementation of funding instruments. A funding instrument is successful if the financial output contributes as directly and strongly as possible to the **on-site preservation of biodiversity**. This allows the funding recipient (e.g. a given park or protected area) to highlight the benefits of a funding instrument directly to its guests. **Transparency** of the allocation of funds is important for the acceptance of an instrument. Well-functioning funding instruments can also help to sensitize guests to the preservation of biodiversity.

Figure: Funding Instruments for Financing Biodiversity through Tourism on an International Level



Source: Own illustration

A number of instruments, such as user fees, concessions and licenses, the sales of products and services, and voluntary participation, are already in place **in Switzerland**, and these measures co-finance biodiversity preservation through tourism. So far, instruments based on **voluntary financial contributions** have rarely been applied in Switzerland, whereby guests or companies make voluntary payments for the preservation of biodiversity at their respective destinations. The **specific design** of these instruments in the context of Switzerland, with its regional and local characteristics, is indispensable. Equally important is the inclusion of relevant **local stakeholders** in the planning and implementation of these instruments on-site, at their various destinations.

The table below summarizes an evaluation of the various funding instruments that are applicable in Switzerland. These were, based on the funding instruments on an international level, adapted to the Swiss context and, therefore, appear in the table, partially with other names.

Table: Concluding Evaluation of Funding Instruments for Switzerland

Funding instruments		Evaluation criteria					
		X = applicable, (X) = partly applicable, 0 = not applicable, - = no evaluation possible					
Entrance and user fees	Parking fees	X	X	(X)	0	(X)	0
	Entrance fees	X	X	(X)	0	(X)	0
Concessions and licences	Product label	X	X	X	X	X	X
Sales of products and services	Sales of products and services	X	(X)	(X)	X	X	X
Voluntary contributions and participation	Biodiversity Swiss franc	X	X	(X)	0	X	X
	Biodiversity Foundation	X	X	(X)	0	X	0
	Membership contributions and donations	X	X	X	0	(X)	0
	CO ₂ -compensations	X	(X)	(X)	0	(X)	X
	Volunteering	X	(X)	X	X	X	X
	Corporate Volunteering	X	(X)	X	X	X	X

Source: Own illustration

Biodiversity Swiss franc and Biodiversity Foundation

Some of the instruments listed and rated have already been implemented in Switzerland (e.g. volunteering) or are difficult to implement (e.g. entrance fees). Therefore, two primary instruments – **Biodiversity Swiss franc** and **Biodiversity Foundation** – were discussed in-depth.

The **Biodiversity Swiss franc** instrument consists of a voluntary financial contribution that is made by guests at a particular destination, which is then collected by the tourism organization or by any other institution. The revenue is used for the preservation of biodiversity at that destination. The implementation and control of the Biodiversity Swiss franc should rest with the individual destinations and not be assumed by the federal government or the cantons. However, the federal government and the cantons may contribute to the initial financial aid in the implementation of the Biodiversity Swiss franc. The federal government can also work to ensure that different types of destinations participate in the Biodiversity Swiss franc project as part of a Swiss-wide pilot program, while gaining experience with the new instrument. For the implementation of the Biodiversity Swiss franc, destinations should name organizing institutions and engage the appropriate stakeholders. In addition to the destinations and their service providers, municipalities, the canton, and other interested parties (such as private conservation groups or agricultural groups) can be incorporated. Where related institutions already exist, the destination can transfer the organisation of the Biodiversity Swiss franc to them. Sharing experiences with other destinations that are also launching the Biodiversity Swiss franc would be very useful.

The **Biodiversity Foundation** instrument should be implemented in the context of a specific organization. Outdoor-equipment companies provide financial contributions to the foundation. The federal government should be involved in the initial financing of the foundation. The purpose of the foundation is to fund biodiversity preservation projects in Switzerland and abroad. For this reason, transparent criteria need to be in place for the foundation to follow in order to award grants. The idea of a Biodiversity Foundation is primarily to promote biodiversity projects in areas where outdoor tourism is carried out. Projects not tied to a specific region (e.g. sensitization campaigns such as „Respektiere deine Grenzen“), could be also considered. The financial contribution of the industry can take on a number of different forms: a fixed annual contribution, a revenue-based contribution, or a combination of both. One-off contributions from other donors are also possible. The implementation of the Biodiversity Foundation should be primarily carried out by representatives of the outdoor equipment industry itself, and not by the federal government. At the launch of the Biodiversity Foundation, the FOEN (Federal Office for the Environment) may act as a supporter.

Recommendations

To support the implementation of these two funding instruments to enhance biodiversity in Switzerland, a number of recommendations are provided for the consideration of the federal government, the cantons, and the tourism and outdoor-equipment industries.

Inhalt

Zusammenfassung.....	3
Summary	7
1 Einleitung.....	14
1.1 Ausgangslage	14
1.2 Instrumente der Biodiversität – der Stellenwert des Tourismus	16
1.3 Ziele, Vorgehen und Methoden	19
1.3.1 Ziele der Studie.....	19
1.3.2 Vorgehen und Methoden.....	19
2 Biodiversität und Tourismus: Verwendung einer Einflussmatrix.....	21
2.1 Aufbau der Einflussmatrix	22
2.2 Analyse der Einflussmatrix	23
2.3 Synthese	31
3 Finanzierungsinstrumente auf internationaler Ebene	34
3.1 Einführung	34
3.2 Finanzierungsinstrumente auf internationaler Ebene und Bewertung für die Anwendung in der Schweiz.....	34
3.2.1 Eintrittsgebühren und Nutzungsgebühren.....	35
3.2.2 Konzessionen und Lizenzen.....	37
3.2.3 Verkauf von Dienstleistungen und Produkten	39
3.2.4 Freiwillige Beiträge und freiwillige Mitarbeit.....	40
3.3 Zwischenfazit	43
4 Instrumente für die Finanzierung der Biodiversität durch den Tourismus in der Schweiz.....	44
4.1 Vorbemerkung.....	44
4.2 Bewertung möglicher Finanzierungsinstrumente in der Schweiz.....	45
4.2.1 Eintritts- und Nutzungsgebühren	45
4.2.2 Konzessionen und Lizenzen.....	47
4.2.3 Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	48
4.2.4 Freiwillige Beiträge und freiwillige Mitarbeit.....	49
4.3 Zwischenfazit	53
5 Umsetzung der Instrumente „Biodiversitätsfranken“ und „Biodiversitätsstiftung“	55
5.1 Biodiversitätsfranken	55
5.1.1 Beschreibung	55
5.1.2 Rechtsgrundlagen.....	55
5.1.3 Projektsteuerung.....	55
5.1.4 Funktionsweise.....	55
5.1.5 Pilotdestinationen	57
5.1.6 Möglicher Zeitplan.....	58

5.2	Biodiversitätsstiftung	58
5.2.1	Beschreibung	58
5.2.2	Organisation und Trägerschaft.....	58
5.2.3	Funktionsweise.....	59
5.2.4	Möglicher Zeitplan.....	60
6	Fazit und Empfehlungen.....	61
7	Referenzen	67
7.1	Literatur.....	67
7.2	Internetquellen.....	71
7.3	Experteninterviews	75
8	Anhang	77

Abbildungsverzeichnis

Abbildung: Bewertung der Wechselwirkungen zwischen Tourismus und Biodiversität.....	3
Abbildung: Instrumente zur Finanzierung der Biodiversität durch den Tourismus auf internationaler Ebene.....	4
Figure: Evaluation of the Interactions between Tourism and Biodiversity.....	7
Figure: Funding Instruments for Financing Biodiversity through Tourism on an International Level	8
Abbildung 1: Definition der Biodiversität unter Berücksichtigung der landschaftlichen Diversität	15
Abbildung 2: Projektschritte des Projekts „Finanzierung der Biodiversität durch den Tourismus“	20
Abbildung 3: Modell der Wechselwirkungen zwischen Biodiversität und Tourismus	21
Abbildung 4: Einfluss des Tourismus auf die Biodiversität.....	24
Abbildung 5: Einfluss der Biodiversität auf den Tourismus.....	25
Abbildung 6: Bewertung der Wechselwirkungen zwischen Tourismus und Biodiversität.....	32
Abbildung 7: Instrumente zur Finanzierung der Biodiversität durch den Tourismus auf internationaler Ebene.....	35
Abbildung 8: Funktionsweise des Instruments Biodiversitätsfranken.....	56
Abbildung 9: Funktionsweise des Instruments Biodiversitätsstiftung.....	59

Tabellenverzeichnis

Tabelle: Zusammenfassende Bewertung der Finanzierungsinstrumente für die Schweiz	5
Table: Concluding Evaluation of Funding Instruments for Switzerland	9
Tabelle 1: Vergleich der Instrumente der Biodiversität	17
Tabelle 2: Bewertungsstufen des Einflusses Tourismus – Biodiversität	23
Tabelle 3: Bewertung der Instrumente ‚Parkierungs- und Eintrittsgebühren‘	46
Tabelle 4: Bewertung des Instruments ‚Produktelabel‘	47
Tabelle 5: Bewertung des Instruments ‚Verkauf von Produkten und Dienstleistungen‘	48
Tabelle 6: Bewertung der Instrumente ‚Biodiversitätsfranken, -stiftung, Mitgliederbeiträge und Spenden, CO ₂ -Kompensation, Umwelteinsätze, Corporate Volunteering‘	51
Tabelle 7: Zusammenfassende Bewertung der Finanzierungsinstrumente	53
Tabelle 8: Möglicher Zeitplan für die Umsetzung des Biodiversitätsfrankens in Pilotregionen	58
Tabelle 9: Möglicher Zeitplan für die Umsetzung der Biodiversitätsstiftung	60
Tabelle 10: Empfehlungen zuhanden verschiedener Adressaten	62
Tabelle 11: Zusammenfassender Vergleich der Instrumente der Biodiversität	77
Tabelle 12: Schnittpunkte des Handlungsfelds Tourismus, Sport und Freizeit und weiteren Handlungsfeldern	86

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Viele touristische Regionen der Schweiz verfügen über eine hohe Biodiversität. Diese Naturwerte bilden eine wichtige Grundlage für den Tourismus in den Alpen, im Mittelland und im Jura und sind Bestandteile der Vielfalt der Schweiz. Die Konzentration von Kulturlandschaften mit hoher Artenvielfalt auf kleiner Fläche, wertvollen Habitaten und vielen spezifischen Landschaftselementen ist in dieser Art aussergewöhnlich. Landschaftliche Vielfalt und Biodiversität bieten mannigfaltige Potenziale für das Naturerleben, die Erholung und den Tourismus. Sie sind damit von hoher Wichtigkeit für unseren Lebensraum und auch für den Tourismusstandort Schweiz (vgl. Bieling 2009; Econcept 2002; Gössling 2001; Mönnecke et al. 2008; Schweizerischer Bundesrat 2010; Siegrist/Stremlow 2009).

Biodiversitätsverlust weltweit und in der Schweiz

In den letzten Jahrzehnten erlitt die Biodiversität weltweit in allen Ökosystemen eine starke Degradierung (WWF 2012²). Der Verlust der Biodiversität erfolgt schleichend und wird deshalb von der Gesellschaft zu wenig wahrgenommen.

Der Schweizerische Bundesrat stellt zum Biodiversitätsverlust in der Schweiz folgendes fest: Es sind bedeutsame quantitative und qualitative Verluste an Lebensräumen sowie eine zunehmende Zerschneidung aufgrund von Besiedlung, Mobilität und entsprechendem Ausbau der Infrastruktur zu erkennen. Viele einst häufige Arten sind von drastischen Arealverlusten und sinkenden Bestandesgrössen betroffen. Von den rund 46'000 in der Schweiz bekannten Pflanzen-, Tier- und Pilzarten ist rund ein Drittel in ihrem Bestand bedroht (BAFU 2012).

Der Begriff der Biodiversität

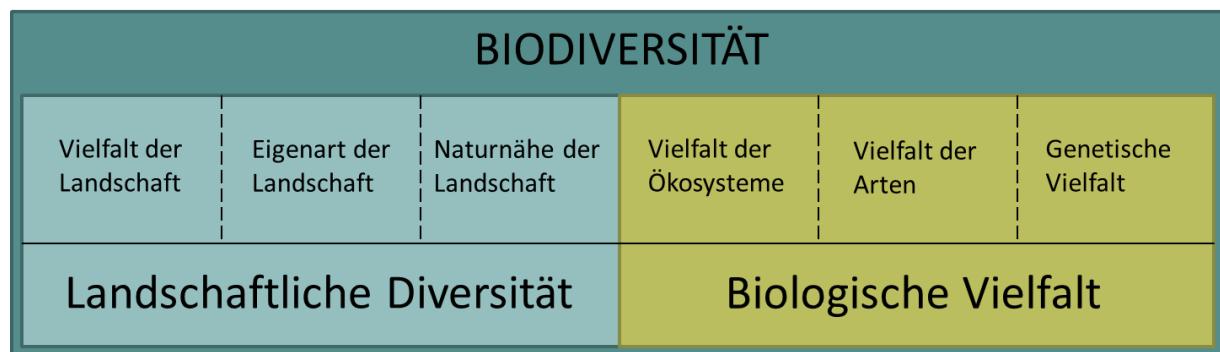
Der Begriff der Biodiversität lässt sich auf drei Ebenen charakterisieren (BAFU 2012; United Nations 1992):

- Erstens auf der Ebene der terrestrischen und aquatischen Ökosysteme, also der Vielfalt der Gemeinschaften der Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen.
- Zweitens auf der Ebene der Vielfalt der Arten mit den verschiedensten Tieren, Pflanzen, Pilzen und Bakterien.
- Drittens auf der Ebene der genetischen Vielfalt; darunter werden die genetischen Unterschiede innerhalb von Arten verstanden, wie sie sich zum Beispiel durch unterschiedliche Anpassung an lokale Bedingungen herausgebildet haben

Neben der biologischen Vielfalt ist für den Tourismus die landschaftliche Diversität von spezieller Bedeutung. Die Vielfalt der Ökosysteme und die Vielfalt der Arten gehen in hohem Mass mit einer hohen Landschaftsqualität einher. Um die spezifischen Wechselbeziehungen zwischen der Biodiversität, der Landschaft und dem Tourismus zu berücksichtigen, erachten wir es als zielführend, bei der Biodiversität auch die landschaftliche Diversität zu berücksichtigen. Wenn wir also im Folgenden von Biodiversität sprechen, ist neben der biologischen immer auch die landschaftliche Diversität mitgemeint. Die landschaftliche Diversität ist dabei in die Vielfalt, die Eigenart und die Naturnähe der Landschaft zu untergliedern. Diese Begriffserweiterung erfolgt hier, ohne die in der Biodiversitätsstrategie Schweiz definierte Begrifflichkeit grundsätzlich in Frage zu stellen (vgl. Abbildung 1).

² Der Living Planet Index zeigt seit 1970 eine Abnahme von 30%, was heisst, dass die Populationsgrössen der Arten im Jahr 2008 im Durchschnitt 30% kleiner sind als im Jahr 1970. Dieser Rückgang wird in allen Biomen beobachtet, am höchsten ist er aber in Süßwasserlebensräumen. Der Trend zeigt sich weltweit nicht in gleicher Stärke: Die tropischen und gemässigten Regionen weisen teilweise gegensätzliche Trends auf, wie auch die Länder mit hohem im Gegensatz zu denen mit tiefem und mittlerem Einkommen der Bevölkerung.

Abbildung 1: Definition der Biodiversität unter Berücksichtigung der landschaftlichen Diversität



Quelle: Eigene Darstellung

Biodiversität als öffentliches Gut

Naturnahe Landschaften mit hoher Biodiversität geniessen unter den Erholungssuchenden eine grosse Beliebtheit. Lebensräume mit höherer Biodiversität werden von der Bevölkerung und den Gästen in vielen Fällen als schöner empfunden als Gebiete mit geringer Biodiversität (Lindemann-Matthies 2010). Solche Landschaften besitzen einen positiven Erholungswert, denn je vielfältiger und natürlicher sich die Umwelt präsentiert, umso wohler fühlen wir uns darin (vgl. Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH o.J.; gfs.bern 2010).

Als öffentliches Gut stehen Landschaften mit hoher Biodiversität ihren Nutzern kostenlos zur Verfügung. Sie werden daher in den Marktpreisen nicht angemessen berücksichtigt.³ Dies führt dazu, dass kein direkter monetärer Anreiz für die Erhaltung und Förderung von Natur, Landschaft und Biodiversität besteht. Auch für den aus zunehmender Beeinträchtigung und Übernutzung entstehenden Schaden fallen für den Verursacher keine direkten Kosten an. Die Touristen brauchen für den aus ihrer Erholungsnutzung entstehenden Schaden nichts zu bezahlen. Rein betriebswirtschaftlich gesehen besteht somit für die Finanzierung der Biodiversitätsförderung durch touristische Leistungserbringer keine Notwendigkeit. Dies ist mit ein Grund dafür, dass der direkte finanzielle Beitrag des Tourismus zur Erhaltung der Biodiversität in der Schweiz bisher gering geblieben ist (Siegrist/Gessner 2012).

Konflikte und Synergien zwischen Tourismus und Biodiversität

Zwischen den Verlusten, welche die Biodiversität in den letzten Jahrzehnten erlitten hat und der touristischen Nutzung der Landschaften bestehen vielfältige Zusammenhänge. Einerseits trägt der Tourismus mit seinen zahlreichen Infrastrukturen und oft intensiven Aktivitäten zum Biodiversitätsverlust bei. Andererseits ist die Tourismusbranche in der Schweiz existenziell auf eine intakte Biodiversität angewiesen (vgl. Dickhut 2008; Job et al. 2011; Schweizerischer Bundesrat 2010; Schweizerischer Bundesrat 2012). Insbesondere im nicht-städtischen Tourismus in den Alpen, im Jura sowie an Flüssen und Seen besteht traditionellerweise eine starke Verbindung des Tourismus mit der Landschaft und der Biodiversität. Aber auch im Städtetourismus spielen attraktive Landschaften und Freiräume eine wichtige Rolle. Es ist erwiesen, dass die Beeinträchtigung der Biodiversität den Erholungswert und damit die Zufriedenheit der Gäste reduziert. Dies wiederum kann direkte Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit von Destinationen haben (vgl. Bieling 2009; Briassoulis/Van der Straaten 2000; Brida/Pereyra 2009; Klaus 2007; Weaver 2007).

³ Das Konzept der Ökosystemleistungen strebt zwar die Berücksichtigung der ökonomischen Bedeutung der von der Natur erbrachten und vom Menschen genutzten Leistungen an. Die daraus hervorgehenden monetären Werte sind jedoch theoretischer Natur. Es bestehen ernsthafte Kritikpunkte an einer marktnahen Bewertung marktferner Sachverhalte (u.a. Spangenberg/Settele 2010 in Grunewald/Bastian 2013). Aus diesem Grund wird eher wieder davon genommen, Ökosystemleistungen ausschliesslich monetär zu bewerten (vgl. Brügger 2006; Grunewald/Bastian 2013).

Zwischen Tourismus und Biodiversität bestehen aber auch Synergien und sie können sich gegenseitig fördern. Synergien ergeben sich beispielsweise in Tourismusdestinationen mit hoher Biodiversität und vielen Naturattraktionen, wo der Tourismus daran interessiert ist (oder dies zumindest sein sollte), dass die Biodiversität erhalten und gefördert wird. In der Schweiz betrifft das viele Destinationen in den Alpen, im Jura und auch im Mittelland (z.B. Kulturlandschaft Wässermatten, Tourismusregion Oberaargau 2013). Auf internationaler Ebene gilt dies insbesondere für Destinationen mit Grossschutzgebieten, die zu den wichtigsten und wirkungsvollsten Instrumenten zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität⁴ gehören und welche oft eine Hauptattraktion für die Touristen darstellen. In solchen Destinationen kann der Tourismus einen direkten Beitrag zur Biodiversitätsförderung leisten, indem er mit Kommunikationsmassnahmen das ökologische Bewusstsein der Gäste steigert, deren Zustimmung zum Naturschutz erhöht und darüber hinaus finanzielle Mittel für die Biodiversitätsförderung bereitstellt (vgl. Bieling 2009; Dickhut 2008; Font et al. 2004; GIZ o.J.; Gössling 2001; Mäder 2010; WWF 2009).

Hohe Nachfrage nach naturnahen Tourismuszielen

Innovationen im Tourismus in Bezug auf Nachhaltigkeit und Biodiversität sind meist dann erfolgreich, wenn sie einen positiven Nachfrageeffekt auslösen und für die touristischen Anbieter daraus ein wirtschaftlicher Nutzen entsteht. Will man die Tourismusakteure für die Förderung der Biodiversität gewinnen, kommt somit den marktorientierten Anreizstrategien eine besondere Bedeutung zu (Clivaz et al. 2012). Damit rückt die Betrachtung der Nachfrageseite ins Blickfeld. Denn Touristen müssen die biodiversitätsfreundlichen Angebote ja zuerst einmal annehmen. Biodiversitätsfreundliche Angebote können von einem zunehmenden gesellschaftlichen Interesse an der Natur profitieren, wie dies insbesondere in Zusammenhang mit der Freizeitgestaltung erkennbar ist (vgl. Kirig/Schick 2008; Laesser/Riegler 2013; Mayer et al. 2009; Schweiz Tourismus 2011; Siegrist 2009). Weltweit erfahren Tourismusanbieter, die sich an attraktiven Landschaften und intakten Naturräumen orientieren, die höchsten Wachstumsraten. Auch in der Schweiz bildet das grosse Bedürfnis der Bevölkerung und der ausländischen Gäste nach attraktiven Landschaften und intakten Naturräumen eine wichtige Basis für die Weiterentwicklung des Tourismus (Schweiz Tourismus 2011). Allerdings müssen hierzu auch die Konfliktrisiken zwischen der touristischen Nutzung und dem notwendigen Schutz der Natur minimiert werden. Vor diesem Hintergrund sollte grundsätzlich ein verstärktes Interesse des Tourismus an der Erhaltung und Förderung der Biodiversität resultieren (vgl. ARE 2012; Brida/Pereyra 2009; Dickhut 2008; Job et al. 2011; Schweiz Tourismus 2011; Weaver 2007).

1.2 Instrumente der Biodiversität – der Stellenwert des Tourismus⁵

Auf internationaler wie auf schweizerischer Ebene bestehen eine Reihe von Strategien und Instrumenten zur Förderung der Nachhaltigkeit und zur Förderung der Biodiversität im Tourismus. Grundlage der internationalen Biodiversitätspolitik ist die *Convention on Biological Diversity (CBD)*. Die *CBD Guidelines on Biodiversity and Tourism Development* bauen darauf auf und legen den Fokus speziell auf den Tourismus. Mit dem *User's Manual on the CBD Guidelines on Biodiversity and Tourism Development* sowie dem *Practical Guide for the Development of Biodiversity-based Tourism Products* wird eine Umsetzungshilfestellung für am Tourismus Beteiligte geboten. Einen Beitrag zur Biodiversitätsförderung im Tourismus leistet auch das *UNESCO World Heritage and Sustainable Tourism Program*.

⁴ Unter „Förderung der Biodiversität“ werden Strategien, Konzepte, Massnahmen, Projekte und Initiativen verstanden, welche zu einer Verbesserung der biologischen Vielfalt und der landschaftlichen Diversität beitragen (BAFU 2013).

⁵ Wir beschränken uns hier auf die Darstellung von Instrumenten der Biodiversitätsförderung. Rechtliche sowie strategische Grundlagen der schweizerischen Tourismuspriorisierung sind festgehalten im Bundesgesetz über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 2011), der Wachstumsstrategie für den Tourismusstandort Schweiz (Schweizerischer Bundesrat 2010) sowie im Bericht über die strukturelle Situation des Schweizer Tourismus und die künftige Tourismusstrategie des Bundesrates (Schweizerischer Bundesrat 2013).

me. Dessen Ziel ist es, die nachhaltige Entwicklung und den Schutz der Biodiversität durch geeignete Strategien und ein angepasstes Tourismusmanagement zu fördern (UNESCO 2012).

Weitere Instrumente zur Biodiversitätsförderung mit Tourismusbezug bilden die *EU-Biodiversitätsstrategie 2011-2020*, die *Alpenkonvention* mit dem *Tourismusprotokoll* sowie eine Reihe *nationaler Biodiversitätsstrategien* der europäischen Staaten. In Anhang 1 werden diese Strategien kurz erläutert und der Bezug zum Tourismus sowie zu den Finanzierungsstrategien hergestellt. Die vergleichende Übersicht ist in Tabelle 1 dargestellt.

Auf schweizerischer Ebene sind mehrere Instrumente des Bundes zu erwähnen, auf die an dieser Stelle aber nicht weiter eingegangen wird. Dazu gehören das *Landschaftskonzept Schweiz LKS* (BAFU 1998), die *Wachstumsstrategie Tourismusstandort Schweiz* (Schweizerischer Bundesrat 2010), das *Raumkonzept Schweiz* (Schweizerischer Bundesrat et al. 2012) sowie das *Leitbild Landschaft 2020* (BAFU 2003) und die *Landschaftsstrategie BAFU* (BAFU 2011a).

Tabelle 1: Vergleich der Instrumente der Biodiversität

Instrument und Quellenangabe	Ausrichtung (national / international)	Einbezug der Stakeholder (partizipativ / top down / gemischt)	Bezug zum Tourismus	Bezug zu Finanzierungsstrategien
Biodiversitätskonvention – Convention on Biological Diversity (CBD)⁶	international	top-down	nein	nein
Richtlinien für Biodiversität und Tourismus der CBD, Handbuch der „Richtlinien für Biodiversität und Tourismus der CBD“⁷	international	gemischt	ja	nein
World Tourism Organization - Practical Guide for the Development of Biodiversity-based Tourism Products⁸	international	gemischt	ja	nein
UNESCO World Heritage and Tourism Programme⁹	international	gemischt	ja	nein
EU Biodiversitätsstrategie 2020¹⁰	international	gemischt	nein	nein
Alpenkonvention, Tourismus-protokoll¹¹	international	gemischt	ja	nein

⁶ United Nations (1992)

⁷ Secretariat of the Convention on Biological Diversity (2004); Secretariat of the Convention on Biological Diversity (2007)

⁸ UNWTO (2010)

⁹ UNESCO (2013)

¹⁰ Europäische Union (2011); Europäische Kommission (2011a); Europäische Kommission (2011b)

¹¹ Alpenkonvention (2013); Bausch, T. (2013); Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention (2013)

Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt in Deutschland¹²	national	gemischt	ja	(ja)
Biodiversitätsstrategie für Österreich¹³	national	gemischt	(ja)	(ja)
Strategia Nazionale per la Biodiversità – Italien¹⁴	national	gemischt	ja	(ja)
Stratégie nationale pour la biodiversité – France¹⁵	national	gemischt	Ja	(ja)
Strategie Biodiversität Schweiz¹⁶	national	partizipativ	ja	ja

Quelle: eigene Darstellung

¹² Bundesamt für Naturschutz (2013)

¹³ Umweltbundesamt Österreich (2005); Umweltbundesamt Österreich (2013)

¹⁴ Ministero dell'ambiente e della tutela del territorio e del mare (2013).

¹⁵ Ministère de l'Économie, des Finances et de l'Emploi (2009); Ministère de l'Écologie, de l'Énergie, du Développement durable et de l'Aménagement du territoire (2013)

¹⁶ BAFU Bundesamt für Umwelt (2012a)

1.3 Ziele, Vorgehen und Methoden

1.3.1 Ziele der Studie

So wie eine hohe Biodiversität für den wirtschaftlichen Erfolg des Tourismus wichtig ist, sollte der Tourismus auch seinen Teil zur Förderung der Biodiversität in der Schweiz beisteuern. Vor diesem Hintergrund legt die vorliegende Untersuchung „Finanzierung der Biodiversität durch den Tourismus in der Schweiz“ den Schwerpunkt auf die Möglichkeiten der direkten Finanzierung der Biodiversität durch den Tourismus. Das Ziel der Untersuchung besteht darin, Instrumente für die Finanzierung der Biodiversität durch den Tourismus zu ermitteln, diese zu evaluieren und darauf aufbauend geeignete Finanzierungsinstrumente für die Schweiz vorzuschlagen. Dabei wird aufgezeigt, mit welchen Instrumenten der Tourismus direkt zur Finanzierung der Biodiversität in der Schweiz beitragen kann und wie diese Instrumente umgesetzt werden sollen.

Hierzu werden folgende Untersuchungsfragen bearbeitet:

- Wie beeinflussen sich Biodiversität und Tourismus in der Schweiz gegenseitig und welche Zusammenhänge bestehen zwischen diesen beiden Bereichen?
- Welche Erfahrungen mit Finanzierungsinstrumenten mit Bezug zum Tourismus zur Förderung der Biodiversität bestehen in der Schweiz und welche Optimierungsmöglichkeiten gibt es?
- Welche Ansätze zur Finanzierung der Biodiversität durch den Tourismus bestehen auf internationaler Ebene und inwiefern könnten diese Ansätze zukünftig auch in der Schweiz zum Tragen kommen?
- Wie funktioniert insbesondere der Ansatz des freiwilligen Biodiversitätsfrankens und wie kann dieser in der Schweiz in die Praxis umgesetzt werden?
- Welche Handlungsempfehlungen sind auf Basis der Untersuchungsergebnisse zuhanden der verschiedenen Akteure im Tourismus, beim Bund und bei den Kantonen abzuleiten?

Der aktuelle Rahmen für diese Studie bildet die Erarbeitung des Aktionsplans der Strategie Biodiversität Schweiz (SBS). Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt, bis zum Sommer 2014, zusammen mit den betroffenen Partnern einen Aktionsplan auszuarbeiten, um die zehn Ziele der Biodiversitätsstrategie zu konkretisieren sowie Massnahmen zur langfristigen Erhaltung der Biodiversität zu formulieren.

Die Arbeiten am vorliegenden Forschungsprojekt wurden mit der Erarbeitung des Aktionsplans zum Handlungsfeld Tourismus, Sport und Freizeit abgestimmt. Der Aktionsplan Biodiversität Schweiz greift die in dieser Studie vorgeschlagenen freiwilligen Finanzierungsinstrumente zur Biodiversitätsförderung durch den Tourismus auf.

1.3.2 Vorgehen und Methoden

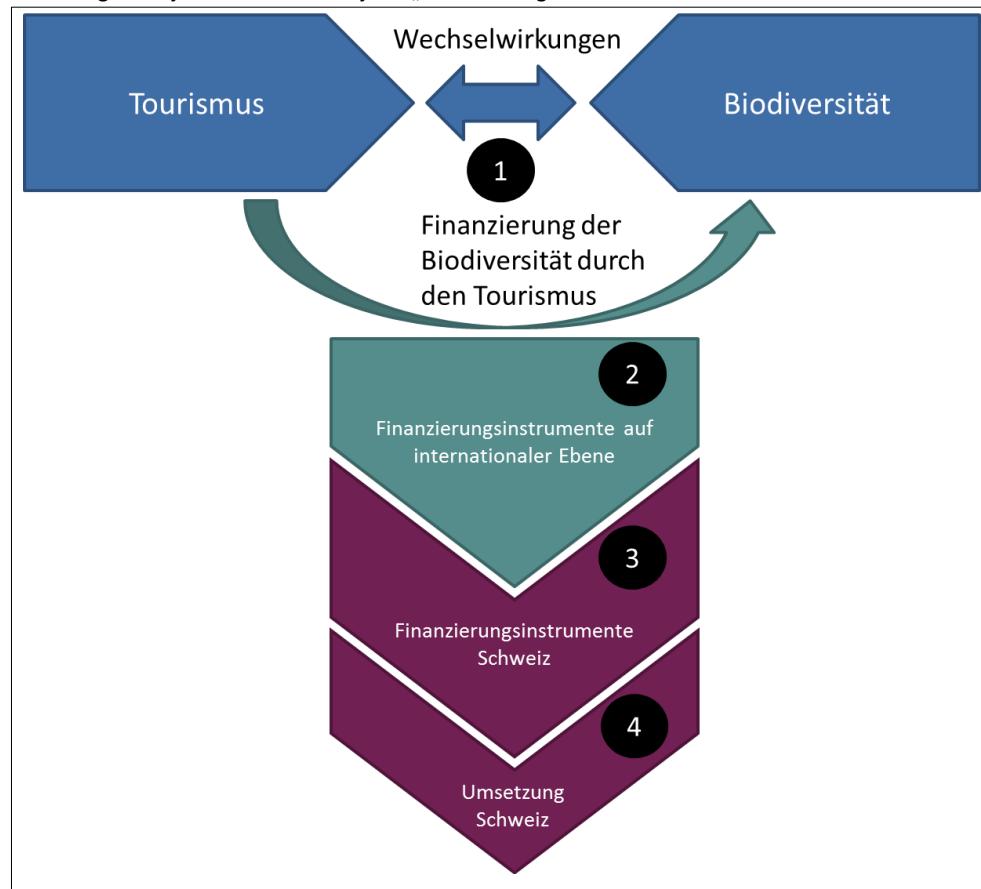
Die vorliegende Untersuchung besteht aus vier Projektschritten (vgl. Abbildung 2). Im Rahmen der ersten beiden Schritte werden die grundsätzlichen Wechselwirkungen zwischen Tourismus und Biodiversität sowie bestehende Finanzierungsinstrumente auf internationaler Ebene untersucht. Ein Modell visualisiert die wichtigsten Wechselwirkungen zwischen Tourismus und Biodiversität. Die empirische Basis bilden eine Literatur- und Dokumentenanalyse sowie weitere Recherchen. Im zweiten Projektschritt geht es um die Ermittlung und Bewertung von internationalen Finanzierungsinstrumenten zur Förderung der Biodiversität durch den Tourismus. Empirische Basis bilden eine Literatur- und Dokumentenanalyse sowie Experteninterviews mit Akteuren verschiedener staatlicher und privater Institutionen. Als Ergebnis liegt eine Übersicht über bestehende internationale Instrumente inkl. ihren Anwendungsorten und Beispielen der guten Praxis vor.

Die Projektschritte 3 und 4 widmen sich den für die Schweiz in Betracht kommenden Finanzierungsinstrumenten und sprechen diesbezügliche Empfehlungen aus.

Im Rahmen des dritten Projektschritts werden Finanzierungsinstrumente des Tourismus für die Biodiversität hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit in der Schweiz bewertet. Hierzu werden Instrumente aus dem Ausland mit den spezifischen Rahmenbedingungen in der Schweiz verglichen. Ebenso werden Erfahrungen mit bereits bestehenden Instrumenten in der Schweiz zur Finanzierung der Biodiversität mit Bezug zum Tourismus in die Bewertung ausgewertet. Im Rahmen einer Stärken-/Schwächen-Analyse erfolgt ein Vergleich der verschiedenen Instrumente.

Im vierten Projektschritt werden zunächst Vorschläge erarbeitet, wie bestehende und neue Finanzierungsinstrumente des Tourismus am besten für die Biodiversität in der Schweiz genutzt bzw. optimiert werden können. Die entsprechenden Instrumente werden genauer beschrieben und deren Umsetzungsmöglichkeiten untersucht. Für als besonders geeignet betrachtete Instrumente werden vertieft konkrete Umsetzungsvorschläge entwickelt. Am Schluss werden Empfehlungen zuhanden des Tourismus (Destinationen, Tour Operators) sowie zuhanden von Behörden (Tourismus, Naturschutz) des Bundes und der Kantone erarbeitet.

Abbildung 2: Projektschritte des Projekts „Finanzierung der Biodiversität durch den Tourismus“

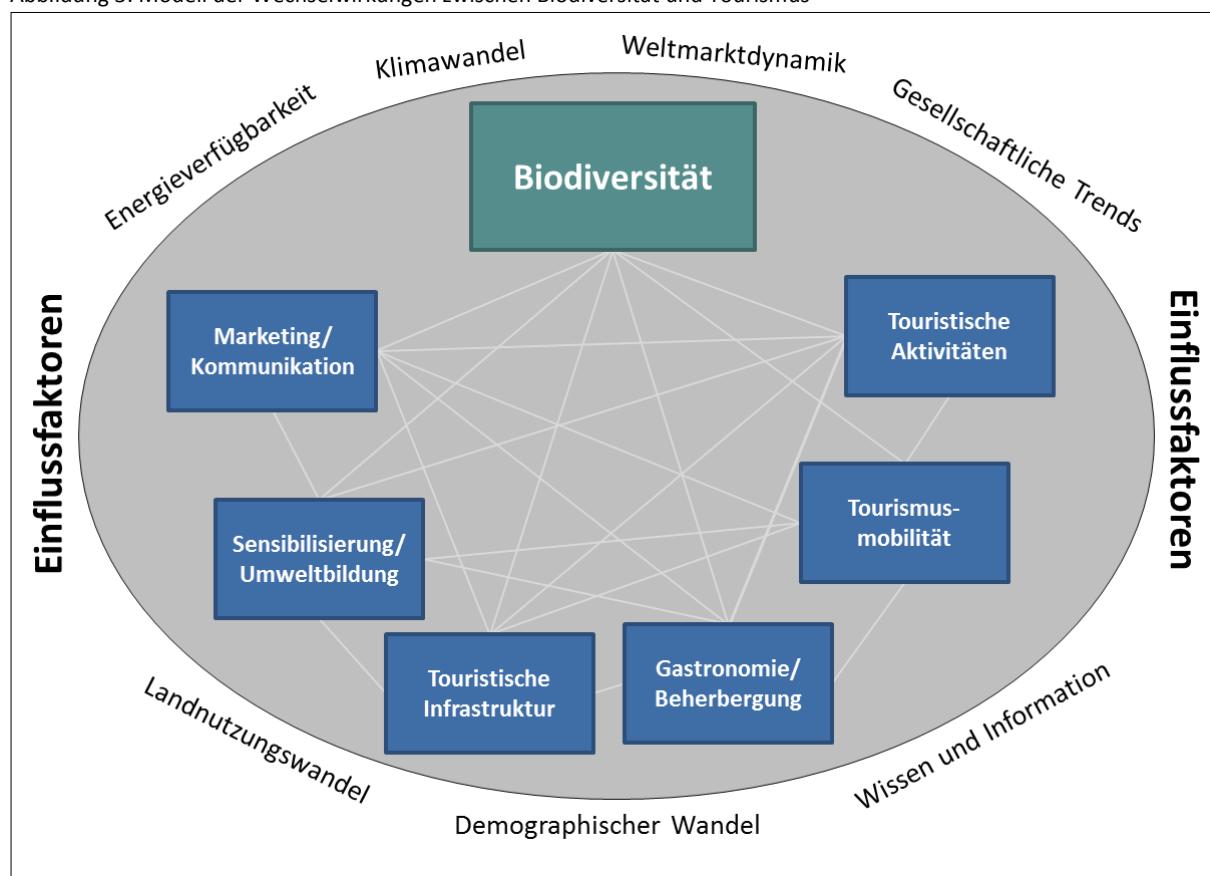


Quelle: Eigene Darstellung

2 Biodiversität und Tourismus: Verwendung einer Einflussmatrix

Im folgenden Kapitel wird die wechselseitige Beziehung zwischen Biodiversität und Tourismus untersucht. Basis bildet dafür das Modell ‚Biodiversität & Tourismus‘ (vgl. Abbildung 3). Dieses Modell zeigt auf, wie der Tourismus einerseits von der biologischen und landschaftlichen Vielfalt profitiert, mit seinen Infrastrukturen und Aktivitäten auf der anderen Seite aber auch eine Ursache dafür darstellt, dass die Biodiversität bedroht ist. Im Zentrum des Modells befindet sich die Biodiversität in ihren vielfältigen Wechselwirkungen mit dem Tourismus und dessen Teilbereichen touristische Aktivitäten, Tourismusmobilität, Gastronomie/Beherbergung, touristische Infrastruktur, Sensibilisierung/Umweltbildung und Marketing/Kommunikation. Daneben bestehen Wechselwirkungen der Biodiversität mit weiteren Handlungsfeldern, die nicht direkt mit dem Tourismus zusammenhängen und hier nicht weiter betrachtet werden. Das Modell berücksichtigt zudem die übergeordneten Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren, welche Biodiversität und Tourismus bzw. deren Wechselwirkungen beeinflussen, namentlich die Energieverfügbarkeit, der Klimawandel, die Weltmarktdynamik, gesellschaftliche Trends, der Landnutzungswandel, der demographische Wandel, Wissen und Information (vgl. Bausch 2013).

Abbildung 3: Modell der Wechselwirkungen zwischen Biodiversität und Tourismus



Quelle: Eigene Darstellung

Um das vorliegende Modell mit einer systematischen Methodik zu verbinden, wurde im Folgenden mit einer Verster'schen Einflussmatrix gearbeitet. Diese Einflussmatrix bietet eine Möglichkeit zur vereinfachten Darstellung komplexer Zusammenhänge und wird häufig im Bereich des strategischen Controllings von Unternehmen eingesetzt. Die Verster'sche Einflussmatrix erlaubt es, die Möglichkeiten von Einflussnahmen und deren Auswirkungen auf ein Gesamtsystem abzuschätzen (vgl. Flückiger/Rieder 1997; Vester 2007).

In der nachfolgenden Einflussmatrix werden die Wechselwirkungen zwischen Tourismus und Biodiversität in der Schweiz beschrieben und bewertet. Basis der Bewertung bilden die Einschätzung der Autoren der vorliegenden Studie, gestützt auf die Ergebnisse einer Literaturanalyse und eines Expertenworkshops¹⁷. Die Bewertung der einzelnen Einflussbeziehungen erhebt somit keinen Anspruch auf objektive Vollständigkeit. Die Ergebnisse der Einflussmatrix dienen dazu, unterschiedlichen Konflikt- und Synergiefelder zwischen den Unterbereichen und Teilkomponenten des Tourismus und der Biodiversität in ihren Dimensionen zu ermitteln und zu problematisieren.

2.1 Aufbau der Einflussmatrix

Die Einflussmatrix „Wechselwirkungen zwischen Tourismus und Biodiversität“ zeigt auf der Ordinate (y-Achse) die sechs Unterbereiche des Themenfeldes Tourismus (vgl. Müller 2005, Freyer 2001):

- A. Tourismusmobilität
- B. Touristische Infrastruktur
- C. Gastronomie/Beherbergung
- D. Touristische Aktivitäten
- E. Marketing/Kommunikation
- F. Sensibilisierung/Umweltbildung

Auf der Abszisse (x-Achse) werden die Biodiversität und die wichtigsten biogeographischen Grosslandschaften der Schweiz aufgeführt (vgl. BAFU 2012; Gonseth et al. 2001):

- a. Alpine Gebiete oberhalb der Waldgrenze
- b. Kulturlandschaft unterhalb der Waldgrenze (Voralpen, Alpen, Jura)
- c. Mittelland
- d. Städte und Agglomeration

Auf eine Aufgliederung der Biodiversität in ihre Unterbereiche (Artenvielfalt, genetische Vielfalt, Ökosysteme) wird verzichtet, da eine Bewertung der Wechselwirkungen des Tourismus mit den Unterbereichen der Biodiversität kaum möglich ist. So ist es z.B. sehr schwierig, die Wirkungen touristischen Handelns auf die Artenvielfalt von der Wirkung touristischen Handelns auf die Ökosysteme zu unterscheiden. Die Bewertung der Wechselwirkungen zwischen dem Tourismus mit seinen Teilkomponenten und der Biodiversität wird deshalb zusammenfassend vorgenommen. Dabei wird versucht, wichtige übergeordnete Einflussfaktoren wie zum Beispiel die Folgen der Klimaänderung oder der Landnutzungswandels zu berücksichtigen.

Somit unterscheiden sich die beiden Achsen hinsichtlich ihrer Themen Tourismus und Biodiversität und verfügen über unterschiedlich beschriftete Achsen. Das macht es möglich, für die Inhalte der

¹⁷ Dank gilt den Teilnehmenden am Expertenworkshop:

- M. Sc. Forstwissenschaft, Linda Heuchele, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Professur für Landespflege, Institut für Geo- und Umweltnaturwissenschaften, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Deutschland
- Prof. Dr. Werner Konold, Inhaber des Lehrstuhls für Landespflege an der Fakultät für Forst- und Umweltwissenschaften, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Deutschland
- Dr. Gerd Lupp, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Institut für Ökologische Raumentwicklung IÖR, Dresden, Deutschland
- Thomas Betschart, Zivildienstleistender, Bundesamt für Umwelt (BAFU)
- Marco Bertschinger, Projektmitarbeiter, Institut für Landschaft und Freiraum, HSR Hochschule für Technik Rapperswil
- Peter Bolliger, Professur für Landschaftsökologie, Institut für Landschaft und Freiraum, HSR Hochschule für Technik Rapperswil
- Susanne Gessner, Projektmitarbeiterin, Institut für Landschaft und Freiraum, HSR Hochschule für Technik Rapperswil
- Elisabeth Haberfellner, Projektmitarbeiterin, Institut für Landschaft und Freiraum, HSR Hochschule für Technik Rapperswil
- Lea Ketterer Bonnelame, Projektmitarbeiterin, Institut für Landschaft und Freiraum, HSR Hochschule für Technik Rapperswil
- Dominik Siegrist, Institutsleiter, Institut für Landschaft und Freiraum, HSR Hochschule für Technik Rapperswil
- Ulf Zimmermann, Projektleiter, Institut für Landschaft und Freiraum, HSR Hochschule für Technik Rapperswil

Schnittflächen von Ordinate und Abszisse eine qualitative Bewertung vorzunehmen. Von einer quantitativen Bewertung wird abgesehen, weil dafür eine aufwändige Expertenbefragung notwendig wäre.

Die Bewertung des positiven und negativen Einflusses erfolgt jeweils in beide Richtungen, also von der Seite des Tourismus in Richtung Biodiversität und von der Seite der Biodiversität in Richtung des Tourismus. Positiver Einfluss wird mit einem Plus gekennzeichnet, negativer Einfluss mit einem Minus. Die diagonale Teilung der Zellen ermöglicht es, die Einflüsse der vertikalen auf die horizontale Komponente und umgekehrt darzustellen. Die Bewertung erfolgt in drei Stufen. Wo kein gegenseitiger Einfluss vorhanden ist, lautet die Bewertung ‚0‘.

Tabelle 2: Bewertungsstufen des Einflusses Tourismus – Biodiversität

Abkürzung	Stärke des Einflusses
+	geringer positiver Einfluss
++	mittlerer positiver Einfluss
+++	starker positiver Einfluss
x	positiver Einfluss vorhanden
-	geringer negativer Einfluss
--	mittlerer negativer Einfluss
---	starker negativer Einfluss
-	negativer Einfluss vorhanden
0	kein Einfluss

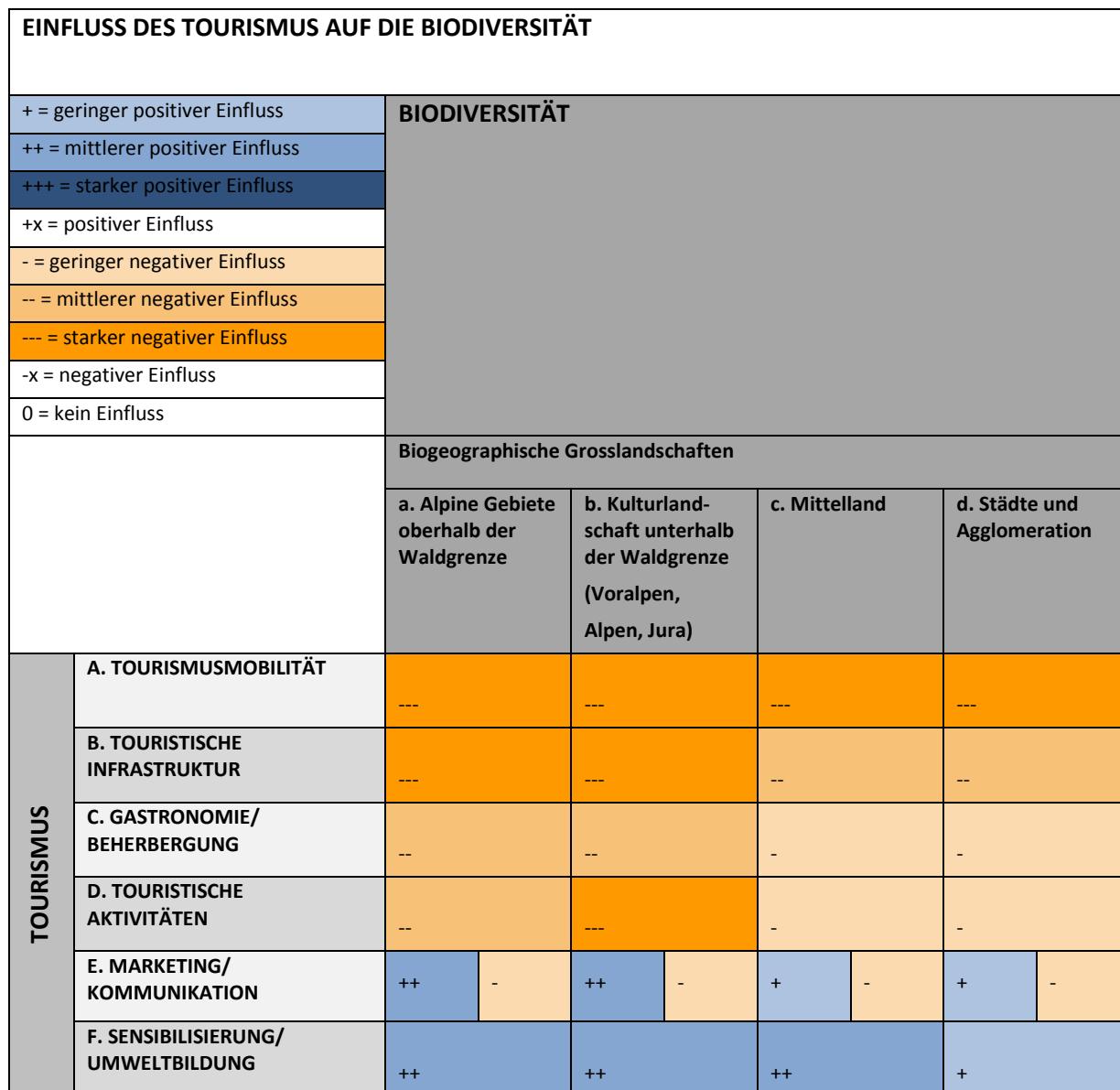
Quelle: Eigene Darstellung

In zeitlicher Hinsicht bezieht sich die Bewertung der Wechselwirkungen zwischen Tourismus und Biodiversität auf den aktuellen Zustand (2013) und vernachlässigt aus Gründen der Komplexität den systematischen Einbezug zukünftiger Entwicklungstrends. Aus dem gleichen Grund wird auf eine quantitative Gewichtung der einzelnen Unterbereiche und Wechselwirkungen verzichtet. Die Bewertung der Wechselwirkungen zwischen Tourismus und Biodiversität trifft auf vielschichtige Zusammenhänge und ist daher nicht einfach vorzunehmen. Aufgrund ihrer Komplexität sind die Wechselbeziehungen im Detail manchmal nicht präzise fassbar. Dennoch wurde im Sinne einer Abschätzung immer versucht, zu einer qualitativen Einschätzung zu kommen.

2.2 Analyse der Einflussmatrix

Im nachfolgenden Kapitel werden die Bewertungen der Einflussmatrix erläutert und in den Gesamtzusammenhang gestellt. Die Gliederung erfolgt anhand der sechs Unterbereiche Tourismusmobilität, touristische Infrastruktur, Gastronomie/Beherbergung, touristische Aktivitäten, Marketing/Kommunikation, Sensibilisierung/Umweltbildung. Ebenso wird ein Bezug zu vier biogeographischen Grosslandschaften hergestellt: A = Alpine Gebiete oberhalb der Waldgrenze, K = Kulturlandschaft unterhalb der Waldgrenze (Voralpen, Alpen, Jura), M = Mittelland, S = Städte und Agglomerationen. Die Einflussmatrix ist zwecks besserer Lesbarkeit aufgeteilt in einerseits den Einfluss des Tourismus auf die Biodiversität (Abb. 4) und andererseits den Einfluss der Biodiversität auf den Tourismus (Abb. 5).

Abbildung 4: Einfluss des Tourismus auf die Biodiversität



Quelle: eigene Darstellung

Abbildung 5: Einfluss der Biodiversität auf den Tourismus

EINFLUSS DER BIODIVERSITÄT AUF DEN TOURISMUS					
		BIODIVERSITÄT			
		Biogeographische Grosslandschaften			
		a. Alpine Gebiete oberhalb der Waldgrenze	b. Kulturlandschaft unterhalb der Waldgrenze (Voralpen, Alpen, Jura)	c. Mittelland	d. Städte und Agglomeration
TOURISMUS	A. TOURISMUSMOBILITÄT	+	0	0	0
	B. TOURISTISCHE INFRASTRUKTUR	++	++	+	0
	C. GASTRONOMIE/ BEHERBERGUNG	++	++	+	0
	D. TOURISTISCHE AKTIVITÄTEN	++	++	+	+
	E. MARKETING/ KOMMUNIKATION	++	++	+	0
	F. SENSIBILISIERUNG/ UMWELTBILDUNG	+++	+++	++	+

Quelle: eigene Darstellung

A. TOURISMUSMOBILITÄT und BIODIVERSITÄT

Die Tourismusmobilität besitzt generell einen mittleren bis starken negativen Einfluss auf die Biodiversität in allen biogeographischen Grosslandschaften in der Schweiz. Demgegenüber weist die Biodiversität einen nur geringen Einfluss auf die Tourismusmobilität auf. Ökosysteme wie Wälder und Moore sind jedoch als CO₂-Senken wichtig für den ökologischen Ausgleich verkehrsbedingter Emissionen.

In der Schweiz haben Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum sowie neue Ansprüche an Wohnen, Freizeit und Mobilität in den vergangenen Jahrzehnten zu einer starken Ausdehnung von Siedlungs- und Verkehrsflächen geführt. Die Tourismusmobilität verzeichnet ein ungebrochenes Wachstum. Zum Bodenverbrauch für Hotels und Ferien- bzw. Zweitwohnungen kommt der Bodenverbrauch für die Verkehrsinfrastrukturen hinzu, für Spitzenzeiten in der Hochsaison ausgelegt. Der Freizeitverkehr, zu dem der Tourismusverkehr zu zählen ist, macht in der Schweiz bereits mehr als die Hälfte des gesamten Verkehrsaufkommens aus (vgl. ARE 2013; Di Giulio et al. 2010).

Die dank ausgebauten Verkehrsinfrastrukturen sehr gute Erreichbarkeit macht eine intensive touristische Nutzung oftmals erst möglich. Dies fördert die touristische Nachfrage, verringert gleichzeitig die durchschnittliche Aufenthaltsdauer, beeinflusst die Art der Aktivitäten und wirkt sich schlussendlich wieder auf den weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen aus. Der Raumbedarf des Tourismusverkehrs nimmt ständig zu und führt zu einer zunehmenden Versiegelung der Flächen und zu fortschreitender Landschaftszerschneidung. Dadurch werden Ökosysteme und Artenvielfalt der Tiere und Pflanzen eingeschränkt, dies trotz der gesetzlich verlangten Kompensationsmassnahmen. Zudem wirken sich verkehrsbedingte Emissionen wie stickstoffhaltige Luftschaadstoffe, aber auch Lärm negativ auf die Biodiversität aus. Der Strassenverkehr ist in der Schweiz der wichtigste Emittent von Klimagassen, was sich indirekt wiederum direkt auf die Biodiversität auswirkt. Weitere Effekte betreffen die Reduktion der Tierpopulationen durch Unfälle und Stress, den indirekten Habitatsverlust als Folge der Barrierewirkung oder den Habitatsverlust durch die Ausdehnung der Wohn- und Industriezonen. Zu erwähnen ist darüber hinaus der zunehmende Flugverkehr des Ferntourismus, der ebenso direkte negative Auswirkungen auf das Klima und die Biodiversität hat (vgl. BAFU 2011b; Ecoplan 2004; Forum Biodiversität Schweiz 2011; Lachat et al. 2010; Oggier 2001; Umweltbundesamt 2013).

B. TOURISTISCHE INFRASTRUKTUR und BIODIVERSITÄT

Der Einfluss der touristischen Infrastruktur auf die Biodiversität ist je nach Art und Ausgestaltung unterschiedlich. Generell lässt sich jedoch sagen, dass touristische Infrastruktur – dazu gehören Bergbahnen, Skilifte, künstliche Beschneiung, Pistenplanierung, nächtliche Beleuchtung von Skipisten, Badeanstalten an Gewässern, Fitness-, Freizeitparks, Hängebrücken, Skywalks, Seilparks, Golfplätze, etc. – in den alpinen Gebieten sowie der Kulturlandschaft einen starken negativen, im Mittelland, den Städten und Agglomerationen einen mittleren negativen Einfluss auf die Biodiversität aufweist. Die Auswirkungen konzentrieren sich je nach Art der Infrastruktur auf unterschiedliche geographische Grossräume. Die Biodiversität demgegenüber weist vor allem in den Alpinen Gebieten sowie der Kulturlandschaft einen mittleren positiven Einfluss auf die touristische Infrastruktur auf (Lage von Klettersteigen, Skywalks, etc.), während dieser im Mittelland gering positiv ist (Lage von Badeanstalten an Gewässern) und in den Städten und Agglomerationen sozusagen kein Einfluss besteht.

Die Fläche traditioneller Freizeiteinrichtungen und Sportanlagen hat sich seit den 1980-Jahren nur wenig erhöht. Fussballplätze, Schwimmbäder und – nach einem stärkeren Anstieg in der ersten Periode – Tennisplätze nehmen nur noch wenig zu. Ein leicht höheres Wachstum weisen die übrigen Sportanlagen auf, wobei dazu vor allem die Pferdesportanlagen beigetragen haben. Andere moderne Sportarten, wie Bike- und Skatinganlagen, Klettersteige, Seilparks oder Sommerrodelbahnen, benötigen zwar wenig Fläche oder sind durch andere Nutzungen dominiert, können aber durchaus landschaftsprägend sein (BFS 2011).

Bergbahnen und Skilifte

Zwischen 1965–1981 hat sich die Zahl der Anlagen mehr als verdreifacht. Seit Anfang der 1980er-Jahre sind die Zuwachsrate neuer touristischer Transportanlagen rückläufig und in den 1990er-Jahren wurden mehr Anlagen abgebrochen als neue gebaut (vgl. ARE 2001; BAFU 2002 in Stöcklin et al. 2007). Neue Anlagen werden heute in der Regel als Ersatz bestehender Anlagen gebaut, jedoch mit einer erhöhten Transportkapazität und teilweise einer Verlängerung in höhere Lagen (vgl. ARE 2001; Stöcklin et al. 2007). Damit verbunden ist im Allgemeinen auch ein Ausbau bei den Nebenanlagen (Pisten, Beschneiung usw.) Die grössere Transportkapazität und Nutzungsintensivierung erhöhen tendenziell den Druck auf die Flächen. Ein Vorteil dabei ist jedoch die Konzentration von Touristen auf kleinem Gebiet. Die verschiedenen Orts angedachte Erweiterung und Neuerschliessung von Skigebieten in höheren Lagen würde den Zugang zu bisher relativ unberührten Gebieten ermöglichen und somit zu einer zunehmenden Beeinträchtigung der Biodiversität führen (Ingold 2005).

Touristische Infrastrukturen haben negative Auswirkungen auf die Wildtiere zur Folge. Allerdings sind bodenabhängige Transportanlagen (z.B. Skilifte) in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Diese

haben Auswirkungen auf die Gebietsnutzung und Aktivität, auf das soziale Verhalten, auf die körperliche Verfassung und den Fortpflanzungserfolg und somit auf den Bestand des Wildes. Nicht nur Bergbahnen und ihre Nebenanlagen beanspruchen die Fläche der Tierlebensräume, auch der damit zusammenhängende Betrieb strahlt häufig in einen weiteren Umkreis aus und kann bewirken, dass sich Tiere grossräumig zurückziehen. Tiere können durch Infrastruktur am Aufsuchen eines Gebietes oder an der Nahrungssuche gehindert werden. Es gibt deutliche Hinweise dafür, dass der Betrieb von touristischer Infrastruktur auf einem Grat die Raumnutzung der Gämsen stark verändern kann, weil sie dadurch daran gehindert werden, tagsüber den Gratbereich zu nutzen. Skipisten, Loipen und Winterwanderwege sind zudem für Tiere weitgehend verlorenes Gebiet, außer dass sie sich, wenn kein Betrieb herrscht, auf Pisten weniger kräfteraubend als im Tiefschnee fortbewegen können (Ingold 2005).

Der Bau von touristischen Infrastrukturen (z.B. Bergbahnen) sind landschaftliche Eingriffe, welche das Landschaftsbild, durch Beanspruchung und Veränderung von Fläche und daraus resultierender Zerschneidung der Landschaft, stark prägen (Stöcklin et al. 2007).

Einfluss von künstlicher Beschneiung, Pistenplanierungen und nächtlicher Beleuchtung von Skipisten auf die Biodiversität

Um Schneesicherheit über die ganze Wintersaison zu gewährleisten, wird durch die Produktion von Kunstschnne der Mangel an natürlichem Schnee künstlich ausgeglichen. In den letzten Jahren kam es zu einer starken Zunahme der beschneiten Pisten. Durch den Ausbau der Beschneiung, über eine immer längere Zeitdauer und auf zunehmender Pistenfläche, hat sich der Druck auf die lokalen Wasserressourcen stark erhöht. Die Saisonspitzen im Winter konzentrieren sich auf kurze Zeiträume und führen zu Problemen der Wasserübernutzung und Engpässen in der Abwasserreinigung in den Skiorthen. Gründe bilden der hohe Verbrauch durch Kunstschneproduktion, Hotels, Schwimmbäder und Wellnessbereiche (de Jong 2012). Um Engpässe auszugleichen, werden für die künstliche Beschneiung vermehrt Wasserspeicherbecken gebaut. Meist werden zum Bau natürliche topographische Hohlformen genutzt, die aber stets Stellen lokaler Wasserkonzentration sind. Zudem sind dies meist Orte von ökologisch wertvollen Feuchtgebieten oder kleinen Seen. Solche Eingriffe sind somit oft mit Folgen für Biodiversitäts-Hotspots verbunden (CIPRA 2004; de Jong 2012). Die starke Zunahme der künstlichen Beschneiung ist zudem ein Störfaktor, welcher insbesondere während der Nacht auftritt. Dies kann zu einer schlagartigen Veränderung der Raumwahl, der Tagesaktivitäten oder zu einem vollständigen Verlassen der Gebiete diverser Wildtiere (wie Raufusswild, Hasen, Gämsen, Rothirsche und Rehe) führen (CIPRA 2004).

Der Bau von Beschneiungsanlagen bedingt unterirdische Rohrleitungssysteme, welche oft sehr lange sichtbar bleibende Narben in Boden und Vegetation hinterlassen. Außerdem beeinträchtigen oberirdische, fest installierte Komponenten von Beschneiungsanlagen (z.B. Zapfstellen, Pumpstationen, Speicherteiche) das Landschaftsbild ganzjährig (CIPRA 2004).

Mit dem Bau von Beschneiungsanlagen sind sehr häufig Planierungen von Pisten verbunden, da sich planierte Pisten einfacher beschneien lassen. Die Artenzusammensetzung der Vegetation wird dadurch grundlegend verändert und diverse Arten der Flora werden durch Skipistenplanierungen gestört (zum Beispiel Pflanzengesellschaften wie die Zwergwacholderheide (*Juniperion nanae*), Alpenrosenheide (*Rhododendron-Vaccion*), etc.) (Delarze/Gonseth 2008). Ein weiterer Eingriff ist das Nivellieren der Pisten, bei dem Boden und Vegetationsdecke zerstört werden. Der Boden wird dabei hochgradig verdichtet und das Relief der Piste ähnlich einer Strasse umgebaut. Dies führt zu verstärkter Erosion und zu einer Erhöhung von Sediment- und Schadstoffeintrag in die betroffenen Bäche und Flüsse (Ristic et al. 2012). Auch durch die spät schmelzende Kunstschneedecke und das Präparieren und Einebnen der Pisten wird der Untergrund der Pisten verdichtet. Dies führt zum Oberflächenabfluss des Schmelzwassers mit zusätzlicher Erosion. Der durch künstliche Verdichtung lang liegende Schnee verkürzt zudem die Vegetationsperiode. Die erosionsresistenteren Gebirgssträucher werden oft durch erosionsanfällige Gräser ersetzt. Die Folgen davon sind eine kürzere Wachstumsperiode und die Abnahme der Artenvielfalt der Flora. Auf den planierten und beschneiten Pisten bleibt von

der ehemaligen Biodiversität kaum etwas übrig. Pistenplanierungen und die daraus resultierende Degradation hat auch Folgen für die visuellen und ästhetischen Eigenschaften der Landschaft und führt zu einer Abwertung der landschaftlichen Diversität im Sommertourismus (de Jong 2012).

Beleuchtungsinfrastruktur hat negative Auswirkungen auf die Landschaft und die nächtliche Beleuchtung von Skipisten beeinträchtigt die Lebensräume nachtaktiver Tiere (wie bspw. Eulen, Füchse). Diese kann teilweise tödliche Folgen für zahlreiche Lebewesen haben, da für viele Tierarten die Dunkelheit ein lebensbestimmender Faktor darstellt. Tagaktive und nachtaktive Tiere haben ihr Verhalten der jeweiligen Umgebungsbeleuchtung angepasst. Jede Veränderung der natürlichen Lichtverhältnisse durch künstliches Licht kann daher ökologische Auswirkungen haben und damit unter Umständen die Artenvielfalt reduzieren. Ökologisch relevant sind dabei insbesondere die Lichtstärke, die spektrale Zusammensetzung, der Zeitpunkt und die Dauer, die Periodizität der Beleuchtung sowie ihre Richtung. Die ökologischen Konsequenzen des künstlichen Lichts sind noch längst nicht ausreichend bekannt. Da viele Tierarten wesentlich sensibler auf künstliches Licht reagieren als der Mensch, werden die ökologischen Probleme bisher vermutlich unterschätzt (Klaus et al. 2005).

Einfluss von weiteren Freizeit-, Sport- und Tourismusinfrastrukturen auf die Biodiversität

Die Siedlungsfläche hat in der Schweiz in den letzten 30 Jahren stark zugenommen (1982–2006 um 445 km²). Erholungs- und Grünanlagen¹⁸ tragen dazu rund einen Zehntel bei, mit einer Zuwachsrate von plus 34.3% weit grösser als jene der Siedlungsflächen (plus 22.7%). Die Zunahme der Erholungs- und Grünanlagen ist insbesondere auf das Wachstum der Golfplätze, deren Fläche sich mehr als verdreifacht hat, sowie auch der Sportanlagen zurückzuführen. Somit übersteigt das Areal der Golfplätze erstmals jenes der Schrebergärten. Die Fläche traditioneller Freizeiteinrichtungen wie Fussballplätze, Schwimmbäder und Tennisplätze hat sich seit der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre hingegen nur noch geringfügig erhöht (BFS 2011).

Der Neubau und die Erweiterung von touristischer Infrastruktur führen zu zusätzlichem Flächenverbrauch und zur weiteren Zerschneidung der Landschaft. Die zunehmende Versiegelung von Oberflächen hat der Verlust von Lebensräumen (Habitatsverlust) zur Folge. Fitness- und Freizeitparks sowie Indoor- und Outdoorsportanlagen (Golfplätze, Ballspielplätze, etc.) beeinträchtigen durch ihren Flächenverbrauch die Biodiversität. Gewisse Anlagen wie beispielsweise intensiv gepflegte Golfplätze sind extrem artenarme Flächen. Andere moderne Sport- und Freizeitanlagen wie Bike- und Skatinganlagen, Klettersteige, Hängebrücken, Skywalks, Seilparks oder Sommerrodelbahnen benötigen im Allgemeinen zwar weniger Fläche, liegen aber oft in bislang wenig gestörten Gebieten. Diese können daher durchaus einen relevanten Einfluss auf die Biodiversität haben.

Bezüglich der touristischen Infrastrukturen ist eine Reihe von Synergien zu erwähnen. Auf einem naturnah gestalteten Golfplatz z.B. kann die Artenvielfalt höher sein als im intensiv genutzten Kulturland, beim Bau von Sportanlagen kann mit Ersatzmassnahmen und naturnaher Umgebungsgestaltung die Biodiversität gefördert werden und für den Bau touristischer Infrastrukturen können Ausgleichsmassnahmen umgesetzt werden.

C. GASTRONOMIE/BEHERBERGUNG und BIODIVERSITÄT

Die Gastronomie- und Beherbergungsinfrastruktur besitzt einen mittleren negativen Einfluss (Alpine Gebiete sowie Kulturlandschaft) sowie geringen negativen Einfluss (Mittelland, Städte und Agglomerationen) auf die Biodiversität. Die Biodiversität andererseits hat einen geringen Einfluss auf die Beherbergungs- und Verpflegungsinfrastruktur in den touristischen Zentren des Mittellands, sowie vernachlässigbaren Einfluss in den Städten und Agglomerationen. Grösseren Einfluss besitzt sie jedoch auf den Bau, Um- und Ausbau von Unterkünften und Feriendomizilen zu Ferienzwecken ausserhalb der Bauzonen in den Alpen, den Voralpen und im Jura, die oft an Lagen mit hoher Biodiversität lie-

¹⁸ Erholungs- und Grünanlagen: Park- und Sportanlagen, Golf- und Campingplätze, Schrebergärten, Friedhöfe

gen. Auch in den Alpinen Gebieten oberhalb der Waldgrenze zeigt sich ein mittlerer Einfluss der Biodiversität auf die Gastronomie- und Beherbergungsinfrastruktur.

Der Bodenverbrauch in der Gastronomie- und Beherbergungsbranche wird besonders stark durch die Parahotellerie verursacht, insbesondere Zweitwohnungen, mit einem grossen Einfluss auf die Alpinen Gebiete. In der Schweiz weist knapp ein Viertel der Gemeinden Anteile an Zweitwohnungen von mehr als 20% auf. Die Überbauungen finden sich häufig an ökologisch sensiblen Standorten im Berggebiet (zum Beispiel auf Trockenwiesen und -weiden). Zudem führt der Bau von Zubringerstrassen zur Versiegelung der Flächen und zur Landschaftszerschneidung, was den Lebensraum von Pflanzen und Tieren ebenfalls weiter eingeschränkt oder zerstört. Dies führt zu einem lokalen bis regionalen Verlust an Biodiversität (Forum Biodiversität Schweiz 2011).

D. TOURISTISCHE AKTIVITÄTEN und BIODIVERSITÄT

Bezüglich des Einflusses der touristischen Aktivitäten auf die Biodiversität ist in den Alpinen Gebieten von einem mittleren, in den Alpen, Voralpen und im Jura jedoch sogar stark negativen Einfluss auszugehen, der jedoch von der Art der Ausübung und von der Aktivität selber abhängig ist. Im Mittelland sowie den Städten und Agglomerationen scheint dieser Einfluss noch gering. Die Biodiversität ist unterschiedlich wichtig für die einzelnen Aktivitäten. Während für Aktivitäten im Winter der Stellenwert der Biodiversität eher gering ist, stellt sie gerade für Sommeraktivitäten wie das Wandern und Bergwandern eine wichtige Komponente dar. Im Wesentlichen weist die Biodiversität einen geringen bis mittleren positiven Einfluss auf touristische Aktivitäten auf, wobei dieser in den Alpinen Gebieten sowie Gebieten der Alpen, Voralpen und des Jura höher ist.

Der Flächenverbrauch für Tourismus und Freizeit ist in der Schweiz erheblich. Dies innerhalb und ausserhalb der Siedlungsfläche, wo eine grosse Artenvielfalt vorhanden ist. In Bezug auf den Flächenverbrauch touristischer Aktivitäten ist in erster Linie der Skitourismus zu erwähnen, der auf grosse Pistenflächen angewiesen ist. Ebenfalls auf weiten Flächen findet der Natursport statt, wenn dieser auch extensiver ausgeübt wird als der alpine Skisport. Für viele Tierarten haben die steigenden Natursportaktivitäten auf dem Land, auf dem Wasser und in der Luft grosse Auswirkungen: Lebensraumverlust, Beeinträchtigung der körperlichen Verfassung, verminderter Überlebensfähigkeit, Verminderung des Fortpflanzungserfolgs und somit auch ein Bestandsrückgang. Zwischen den verschiedenen Aktivitäten bestehen jedoch grosse Unterschiede bezüglich des Einflusses auf die Tiere. Dabei muss zwischen weggebundenen Aktivitäten (zum Beispiel Wandern, Mountainbiken, Langlaufen) und frei im oder über dem Gelände ausgeübten nicht weggebundenen Aktivitäten unterschieden werden (zum Beispiel Freeriden, Geocaching, Klettern). Ein erhöhter Einfluss geht von Aktivitäten abseits von Wegen, Routen und Pisten in ökologisch sensiblen Gebieten aus. Die rasch wechselnden Gewohnheiten bei immer wieder neuen Natursportarten verlangen gerade von den Tieren massive Anpassungsleistungen (vgl. Forum Biodiversität Schweiz 2011; Lachat et al. 2010; Staffelbach 2008).

Besonders neuere Aktivitäten, die in den letzten zwanzig Jahren aufgekommen sind, sind oft mit einer räumlichen Ausbreitung in bisher unerschlossene Gebiete verbunden (zum Beispiel Schneeschuhwandern, Downhill-Biken, Schneetöff, Squad). Skifahren, Snowboarden sowie Freeriden im Skigebiet abseits der Piste sowie Tourenskifahren führen zu Störungen diverser Lebensräume und Arten wie beispielsweise des Lärchen-Arvenwaldes (*Larici-Pinetum cembrae*) oder weitere Gebirgswälder, der alpinen Windheide (*Loiseleurio-Vaccinion*) oder verschiedene Gebirgs-Magerrasen (zum Beispiel Krummseggenrasen (*Caricion curvulae*), Borstgrasrasen (*Nardion*), Windkantenrasen (*Elynon*)), insbesondere bei dünner Schneedecke (Delarze/Gonseth 2008). Auch Klettern, Eisklettern und Boulder, Kajak-, Kanufahren und River Rafting können – je nach Art und Intensität der Ausübung – die Biodiversität beeinträchtigen. Wenn Winteraktivitäten wie Langlaufen, Winterwandern, Schlitteln auf Wegen stattfinden, sowie weggebundene Sommeraktivitäten wie Wandern, Bergwandern, Mountainbiken/Velofahren und Reiten sind für die Biodiversität weniger problematisch. Bei Aktivitäten abseits von Wegen sind die Auswirkungen grösser, zum Beispiel durch Trittschäden in Lebensräumen wie beispielsweise der Alpinen Kalkschieferflur (*Drabion hoppeanae*), der Trockenen Kalkfelsflur (*Potentillion*), etc. oder durch mechanische Einflüsse, Ufererosion/-verbauung auf Arten wie

den Stillwasser-Röhricht (*Phragmition*) oder die Strandlingsgesellschaft (*Litorellion*) (Delarze/Gonseth 2008). Aktivitäten wie Natur- und Kulturexkursionen haben demgegenüber auch den Effekt, dass sie dank Sensibilisierung der Besucher zu einem grösseren Bewusstsein für den Stellenwert der Biodiversitätsförderung beitragen können.

Insgesamt führt die Vielzahl an Natursport-Aktivitäten dazu, dass die unterschiedlichen Räume (Land, Wasser, Luft) immer stärker genutzt werden. Gleichzeitig sind Natursportler für die Belange von Natur und Umwelt relativ gut sensibilisiert. Trotzdem führen neue Sportarten immer wieder zur Frequentierung von bisher nicht und wenig durch den Menschen berührten Räumen (z.B. durch Canyoning, Freeriden, Gleitschirmfliegen). Parallel dazu wird die Berglandschaft zunehmend mit neuen Infrastrukturen möbliert (zum Beispiel Klettersteige, Hängebrücken, Sky Walks, usw.) (vgl. Mountain Wilderness Deutschland 2012; Mountain Wilderness Schweiz 2013; Pro Natura 2010; Schnabel 2004). Die Zunahme des Natursports und das Aufkommen von laufend neuen Aktivitäten wird daher den Druck auf die Biodiversität in Zukunft noch verstärken. Dies gilt für die Schweiz ebenso wie für Destinationen in anderen Ländern und Kontinenten (Forum Biodiversität Schweiz 2011).

E. MARKETING/KOMMUNIKATION und BIODIVERSITÄT

Der Einfluss des Marketings sowie der Kommunikation auf die Biodiversität ist von mittlerer positiver Stärke. Mit einer gezielten Kommunikation über die Biodiversität kann deren Wert gegenüber den Gästen hervorgehoben werden. Andererseits kann bei einer falschen oder nicht angepassten Kommunikation der Einfluss des Marketings und der Kommunikation auf die Biodiversität negativ sein. Der Einfluss der Biodiversität auf das Marketing und die Kommunikation ist gerade in Bezug auf die Alpinen Gebiete und die Kulturlandschaft mittelstark und positiv, da diese einen wichtigen Attraktivitätsfaktor für den Tourismus darstellt.

Hohe Biodiversität stellt gerade für kleine Tourismusorte ohne grosse Infrastrukturen ein zentraler Angebotsfaktor dar. Dies schliesst jedoch nicht aus, dass auch grössere Destinationen attraktive Gebiete mit hoher Biodiversität aufweisen und dies eine wichtige Grundlage für ihre Attraktivität darstellt.

In der Werbung der grossen Destinationen wird die Biodiversität oft nur in beschränktem Masse kommuniziert. Allerdings wird, wenn auch in beschränktem Masse immer wieder mit Begriffen wie Landschafts-, Arten-, Pflanzen- oder Tiervielfalt geworben (Ravaioli 2008). Ein Grund für dieses Defizit dürfte in der Schwierigkeit liegen, den Begriff Biodiversität für eine breite Öffentlichkeit verständlich darzulegen. Das Marketing für die neuen Pärke bietet aber die Chance, den Begriff der Biodiversität einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Ein Beispiel dafür ist die Informationskampagne des Bundesamts für Umwelt (BAFU) „Schweizer Pärke - Näher als man denkt“ (Grosjean 2013).

Neben dem heutigen PR-Mainstream existieren bereits Initiativen und Tourismusangebote, die sich zum Ziel gesetzt haben, die Biodiversität in ihr Programm und ihre Werbung zu integrieren. Als Beispiel hierzu kann die Tourismusinitiative der Region Oberaargau genannt werden, welche ein wichtiger Bestandteil des Oberaargauer Regionenmarketings darstellt. Diese wird in Zusammenarbeit der Vereine SMARAGD-Gebiet Oberaargau, Karpfen pur Natur, Lebendiges Rottal, IG Grenzpfad Napfbergland u.a. betrieben. Durch die Verknüpfung der Biodiversität mit dem Tourismus bzw. dem Regionenmarketing kommt dem Thema Biodiversität im Tourismus- und Regionalmarketing Region Oberaargau ein wichtiger Stellenwert zu (Biodiversia 2013).

F. SENSIBILISIERUNG/UMWELTBILDUNG und BIODIVERSITÄT

Der Einfluss der Umweltbildung und der Sensibilisierung auf die Biodiversität ist mittel und positiv. Ausschlaggebend ist die Bewusstseinsbildung für die Biodiversität durch Umweltbildung. Die Biodiversität wiederum hat einen stark positiven Einfluss auf die Umweltbildung und Sensibilisierung gerade in Bezug auf die Alpinen Gebiete sowie die Kulturlandschaft, da sie eine Grundlage für diese Arbeit bildet. In Bezug auf das Mittelland, die Städte und Agglomerationen ist der Einfluss der Biodiversität schwach bis mittel.

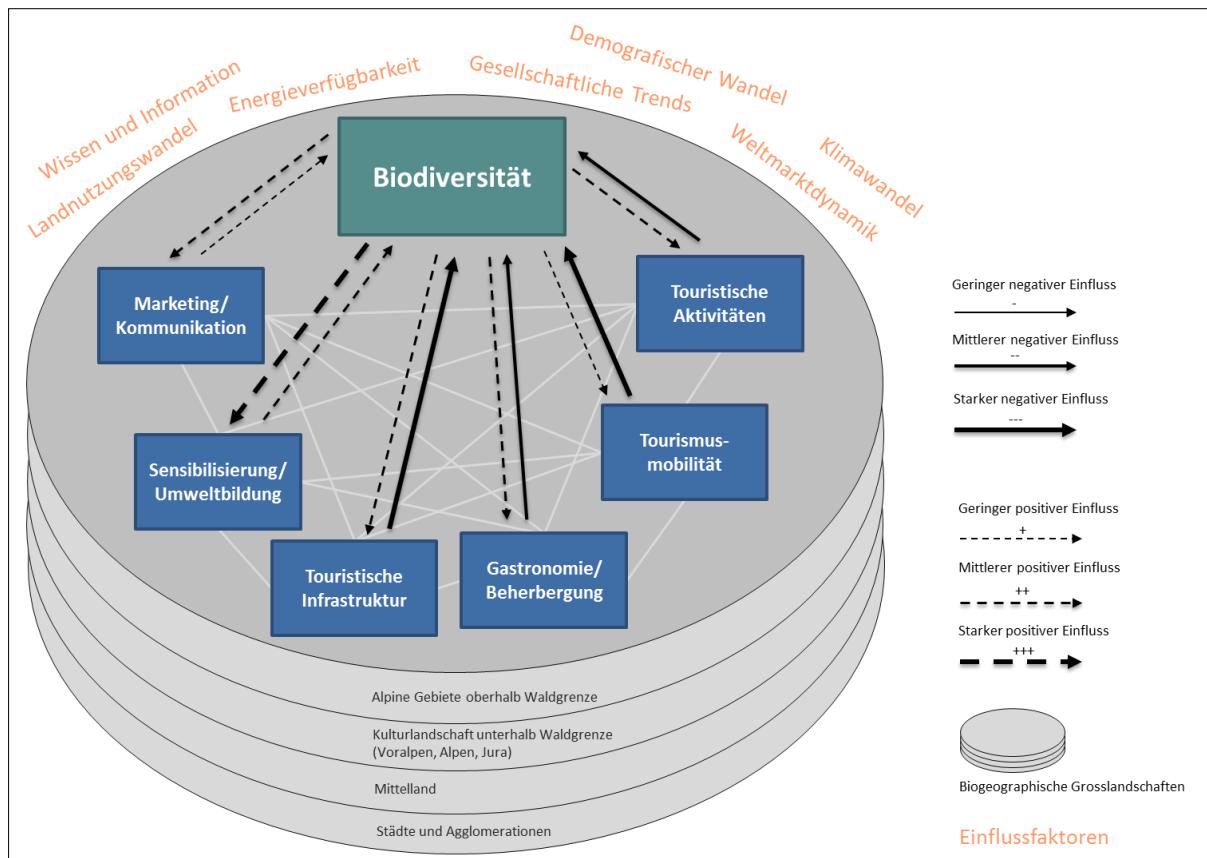
Die Biodiversität ist trotz ihrer Aktualität und ihrer grossen Bedeutung ausserhalb von Fachkreisen oft kaum ein Thema. Dies kann auf die fehlende Sensibilisierung der Bevölkerung für diese Problematik zurückgeführt werden (Stiftung Umweltbildung Schweiz 2013). Dabei ist es bisher kaum gelungen, den von der Wissenschaft dokumentierten schlechten Zustand der Biodiversität im Bewusstsein der Bevölkerung als Problembereich zu verankern und die Betroffenheit zu erhöhen. Die individuelle Beurteilung des Zustands der Biodiversität fällt nach wie vor mehrheitlich positiv aus. Nur bei einer Minderheit besteht eine persönliche Betroffenheit. Generell besteht in der Bevölkerung jedoch eine breite Übereinstimmung darüber, dass die Biodiversität grundsätzlich schützenswert ist. Es besteht daher klarer Handlungsbedarf in der Bewusstseinsbildung, da Entscheidungsträger aus Wirtschaft und Politik, Bürgerinnen und Bürger, Konsumentinnen und Konsumenten und Touristen mit ihren Entscheiden und Handlungen die Biodiversität meist täglich direkt oder indirekt beeinflussen (gfs.bern 2010).

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass mit einer verstärkten Umweltbildung und Sensibilisierung der Touristen der Einfluss auf die Biodiversität steigen wird, weil dabei zwangsläufig auch Themen der Biodiversität angesprochen werden. Ein gesteigertes Bewusstsein für die Probleme der Biodiversität und ihre Lösungsmöglichkeiten dürfte das Handeln der Gäste sowie auch der lokalen Bevölkerung positiv beeinflussen.

2.3 Synthese

In diesem Kapitel wird der Frage nachgegangen, wie sich Biodiversität und Tourismus wechselseitig beeinflussen. Stark negative Einflüsse bezüglich der Biodiversität gehen von der Tourismusmobilität sowie von der touristischen Infrastruktur aus. Die Tourismusmobilität führt zu Bodenverbrauch und verkehrsbedingten Emissionen. Der Einfluss touristischer Infrastruktur auf die Biodiversität ist zwar je nach Art und Ausgestaltung unterschiedlich, aber deren Bau und Ausbau beeinträchtigt das Landschaftsbild in den meisten Fällen negativ. Zudem wird dadurch der Aufenthaltsraum von Wildtieren reduziert. Auch Gastronomie- und Beherbergungsinfrastrukturen sowie touristische Aktivitäten können mittlere bis starke negative Einflüsse auf die Biodiversität haben, besonders wenn sie sich ausserhalb der Siedlungen in der Nähe von sensiblen Gebieten befinden. Der Einfluss touristischer Aktivitäten auf die Biodiversität ist stark von der Art und Intensität der Ausübung der Aktivität abhängig. Haben weggebundene Aktivitäten (zum Beispiel Wandern, Mountainbiken, Langlaufen) weniger negativen Einfluss auf die Biodiversität, geht von frei im oder über dem Gelände ausgeübten nicht weggebundenen Aktivitäten (zum Beispiel Freeriden, Geocaching, Klettern, Gleitschirmfliegen) ein teilweise starker Einfluss auf ökologisch sensible Gebiete aus. Eine hohe Biodiversität hat demgegenüber gewisse positive Einflüsse auf die Gastronomie/Beherbergung und auf die touristischen Aktivitäten. Ein gering und mittel positiver Einfluss besteht von Marketing/Kommunikation sowie Sensibilisierung/Umweltbildung auf die Biodiversität. Stark positiv ist der Einfluss einer hohen Biodiversität auf die Sensibilisierung/Umweltbildung sowie mittel positiv auf Marketing/Kommunikation.

Abbildung 6: Bewertung der Wechselwirkungen zwischen Tourismus und Biodiversität



Einer als intakt wahrgenommenen Natur und Landschaft kommt im Tourismusmarketing ein hoher Stellenwert zu. Schweiz Tourismus vermarktet die attraktiven Landschaften der Schweiz weltweit unter dem Slogan „Schweiz – ganz natürlich“. Natur und Landschaft gelten somit als Kapital der Angebotsentwicklung und bilden einen wesentlichen Inhalt in Kommunikation und Marketing. Allerdings wird in der Tourismuswerbung die Bedeutung der Biodiversität und deren Gefährdung kaum kommuniziert. Der Tourismus bzw. dessen Unterbereiche wie Infrastruktur, Mobilität, Aktivitäten und Gastronomie/Beherbergung haben in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf die Biodiversität. Es handelt sich um Belastungen wie diejenigen durch den Skitourismus oder den Tourismusverkehr. Aber auch der Natursport hat manchmal negative Auswirkungen auf die Biodiversität, da die Erholungssuchenden mit solchen Aktivitäten stärker als bisher in wenig und kaum berührte Naturräume vordringen.

Touristische Nutzung zeigt nicht nur negative Auswirkungen auf die Biodiversität, so wenig wie eine intakte Biodiversität nicht mit Tourismus vereinbar wäre. Eine grosse Herausforderung liegt aber darin, ein optimales Gleichgewicht von Schutz- und Nutzung im Spannungsfeld zwischen Biodiversität und Tourismus zu finden.

Während sich die Literatur meist der Problematik der Beeinträchtigung der Biodiversität durch den Tourismus widmet, werden positive Rückwirkungen der Biodiversität auf den Tourismus nur selten gewürdig. Zwischen Tourismus und Biodiversitätsförderung sind jedoch viele Synergien möglich, gerade auch, da diese beiden Bereiche aufeinander angewiesen sind. Durch eine ökologisch-nachhaltige Gestaltung von Tourismus- und Freizeitinfrastrukturen oder durch das Umsetzen von ökologischen Ersatzmassnahmen bei der Erneuerung und beim Bau von Anlagen im Bereich Tourismus, Sport und Freizeit ergeben sich immer wieder neue Potenziale für die Biodiversitätsförderung.

Synergien sind zudem möglich, indem der Natur- und Landschaftsschutz intakte Gebiete erhält, Pärke bzw. Schutzgebiete wichtige Reiseziele darstellen und Kernprodukte des touristischen Angebots sind.

Der Tourismus kann einen wichtigen Beitrag leisten, das ökologische Bewusstsein der Gäste und der Bevölkerung zu steigern und die Zustimmung zur Förderung der Biodiversität zu erhöhen. Außerdem sind naturnahe Tourismusangebote ein wesentliches Wachstumssegment des Tourismus. Der naturnahe Tourismus trägt dabei durch seine ökologische Ausgestaltung zu einem schonenden Umgang und zur Förderung der Biodiversität bei. Mit den Pärken von nationaler Bedeutung steht ein Instrument zur Verfügung, mit dem ein Tourismus in Einklang mit der Biodiversität gefördert werden kann. Aber nicht nur in extensiv genutzten Randregionen, auch in den intensiven Tourismusdestinationen bestehen viele Möglichkeiten für den naturnahen Tourismus und zur Förderung biodiversitätsfreundlicher Angebote und Aktivitäten.

Die Analyse der Wechselwirkungen zwischen Biodiversität und Tourismus ergibt, dass der Tourismus und seine Teilbereiche einen stärker negativen Einfluss auf die Biodiversität aufweisen als umgekehrt. Demgegenüber ist der Einfluss der Biodiversität auf den Tourismus meist positiver Art, da eine intakte Biodiversität für den Tourismus eine wichtige Funktion besitzt, sei dies für naturnahe touristische Aktivitäten oder ein auf Natur und Landschaft bezogenes Marketing. Aufgrund dieser doch etwas einseitigen Beeinträchtigungen sollte von Seiten des Tourismus ein Interesse bestehen, die Grundlage zu erhalten. Eine Möglichkeit für den Tourismus besteht darin, die Förderung der Biodiversität finanziell zu unterstützen. Dafür zur Verfügung steht eine Reihe von Instrumenten welche im folgenden Kapitel erläutert werden.

3 Finanzierungsinstrumente auf internationaler Ebene

3.1 Einführung

Der Tourismus ist auf eine intakte Biodiversität angewiesen. Er soll daher auch zur ihrer Erhaltung und Förderung beitragen. Auf internationaler Ebene besteht deshalb eine Reihe von Instrumenten, mit denen der Tourismus finanzielle Beiträge an die Biodiversität leistet. Die meisten dieser Instrumente nützen den Umstand, dass viele Touristen dazu bereit sind, einen zusätzlichen finanziellen Obolus an die Erhaltung und Förderung der Biodiversität zu leisten. Wichtig ist dabei, dass sich die so ausgelöste Finanzierung auf möglichst konkrete, lokal verortbare Projekte der Biodiversitätsförderung bezieht. Damit können die zahlungswilligen Gäste den Nutzen ihres finanziellen Beitrages direkt erkennen. Dies schafft Transparenz bei den geförderten Projekten und erhöht die Zahlungsbereitschaft der Besucherinnen und Besucher. Die Förderung der Biodiversität durch den Tourismus bringt eine Reihe von Vorteilen: Die Finanzierung kann einem Biodiversitätsprojekt bzw. einem Schutzgebiet vollumfänglich oder teilweise zugutekommen. Die Finanzierung und Mitfinanzierung durch den Tourismus schafft eine direkte und langfristig angelegte Einnahmequelle für die Biodiversitätsförderung. Zudem kann das verstärkte Engagement des Tourismus ein wichtiges Argument für weitere Akteure (öffentliche Hand, Private) darstellen, in die Biodiversitätsförderung zu investieren. Außerdem kann ein Finanzierungsinstrument – einmal solide implementiert – für die Destination ein gutes Kommunikationsmittel sein. Dieses trägt einerseits zur positiven Ausstrahlung einer Destination bei und unterstützt andererseits die Sensibilisierung der Gäste für die Biodiversität (vgl. Bieling 2009; Font et al. 2004; Gössling 2001; Rebanks 2012; WWF 2009).

Die Finanzierung der Biodiversitätsförderung durch den Tourismus steht einer Reihe von Herausforderungen gegenüber. So ist die Akzeptanz von Finanzierungsinstrumenten abhängig vom ökonomischen und politischen Umfeld sowie von der Art des Instrumentes (z.B. freiwillig oder gesetzlich verordnet). Je nach Ausgangslage und Land ist der Einbezug der lokalen Stakeholder bei der Ausgestaltung der Finanzierungsinstrumente ein wichtiger Erfolgsfaktor. In vielen Fällen sind lokale Partnerschaften und der spezifischen Situation angepasste Lösungen sinnvoll. Auch ist die Transparenz bei der Verwendung der für die Biodiversitätsförderung eingenommenen Gelder für die Zustimmung der Beteiligten wichtig (vgl. Font et al. 2004; Rebanks 2012; WWF 2009).

In den nächsten Abschnitten erfolgt die Vorstellung und Typisierung einer Reihe von auf internationaler Ebene erprobten Finanzierungsinstrumenten. Um zu beurteilen, welche der aufgeführten internationalen Instrumente für eine Anwendung in der Schweiz interessant sein könnten, wird für die verschiedenen Finanzierungsinstrumente in einem zweiten Schritt eine Stärken-Schwächen-Analyse durchgeführt.

3.2 Finanzierungsinstrumente auf internationaler Ebene und Bewertung für die Anwendung in der Schweiz

Auf internationaler Ebene besteht eine Reihe verschiedener Finanzierungsinstrumente, mit denen der Tourismus zur Finanzierung der Biodiversität beiträgt (vgl. Abb. 7). Diese Finanzierungsinstrumente können folgendermassen gegliedert werden: Eintrittsgebühren und Nutzungsgebühren, Konzessionen und Lizenzen, Verkauf von Dienstleistungen und Produkten, freiwillige Beiträge und freiwillige Mitarbeit (vgl. Bieling 2009; Buckley 2009; Font et al. 2004; Jessel/Tschimpke/Walser 2009; Rebanks 2012; WWF 2009).

Steuerliche Abgaben werden nicht als Finanzierungsinstrument aufgeführt, da die aus den Steuern finanzierte Biodiversitätsförderung als staatlicher Grundauftrag zu betrachten ist. Finanzierungsinstrumente, welche im Rahmen der vorliegenden Arbeit analysiert wurden, werden – über die staatlichen Aktivitäten hinaus – als zusätzliche und ergänzende Instrumente der Biodiversitätsförderung

verstanden. Die Verantwortung für die Biodiversität soll nicht allein in den Händen der öffentlichen Hand liegen, sondern auch durch die Nutzer wahrgenommen werden.

Abbildung 7: Instrumente zur Finanzierung der Biodiversität durch den Tourismus auf internationaler Ebene



Quelle: eigene Darstellung

Nachfolgend werden die verschiedenen Instrumente zur Finanzierung der Biodiversität durch den Tourismus, die auf internationaler Ebene bestehen, beschrieben und mit Anwendungsbeispielen illustriert.

3.2.1 Eintrittsgebühren und Nutzungsgebühren

Eintrittsgebühren

Eintrittsgebühren werden an Eintrittspunkten in Pärke, Schutzgebiete oder zu anderen Naturattraktionen erhoben. Sie bilden eine Zutrittsberechtigung zu einem bestimmten Gebiet. Die Einnahmen aus Eintrittsgebühren können volumnäßig oder teilweise als Beitrag für die Förderung der Biodiversität verwendet werden. Eintrittsgebühren gehören zu den am häufigsten umgesetzten Finanzierungsinstrumenten. Dabei gibt es diverse Faktoren, die die Umsetzung von Eintrittsgebühren beeinflussen: Die Anzahl der Gäste hat einen Einfluss auf die Höhe der finanziellen Erlöse, die Herkunft der Touristen sowie der generelle soziale Kontext haben einen Einfluss darauf, ob eine Eintrittsgebühr überhaupt akzeptiert wird. Der Charakter der Naturattraktion in einem Gebiet beeinflusst die Höhe der Zahlungsbereitschaft der Gäste. Der Zugang zum Gebiet muss geregelt sein, um überhaupt Eintrittsgebühren an festen Einstiegspunkten erheben zu können. Zudem erschweren oder verunmöglichen gesetzliche Rahmenbedingungen vieler Staaten die Erhebung von Eintrittsgebühren für Pärke, Schutzgebiete und weitere Naturattraktionen (vgl. Buckley 2009; Font et al. 2004; Rebanks 2012; WWF 2009).

Anwendungsmöglichkeiten:

- Eintrittsgebühren für Pärke, Schutzgebiete
- Eintrittsgebühren für weitere Naturattraktionen wie Schluchten, Höhlen usw.
- Gebührenanteil auf Eintrittstickets für Pärke, Schutzgebiete und weitere Naturattraktionen

Beispiele:

- **Eintrittsgebühr in den Bunaken National Marine Park (Indonesien):** Das Eintrittsgebührensystem wird vom Bunaken National Park Management Advisory Board betreut. Die Eintrittsgebühren kommen vollumfänglich den Schutzprogrammen im Bunaken National Marine Park zugute. (<http://www.sulawesi-info.com/bunaken.php>)
- **Carta Cinque Terre (Italien):** Der freiwillige Kauf der Karte beinhaltet die Eintrittsgebühr in den Cinque Terre Nationalpark (finanzielle Unterstützung des Managements) und eine Bahn-fahrkarte. (vgl. Kah 2007)
- **Eintrittsgebühr für den Besuch der Rieseneishöhle Dachstein (Österreich):** Besucher der Rieseneishöhle bezahlen eine Gebühr für den Eintritt inkl. Trekkingtouren bzw. Führungen, die in die Finanzierung des Managements fliesst. (<http://www.dachstein-salzkammergut.com/sommer/unterirdisch/dachstein-eishoehle/>)
- **Eintrittsgebühr in das UNESCO Welterbe Vallée de Mai (Seychellen):** Dank einer Eintrittsgebühr in den „Coco de Mer“-Palmen-Wald können ein Grossteil der Schutzbemühungen und des Managements von zwei Welterben auf den Seychellen finanziert werden. (Annual report 2010/2011, S. 36, <http://www.sif.sc/index.php?langue=eng&rub=8>)
- **Gebühr für den Aufenthalt im Krüger National Park (Südafrika):** Jeder Besucher des Krüger National Park muss pro Tag Aufenthalt im Park eine Gebühr für das Management des Parks bezahlen, welche in den Naturschutz investiert wird. (http://www.krugerpark.co.za/Kruger_Park_Travel_Advisory-travel/conservation-fees.html)

Stärken bzgl. Anwendung in der Schweiz	Schwächen bzgl. Anwendung in der Schweiz
<ul style="list-style-type: none"> • Definierte Leistung für einen festen Preis • Einfache Handhabung für Anbieter 	<ul style="list-style-type: none"> • Eintrittsgebühren in Pärke von nationaler Bedeutung oder Schutzgebiete sind in der Schweiz aus rechtlichen Gründen (vgl. ZGB Art. 699) nicht möglich • Geringe Zustimmung der Gäste für Eintrittsgebühren
<p>Fazit: Instrument für die Schweiz nur in Einzelfällen geeignet und nicht systematisch angewendet</p>	

Nutzungsgebühren

Nutzungsgebühren werden für die Nutzung von Infrastrukturen, die das Ausüben von bestimmten Aktivitäten ermöglichen, erhoben (z.B. Campieren, Tauchen, Tierbeobachtung, etc.) (Buckley 2009; Font et al. 2004; WWF 2009).

Nutzungsgebühren werden in Bezug auf ihre Umsetzung von einer Reihe von Faktoren beeinflusst: Je nach Anzahl der Gäste, welche die Infrastrukturen benutzen, sind die Einnahmen aus diesem Finanzierungsinstrument höher oder tiefer. Die Höhe der Nutzungsgebühr wird durch die Kosten für den Bau und Betrieb der Infrastruktur bestimmt (vgl. Buckley 2009; Font et al. 2004; Rebanks 2012; WWF 2009).

Anwendungsmöglichkeiten:

- Bootsgebühren
- Campinggebühren
- Brückenzölle

- Tauchgebühren
- Wander- und Trekkinggebühren
- Gebühren für die Besichtigung bestimmter Tierarten
- Parkierungsgebühren

Beispiele:

- **Walhai Schnorchel- und Tauchgebühren im Marine Reserve Gladden Spirit und Silk Cayes (Belize):** Für Schnorchel- und Taucherlebnisse muss eine Walhai-Schutzgebühr bezahlt werden. (<http://www.destinationsbelize.com/tours-and-attractions/belize-whale-sharks/163-belize-whale-shark-regulations.html>)
- **Nutzungsgebühr für den West Coast Trail, British Columbia (Kanada):** Wandernde bezahlen eine Gebühr für die Wegbenutzung, die in den Unterhalt des Nationalparks investiert wird. (http://www.pc.gc.ca/eng/pn-np/bc/pacificrim/visit/~media/pn-np/bc/pacificrim/pdf/2013-sco-wct_e.ashx)
- **Nutzungsgebühr für den Baumwipfelpfad Skywalk Allgäu (Deutschland):** Für die Benutzung des Baumwipfelpfades und seiner Angebote muss eine Nutzungsgebühr bezahlt werden. (<http://www.skywalk-allgaeu.de/naturerlebnis/baumwipfelpfad.html>)
- **Gorilla Visit-Gebühren (Rwanda):** Für ein Gorilla Trekking muss beim Rwanda Tourism & Conservation Reservation Office eine Bewilligungsgebühr entrichtet werden. (<http://www.rwandatourism.com/index.php/gorilla-permit-faq>)
- **Einnahmen aus dem Foto- und Jagdtourismus, Selous Wildreservat (Tansania):** Mit den Einnahmen aus dem Foto- und Jagdtourismus wird das Management des Selous Wildreservats finanziert. (http://www.conservation-development.net/Projekte/Nachhaltigkeit/CD1/Benin/Literatur/PDF/9_Siege_2004.pdf)

Stärken bzgl. Anwendung in der Schweiz	Schwächen bzgl. Anwendung in der Schweiz
<ul style="list-style-type: none"> • Definierte Leistung für einen festen Preis • Transparenz und Entscheidungsfreiheit beim Gast 	<ul style="list-style-type: none"> • Ablehnung bei zu hohen Nutzungsgebühren
<p>Fazit: Instrument für die Schweiz in vielen Fällen geeignet und bereits angewendet</p>	

3.2.2 Konzessionen und Lizenzen

Konzessionen

Die Konzession ist ein Instrument des öffentlichen Rechts. Bei der Vergabe von Konzessionen geht es um die Verleihung des Rechts zur Ausübung einer monopolisierten Tätigkeit oder zur Sondernutzung einer öffentlichen Sache. Somit erhält der Konzessionär das Nutzungsrecht an einem Allgemeingut. Als Gegenleistung bezahlt der Konzessionsnehmer in vielen Fällen eine Konzessionsgebühr an den Überlasser. Damit kommt diesem eine Entschädigung für die durch die Nutzung verursachten Einschränkungen zu.

Neben der Konzession gibt es im öffentlichen Recht weitere Arten von Bewilligungen, z.B. die Bewilligung zum gesteigerten Gemeingebräuch. Wenn es nicht um die Sondernutzung einer öffentlichen Sache oder um die Ausübung einer monopolisierten Tätigkeit geht, spricht man also von Bewilligung. Wie und unter welchen Voraussetzungen eine Konzession/eine Bewilligung erteilt wird, ist den jewei-

ligen Gesetzen der betreffenden Staaten zu entnehmen (z.B. Lizenzgebühr für Outdoor-Anbieter in den Provincial Parks in British Columbia/Kanada).

Lizenzen

Die Lizenz bzw. der Lizenzvertrag ist ein Instrument des Privatrechts. Durch eine Lizenz wird dem Lizenznehmer ein Nutzungsrecht eingeräumt. Die Ausgestaltung einer Lizenz kann sehr unterschiedlich sein, da im Privatrecht der Grundsatz der Vertragsfreiheit gilt. Die Lizenz ist somit das Pendant im Privatrecht zur Konzession im öffentlichen Recht.

Konzessionen und Lizenzen bestehen in unterschiedlicher Ausgestaltung. Gemeinsam ist ihnen, dass Konzessionen bzw. Lizenzen zwischen Schutzgebieten und der Privatwirtschaft (zum Beispiel Tour Operators) oder Individuen abgeschlossen werden. Sie berechtigen dazu, innerhalb eines Parks, Schutzgebietes etc. tätig zu sein und einen Teil des Gebietes und dessen Einrichtungen für eine bestimmte Zeit zu nutzen. Dafür muss eine Abgabe entrichtet werden (vgl. Font et al. 2004; WWF 2009).

Anwendungsmöglichkeiten:

- Lizenzgebühren, Patente für die Jagd, Fischerei, etc.
- Konzessionen/Lizenzen für Aktivitäten von Tour Operator
- Konzessionen/Lizenzen für Betrieb von Gastronomie/Hotellerie
- Konzessionen/Lizenzen für den Verkauf von Souvenirs
- Lizenz für die Benutzung eines Labels für regionale Produkte

Beispiele:

- **Konzessionsgebühren für die Benutzung von öffentlichem Land des New Zealand Department of Conservation (DOC) (Neuseeland):** Das neuseeländische Department of Conservation erhebt für klar definierte Aktivitäten wie geführte Touren, Betreiben von Restaurants, Shops, Lodges, Landwirtschaftsprojekten, usw. Konzessionsgebühren.
(<http://www.doc.govt.nz/about-doc/concessions-and-permits/concessions/>)
- **Tourismuskonzessionen im NamibRand Nature Reserve (Namibia):** Vergabe von fünf Tourismuskonzessionen in unterschiedlichen Teilen des Parks an Anbieter von Aktivitäten oder Übernachtungen, die tägliche Betten-Gebühren bezahlen. Die Einnahmen werden ins Management des Naturreservats investiert. (<http://www.namibrand.com/Tourism.htm>)
- **Lizenzgebühr für Outdoor-Anbieter in den Provincial Parks in British Columbia (Kanada):** Für die Durchführung von kommerziellen Outdoor-Aktivitäten wie bspw. Kayak/Kanutouren, Wandertouren, Angelkurse, usw. fallen für Outdoor-Anbieter Lizenzgebühren an.
(<http://www.env.gov.bc.ca/bcparks/permits/>)

Konzessionen

Stärken bzgl. Anwendung in der Schweiz	Schwächen bzgl. Anwendung in der Schweiz
<ul style="list-style-type: none"> • Konzessionen als gängiges Instrument • Können – für die Touristen unbemerkt – im Produktpreis integriert werden. • Finanzierung von Mietobjekten, Schutzgütern, usw. 	<ul style="list-style-type: none"> • Einnahmen sind abhängig von der Marktnachfrage • Einschränkung durch gesetzliche Bestimmungen
Fazit: Instrument für die Schweiz in vielen Fällen geeignet und bereits angewendet	

Lizenzen

Stärken bzgl. Anwendung in der Schweiz	Schwächen bzgl. Anwendung in der Schweiz
<ul style="list-style-type: none"> • Können zu Nutzungseinschränkung und damit zum Schutz der Biodiversität beitragen • Lizenzgebühren sind für den Gast oft nicht sichtbar • Sind häufig schon etabliert (z.B. Fischereipatent) 	<ul style="list-style-type: none"> • Einnahmen sind abhängig von der Markt nachfrage • Einschränkung durch gesetzliche Bestim mungen
Fazit: Instrument für die Schweiz in vielen Fällen geeignet und bereits angewendet	

3.2.3 Verkauf von Dienstleistungen und Produkten

Produkteverkauf umfasst den Verkauf von kommerziellen Produkten (Angebot an regionalen Spezialitäten, handwerklichen Produkten, Souvenirs, etc.) und Dienstleistungen (Exkursionen, Kanutouren, Events, etc.) direkt durch die Parkverwaltung, die Destination oder weitere Träger. Kunden sind die Gäste, aber auch Gastronomiebetriebe oder weitere Anbieter, wie z.B. Tour Operators. Der Erlös aus dem Verkauf fliesst zu den Anbietern der Produkte oder Dienstleistungen, nach Abzug einer Kommission zur direkten oder indirekten Förderung der Biodiversität (vgl. Buckley 2009; Font et al. 2004; WWF 2009).

Anwendungsmöglichkeiten:

- Vermarktung von regionalen landwirtschaftlichen Spezialitäten
- Vertrieb von handwerklichen Produkten aus der Region
- Verkauf von Geschenkartikeln und Souvenirs
- Angebot von Erlebnistouren, geführten Natursportaktivitäten, usw.
- Angebot von Exkursionen
- Organisation von Events und Workshops (für Gruppen, Firmen, Vereine)

Beispiele:

- **Merchandising im Yellowstone Nationalpark (USA):** Der Yellowstone National Park besitzt ein grosses Merchandising-Angebot in seinen Nationalpark-Läden.
(<https://shop.yellowstonenationalparklodges.com/shop/>)
- **Gebühr für Hochzeiten, Chippawa Creek Conservation Area (Kanada):** Für die Durchführung von Hochzeiten im Schutzgebiet Chippawa Creek erhebt die Niagara Peninsula Conservation Authority Gebühren, welche ins Management investiert werden.
(<http://www.nPCA.ca/conservation-areas/chippawa-creek/>)
- **Gebühr für die Miete der Infrastruktur von Eden Project (England):** Die Infrastruktur des Eden Project kann für diverse Gelegenheiten wie Hochzeiten, Konferenzen, usw. gemietet werden. Die finanziellen Einnahmen werden in das Management investiert.
(<http://www.edenproject.com/visit-us/venues-in-cornwall-for-hire>)

Stärken bzgl. Anwendung in der Schweiz	Schwächen bzgl. Anwendung in der Schweiz
<ul style="list-style-type: none"> • Eindeutiger Preis für ein klar definiertes Produkt • Kaufentscheid liegt beim Gast und Kunden • Direkter Bezug zwischen dem regionalen Produkt und der Finanzierung der Biodiversität in der Region herstellbar 	<ul style="list-style-type: none"> • Manchmal zu geringe Nachfrage wegen fehlender Vermarktungsmöglichkeiten • Bei grosser Nachfrage kann die Verfügbarkeit von Produkten nicht genügend sein • Einnahmen gehen an Produzenten und stehen nur teilweise für die Biodiversitätsförderung zur Verfügung
Fazit: Instrument für die Schweiz geeignet und bereits oft angewendet	

3.2.4 Freiwillige Beiträge und freiwillige Mitarbeit

Freiwillige Beiträge

Unter freiwilligen Beiträgen werden finanzielle Zuwendungen der Gäste verstanden, die diese für die Förderung der Biodiversität spenden. Es bestehen unterschiedliche Arten von freiwilligen Beiträgen, die sich in der Art oder in der Höhe des Beitrags unterscheiden können. Naturschutzorganisationen erheben z.B. meistens feste Mitgliederbeiträge, die üblicherweise jährlich zu entrichten sind. Beim Unternehmenssponsoring kann ein Unternehmen Schutzgebiete mit einem finanziellen Beitrag in selbstgewählter Höhe oder als prozentualen Teil des Umsatzes unterstützen. Lohnbeiträge bestehen aus einem finanziellen Beitrag zur Förderung der Biodiversität, der direkt und in selbstgewählter Höhe monatlich vom Lohn abgezogen wird. Unter Erbschaftsspenden bzw. Legaten versteht man die Überweisung einer Erbschaft oder eines Teils davon an eine gemeinnützige Organisation. Kompensationen ersetzen eine bestimmte Menge CO₂-Ausstoss mit einem finanziellen Beitrag in selbstgewählter oder vorgegebener Höhe für entsprechende Kompensationsprojekte. Naturtaxen werden als Teil der Kurtaxe für den Natur- und Landschaftsschutz (z.B. für die Offenhaltung der Landschaft) abgezweigt. Der Outdoordollar dient der Finanzierung von Naturschutzprojekten durch Outdoorfirmen (vgl. Buckley 2009; Font et al. 2004; Rebanks 2012; WWF 2009).

Anwendungsmöglichkeiten:

- Mitgliederbeiträge
- Unternehmensspenden/-sponsoring
- Lohnbeiträge
- Erbschaftsspenden
- Kompensationen
- Naturtaxe
- Outdoordollar

Beispiele:

- **Mooranleihe, Mecklenburg-Vorpommern (Deutschland):** Durch den Kauf einer Anleihe kann CO₂ kompensiert und ein Beitrag zum Schutz der Moore geleistet werden.
(http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/ina/vortraege/2009-Biodiv-Klima-Permien_Mooranleihe-und-Waldaktie-inno.pdf)

- **Waldaktie, Mecklenburg-Vorpommern (Deutschland):** Über den symbolischen Kauf eines Baumes durch eine Waldaktie besteht die Möglichkeit CO₂ zu kompensieren und sich am ersten deutschen Tourismuswald in Mecklenburg-Vorpommern zu beteiligen.
(http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/ina/vortraege/2009-Biodiv-Klima-Permien_Mooranleihe-und-Waldaktie-inno.pdf)
- **Kurtaxe im Münstertal, Schwarzwald (Deutschland):** Ein Teil der Kurtaxe, von den Gästen bezahlt, wird zur Offenhaltung der Kulturlandschaft durch Ziegenbeweidung im Schwarzwald investiert (vgl. Anhang 3). (<http://www.muenstertal-staufen.de/Uebernachten-Angebote/Kurtaxe>)
- **1% for the planet (diverse Länder):** Mitglieder (Unternehmen diverser Branchen, z.B. Reise- und Tourismusunternehmen) der Organisation spenden 1% ihres Umsatzes für Non-Profit-Organisationen, die in unterschiedlichen Themenbereichen (z.B. Biodiversität) tätig sind.
(<http://onepercentfortheplanet.org/>)
- **The Conservation Alliance (USA):** Mitgliederbeiträge der amerikanischen Outdoor-Branche ermöglichen die Finanzierung von Naturschutzprojekten (vgl. Anhang 4).
(<http://www.conservationalliance.com/>)
- **European Outdoor Conservation Association (Europa):** Durch Mitgliederbeiträge der europäischen Outdoor-Branche finanziert die European Outdoor Conservation Association Naturschutzprojekte weltweit (vgl. Anhang 4).
(<http://www.outdoorconservation.eu/>)
- **,Opt-out' levy, English Lakes Hotel-Gruppe (Grossbritannien):** Einer der verschiedenen Visitor-Payback-Mechanismen die von Lake District Tourism & Conservation Partnership (LDTCP) eingeführt wurden ist die ,Opt-out'-Abgabe. Die English Lakes Hotel-Gruppe haben eine ,Opt-out'-Abgabe eingeführt, welche auf der Übernachtungsrechnung aufgeführt wird und, falls Gäste diese nicht bezahlen möchten, gestrichen werden muss. Die Einnahmen daraus werden für Naturschutzprojekte im Lake District verwendet.
(<http://www.insights.org.uk/articleitem.aspx?title=Lake+District+Tourism+and+Conservation+Partnership>)

Stärken bzgl. Anwendung in der Schweiz	Schwächen bzgl. Anwendung in der Schweiz
<ul style="list-style-type: none"> • Direkter Bezug zwischen Gästeerlebnis, Sensibilisierung und der Biodiversitätsförderung • Finanzielle Erträge kommen ungeschmälert der Biodiversitätsförderung zugute • Aufgrund der Freiwilligkeit grössere Akzeptanz unter den Gästen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenüber gesetzlich verbindlichen Abgaben geringeres Ertragspotenzial • Gefahr des Greenwashings bei Beiträgen von Unternehmen
Fazit: Instrument für Schweiz geeignet, bisher aber noch nicht systematisch angewendet	

Freiwillige Mitarbeit

Freiwillige Mitarbeit besteht aus dem unentgeltlichen Einsatz von Personen, die aus freiem Willen mit ihrer Arbeitskraft zur Förderung der Biodiversität beitragen. Diese Instrumentengruppe beinhaltet diverse Instrumente: Das Instrument Landschaftspflege/-aufwertung durch Gäste umfasst Einsätze von Gästen, z.B. zum Bau von Trockenmauern oder für Arbeiten zur Offenhaltung der Landschaft, welche unentgeltlich oder unter Entrichten einer Teilnahmegebühr durchgeführt werden. Unter einer Programmpartnerschaft wird das Erfüllen öffentlicher Aufgaben durch Private (z.B. Unternehmen) verstanden wie z.B. community days/Freiwilligeneinsätze, z.B. für die Moorlandschaftspflege. Beim Corporate Volunteering leisten Unternehmen Freiwilligeneinsätze, indem Mitarbeitenden einen oder mehrere Arbeitstage für einen Freiwilligeneinsatz zur Verfügung gestellt werden. Bei Pflanzaktionen in Bergwäldern können Unternehmen oder Individuen einen direkten Beitrag zur Förderung der Biodiversität leisten (Bieling 2009; Brugger und Partner AG 2012; Font et al. 2004; WWF 2009).

Anwendungsmöglichkeiten:

- Landschaftspflege/-aufwertung durch Gäste
- Programmpartnerschaft
- Corporate Volunteering (Landschaftspflege durch Unternehmen)
- Pflanzaktionen in Bergwäldern

Beispiele:

- **Green Volunteers (diverse Länder):** Green Volunteers bietet eine Plattform für Freiwilligeneinsätzen weltweit in verschiedenen Schutzprojekten.
(<http://greenvolunteers.com/index.html>)
- **Youth Volunteer and Internship Programme WWF (diverse Länder):** WWF bietet ein Programme mit Freiwilligen- und Praktikumseinsätzen weltweit.
(http://wwf.panda.org/how_you_can_help/volunteer/volunteer/)
- **Employee Volunteering (Australien):** Die australische Naturschutzorganisation, Conservation Volunteers, organisiert Arbeitseinsätze im Bereich des Naturschutzes für Unternehmen.
(<http://www.conservationvolunteers.com.au/about-us/our-partnerships/corporate/employee-volunteering>)

Stärken bzgl. Anwendung in der Schweiz	Schwächen bzgl. Anwendung in der Schweiz
<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der Freiwilligkeit hohe Zustimmung der Gäste • Sensibilisierung der Gäste für das Thema der Biodiversitätsförderung • Imagegewinn für Anbieter und beteiligte Partner (z.B. Unternehmen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Relativ grosser Aufwand in Bezug auf die Organisation von Einsätzen • Nur bei kostenpflichtigen Einsätzen finanzieller Beitrag für die Biodiversität
Fazit: Instrument für die Schweiz geeignet und bereits angewendet	

3.3 Zwischenfazit

Es bestehen zahlreiche internationale Instrumente, mit denen der Tourismus zur Finanzierung und Förderung der Biodiversität beiträgt: Eintrittsgebühren und Nutzungsgebühren, Konzessionen und Lizenzen, Verkauf von Produkten und Dienstleistungen, freiwillige Beiträge und freiwillige Mitarbeit. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und der gesellschaftspolitische Kontext der einzelnen Länder haben einen starken Einfluss auf die Umsetzung von Finanzierungsinstrumenten. So kann etwa ein Finanzierungsinstrument wie die Eintrittsgebühren, welches in Nordamerika erfolgreich ist, unter Umständen in der Schweiz aus rechtlichen Gründen nicht angewendet werden.

Die Analyse der Finanzierungsinstrumente auf internationaler Ebene zeigt, dass diese in ihren Ansätzen sehr unterschiedlich sind. Die Unterschiede der Finanzierungsinstrumente zeigen sich hinsichtlich ihrer rechtlichen Grundlagen und Funktionsweise, der involvierten Akteure und auch in Bezug ihres Beitrages für die Biodiversitätsförderung. Während in den nordamerikanischen Nationalparken beispielsweise Konzessionen für die Durchführung kommerzieller Outdooraktivitäten zu lösen sind, ist der Zugang zu den Nationalparken in Europa meistens kostenlos.

Die Bewertung der Stärken und Schwächen der auf internationaler Ebene bestehenden Finanzierungsinstrumente erfolgt mit Blick auf deren Umsetzungsmöglichkeiten in der Schweiz. Massgebliche Voraussetzung dafür, ob und wie ein Finanzierungsinstrument in der Schweiz angewendet werden kann, bilden die rechtlichen Grundlagen. Finanzierungsinstrumente, welche den rechtlichen Bestimmungen der Schweiz nicht entsprechen, können entweder nicht umgesetzt werden oder bedürften einer Anpassung der Rechtsgrundlagen. Ein Beispiel hierfür wäre ein Eintrittspreis in Schutzgebiete oder Pärke von nationaler Bedeutung (vgl. ZGB Art. 699).

Grundsätzlich unterscheiden wir zwischen gesetzlich verbindlichen und freiwilligen Finanzierungsinstrumenten. Erstere bringen oft höhere finanzielle Erträge, stossen aber vielfach auf geringere Zustimmung unter den Gästen. Freiwillige Instrumente verfügen im Allgemeinen über eine höhere Akzeptanz. Für die Zustimmung der Besucher zu einem Finanzierungsinstruments ist jedoch auch die Höhe des Beitrags von Bedeutung, unabhängig davon, ob das Instrument freiwillig oder gesetzlich verbindlich ist. Bei erfolgreichen Finanzierungsinstrumenten kommen die resultierenden finanziellen Erträge möglichst direkt und ungeschmälert der Biodiversitätsförderung vor Ort zugute. Dadurch kann der Nutzen für die Gäste direkt sichtbar werden. Für die Zustimmung zu einem Instrument ist die Transparenz über die Verwendung der eingenommenen finanziellen Mittel von entscheidender Bedeutung. In diesem Sinn können gute Finanzierungsinstrumente gleichzeitig auch zur Sensibilisierung der Gäste für die Biodiversitätsförderung beitragen.

Ausgehend von der Bewertung von touristischen Finanzierungsinstrumenten zur Förderung der Biodiversität auf internationaler Ebene zeigt sich, dass eine Reihe von Instrumenten für die Anwendung in der Schweiz interessant ist. International verbreitete Instrumente wie Nutzungsgebühren, Konzessionen und Lizenzen, der Verkauf von Produkten und Dienstleistungen und freiwillige Mitarbeit werden auch in der Schweiz in der einen oder anderen Form angewendet. Bisher nicht systematisch angewendet wurden Instrumente, welche auf freiwilligen finanziellen Beiträgen basieren. Dabei leisten die Gäste oder Unternehmen Zahlungen an die Förderung der Biodiversität in den Destinationen. Für die weitere Umsetzung eines solchen neuen Instruments ist dessen spezifische Ausgestaltung relevant, damit der schweizerische Kontext sowie die regionalen und lokalen Besonderheiten berücksichtigt werden können. Ebenso wichtig ist der Einbezug der relevanten Stakeholder in die Planung und Implementierung der jeweiligen Instrumente in den Destinationen vor Ort.

Im folgenden Kapitel werden einige ausgewählte Finanzierungsinstrumente, welche wir für die Schweiz als besonders interessant erachten, genauer beschrieben und bewertet.

4 Instrumente für die Finanzierung der Biodiversität durch den Tourismus in der Schweiz

4.1 Vorbemerkung

Ausgehend von der Beurteilung von Instrumenten auf internationaler Ebene folgt in diesem Kapitel die Darstellung und Bewertung geeigneter Finanzierungsinstrumente in der Schweiz. Basis dieser Bewertung bilden eine Serie von Experteninterviews, welche von den Autoren in der ersten Hälfte des Jahres 2013 durchgeführt wurden (vgl. Kap. 7.3). Die Instrumente wurden an den schweizerischen Kontext angepasst und erscheinen teilweise unter neuen Namen.

Während in Afrika, Asien, Nord- und Südamerika und Australien/Ozeanien wesentlich andere Rahmenbedingungen als in Europa bestehen und Finanzierungsinstrumente zur Förderung der Biodiversität durch den Tourismus verbreitet sind, kommen diese in Europa relativ selten zur Anwendung. Eine Ausnahme bildet zum Beispiel die um einen Naturbeitrag erweiterte Kurtaxe im süddeutschen Schwarzwald (Interview Coch 2013) und die Abgabe auf einem Biowein in der Pfyn-Region im Kanton Wallis. In der Schweiz verfügt die Finanzierung der Biodiversität durch den Tourismus bisher kaum über eine Praxis. So liegen in Tourismuskreisen nur wenige Informationen über derartige Möglichkeiten vor. Es besteht weitgehend Konsens darüber, dass die Finanzierung der Biodiversität (als öffentliches Gut) in erster Linie eine Aufgabe des Staates darstellt, allenfalls von NGOs, aber nicht von Privativen (vgl. Bieling 2009; Gössling 2001; WWF 2009).

Für die Schweiz werden nun folgende Instrumente detaillierter dargestellt und bewertet: Parkierungsgebühren, Eintrittsgebühren, Produktlabel, Verkauf von Produkten und Dienstleistungen, Biodiversitätsfranken, Biodiversitätsstiftung, Mitgliederbeiträge und Spenden, CO₂-Kompensation, Umwelteinsätze, Corporate Volunteering.

Anhand der sechs untenstehenden Kriterien werden diese Instrumente in Bezug auf deren mögliche Umsetzung in der Schweiz beurteilt (vgl. Bieling 2009; Kuenzi et al. 2008; Rebanks 2012; WWF 2009):

Kriterium 1: Das Instrument leistet einen Beitrag zur Förderung der Biodiversität

Begründung: Die Förderung der Biodiversität ist das Hauptziel der vorliegenden Finanzierungsinstrumente. Dafür soll der Tourismus einen finanziellen Beitrag leisten. Zentral ist dabei, dass mit dem finanziellen Beitrag eine klare Wirkung hinsichtlich der Verbesserung des Zustands der Biodiversität erreicht wird.

Kriterium 2: Das Instrument ist langfristig angelegt

Begründung: Die Biodiversität ist auf eine langfristige Förderung angewiesen, wenn diese Wirkung zeigen soll. Die Finanzierung der Biodiversität durch den Tourismus soll deshalb langfristig angelegt werden.

Kriterium 3: Das Instrument besitzt gute Chancen auf die Zustimmung wichtiger Stakeholder

Begründung: Ohne grundsätzliche Zustimmung der touristischen und weiteren Akteure ist die Umsetzung eines Finanzierungsinstruments nicht möglich. Nur so kann erreicht werden, dass die Finanzierung der Biodiversität von allen Beteiligten mitgetragen wird.

Kriterium 4: Das Instrument hat tendenziell eine fördernde Wirkung auf die touristische Nachfrage

Begründung: Die Nachfragesteigerung ist ein zentrales Ziel der Tourismusbranche. Zusätzliche Nachfrage führt zu mehr Einnahmen für die Finanzierung der Biodiversität und zu einer besseren Motivation der Tourismusverantwortlichen für die Biodiversitätsförderung.

Kriterium 5: Das Instrument leistet einen Beitrag zur Sensibilisierung für die Biodiversität

Begründung: In engem Zusammenhang mit der Förderung der Biodiversität ist die Sensibilisierung von grosser Bedeutung. Dies fördert nicht zuletzt das Verständnis für die Biodiversitätsförderung. Adressaten der Sensibilisierung sind alle Beteiligten, also Gäste, Anbieter und Bevölkerung.

Kriterium 6: Das Instrument entwickelt eine positive Imagewirkung für die Destination

Begründung: Neben einer verbesserten Nachfrage nach naturnahen Tourismusangeboten ist auch das Öko-Image für eine Destination sehr wichtig. Ein guter Ruf als Destination, die sich um ihre Natur und Umwelt kümmert, bildet eine wichtige Basis für die erfolgreiche Positionierung und das Marketing.

4.2 Bewertung möglicher Finanzierungsinstrumente in der Schweiz

4.2.1 Eintritts- und Nutzungsgebühren

Parkierungsgebühren

Beim Instrument Parkierungsgebühren wird ein Teil des Betrages oder der gesamte Betrag, der von kostenpflichtigen Parkplätzen in Pärken, Schutzgebieten oder weiteren Naturattraktionen eingenommen wird, zur Förderung der Biodiversität eingesetzt.

Bestehendes Beispiel:

- **Parkierungsgebühren beim Wildnispark Zürich:** Die Parkierungsgebühren der Parkplätze im Langenberg und im Sihlwald, ebenso wie die Gebühren für die Jahresparkerkarte, kommen dem Wildnispark zugute.
(Wildnispark Zürich 2013)

Eintrittsgebühren

Das Instrument Eintrittsgebühren besteht aus den Einnahmen für den Besuch von Besucherzentren und weiteren Attraktionen rund um Pärke und Schutzgebiete, die zur Förderung der Biodiversität eingesetzt werden. Das Erheben einer Eintrittsgebühr in einen Park oder Schutzgebiet ist in der Schweiz demgegenüber nicht möglich¹⁹.

Bestehende Beispiele:

- **Aareschlucht, Meiringen:** Für die Benützung der Aareschlucht müssen Besucher eine Eintrittsgebühr entrichten, die zur Finanzierung der Besucherinfrastrukturen dient.
(<http://www.aareschlucht.ch/>)

¹⁹ Generell gilt in der Schweiz freies Betretungsrecht der Landschaft (vgl. Art. 699 Schweizerisches Zivilgesetzbuch ZGB, Schweizerische Eidgenossenschaft 2013b). Einschränkend kann jedoch das Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG), SR 451 (Schweizerischer Bundesrat 2012) wirken. Das Betretungsrecht kann durch spezielle Wegegebote in Naturschutzgebieten und dem Nationalpark eingeschränkt werden. Auch das Waldgesetz formuliert gewisse Beschränkungen des freien Betretungsrechts (Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 2013). Aber ganz allgemein besteht in der Schweiz die Ansicht, dass Eintrittsgebühren in Schutzgebiete nicht gerechtfertigt sind, da diese Gebiete schon durch die Steuerzahler genügend finanziert seien. Zudem stossen Eintrittsgebühren aufgrund des Preisdrucks im Tourismus auf wenig Zustimmung bei den Anbietern (Interview Hammerl 2013; Interview Räth 2013; Interview Reber 2013).

- **Naturzentrum Thurauen, Flaach:** Für den Besuch des Naturzentrums muss eine Eintrittsgebühr bezahlt werden, die den Betrieb des Naturzentrums mitfinanziert.
(<http://www.naturzentrumthurauen.ch/content-n170-sD.html>)
- **Informationszentrum des Schweizerischen Nationalparks:** Der Schweizerische Nationalpark verlangt einen Eintritt für den Besuch des Nationalparkzentrums in Zernez, womit dessen Betrieb mitfinanziert wird.
(<http://www.nationalpark.ch/go/de/besuchen/nationalparkzentrum/information/eintrittsprise/>)

Tabelle 3: Bewertung der Instrumente „Parkierungs- und Eintrittsgebühren“

Finanzierungsinstrumente		Bewertungskriterien					
		X = zutreffend, (X) = teilweise zutreffend, 0 = nicht zutreffend, - = keine Bewertung möglich	Beitrag zur Förderung der Biodiversität	Langfristigkeit des Instruments	Zustimmung der Stakeholder	Wirkung auf die Nachfrage	Beitrag zur Sensibilisierung
Eintritts- und Nutzungsgebühren	Parkierungsgebühren	X	X	(X)	0	(X)	0
	Eintrittsgebühren	X	X	(X)	0	(X)	0

Quelle: Eigene Darstellung

Parkierungs- oder Eintrittsgebühren sind mögliche langfristig wirksame Instrumente für die Finanzierung der Biodiversität. Eintrittsgebühren in Landschaften sind in der Schweiz aus rechtlichen und politischen Gründen nicht möglich. Obwohl mit einem Eintritt in bspw. ein Besucherzentrum ein konkreter Service bezahlt wird, besteht generell geringe Zustimmung der Gäste für eine zu hohe Eintrittsgebühr. Dasselbe gilt generell auch für Parkierungsgebühren. Es ist aber nicht bekannt, ob Parkierungsgebühren höher sein können, wenn diese dem Schutzgebiet zugutekommen (Interview Hammerl 2013; Interview Räth 2013; Interview Reber 2013).

4.2.2 Konzessionen und Lizenzen

Produktelabel²⁰

Konzessionen und Lizenzen bestehen in unterschiedlicher Ausgestaltung. Gemeinsam ist ihnen, dass damit zwischen Pärken bzw. Schutzgebieten und der Privatwirtschaft (zum Beispiel Tour Operators) oder Individuen Verträge abgeschlossen werden. Diese berechtigen dazu, innerhalb eines Parks bzw. Schutzgebietes tätig zu sein und deren Gebiete und Einrichtungen temporär zu nutzen. Dafür entrichtet der Nutzer eine Abgabe (vgl. Font et al. 2004; WWF 2009).

Das Instrument Produktelabel basiert auf der Kennzeichnung von qualitativ hochwertigen regionalen Produkten und Dienstleistungen. Ein Beispiel ist das Produktelabel der Pärke von nationaler Bedeutung, welches der Bund den Parkträgerschaften zur Verfügung stellt (BAFU 2009). Auf gelabelten Produkten und Dienstleistungen kann zusätzlich eine Kommission oder Abgabe erhoben werden, welche u.a. zur Förderung der Biodiversität eingesetzt werden kann.

Bestehendes Beispiel:

- **Produktelabel für Parkprodukte:** Partnerbetriebe des Naturpark Pfyn-Finges, welche Parkprodukte zertifizieren lassen, müssen jährlich einen Partnerschaftsbeitrag sowie einen Vereins-Mitgliederbeitrag entrichten. Die Einnahmen werden in das Parkmanagement investiert. (http://www.pfyn-finges.ch/data/Ressources/1378385118-20130905_MM_Parkbrot.pdf; <http://www.pfyn-finges.ch/de/parkprodukte/partner-und-ihre-produkte>; Interview Oggier 2013)

Tabelle 4: Bewertung des Instruments „Produktelabel“

Finanzierungsinstrumente		Bewertungskriterien					
		X = zutreffend, (X) = teilweise zutreffend, 0 = nicht zutreffend, - = keine Bewertung möglich					
Konzessionen und Lizenzen	Produktelabel	X	X	X	X	X	X

Quelle: Eigene Darstellung

Das Instrument Produktelabel besitzt das Potenzial zur langfristigen Förderung der Biodiversität, wenn eine zusätzliche Kommission oder Abgabe, welche zur Förderung der Biodiversität eingesetzt werden kann, auf gelabelten Produkten erhoben wird. Allerdings fliessen die Einnahmen der Konzessions-/Lizenzgeber nur indirekt in die Biodiversitätsförderung (z.B. im Rahmen einer Naturparkverwaltung). Es ist von einer grundsätzlichen Zustimmung der Stakeholder auszugehen, Konzessionen

²⁰ Die Grundlagen des Produktelabels sind in der „Richtlinie zur Verleihung und Verwendung des Produktelabels“ (BAFU 2009) zu finden. Gesetzliche Grundlage dazu bildet das „Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG)“, SR 451 (Schweizerischer Bundesrat 2012) sowie die Verordnung vom 7. November 2007 über die Pärke von nationaler Bedeutung (Pärkeverordnung PÄV), SR 451.36 (Schweizerischer Bundesrat 2008).

und Lizenzen können aber wegen der dadurch entstehenden Verteuerung des Angebots schwierig umsetzbar sein. Generell ist von einem Beitrag zur Sensibilisierung bei den Konsumenten auszugehen. Auch auf das Image einer Destination kann dieses Instrument eine Wirkung haben (Interview Kistler 2013; Interview Reber 2013; Interview Remund 2013; Interview Sinniger 2013).

4.2.3 Verkauf von Produkten und Dienstleistungen

Das Instrument Verkauf von Produkten und Dienstleistungen finanziert sich aus dem Erlös von Produkten und Dienstleistungen, wovon ein Teil in die Förderung der Biodiversität investiert werden kann. Im Preis für regionale Produkte und Dienstleistungen ist somit ein Beitrag für die Biodiversitätsförderung eingeschlossen. Dieser Beitrag wird dem Kunden kommuniziert und von diesem beim Kauf gleich mitbezahlt.

Bestehende Beispiele:

- **Produkte des Schweizerischen Nationalparks:** Der Schweizerische Nationalpark verkauft im Nationalparkshop sowie online diverse Artikel (Bücher, Karten, Textilien, usw.) (<http://www.nationalpark.ch/go/de/about/shop/>)
- **Exkursionen des Naturzentrums Thurauen, Flaach:** Das Naturzentrum bietet kostenpflichtige Exkursionen an, deren Einnahmen für die Entschädigung der Exkursionsleiter und der Organisation der Exkursionen verwendet wird. (http://www.naturzentrumthurauen.ch/shop/shop_detail-n125-i1094-sD.html)

Tabelle 5: Bewertung des Instruments ‚Verkauf von Produkten und Dienstleistungen‘

Finanzierungsinstrumente		Bewertungskriterien					
		X = zutreffend, (X) = teilweise zutreffend, 0 = nicht zutreffend, - = keine Bewertung möglich					
Verkauf von Produkten und DL	Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	X	(X)	(X)	X	X	X

Quelle: eigene Darstellung

Beim Verkauf von regionalen Produkten und Dienstleistungen kann durch eine im Produktpreis integrierte Abgabe ein Beitrag zur Förderung der Biodiversität geleistet werden. Die Zustimmung der Stakeholder ist teilweise schwierig zu gewinnen, da die Verteuerung des Angebots durch einen zusätzlichen Beitrag oft als Hindernis betrachtet wird. Grundsätzlich kann von einer positiven Wirkung auf die Nachfrage ausgegangen werden. Das Instrument hat zudem das Potenzial einen Beitrag zur Sensibilisierung zu leisten sowie eine positive Imagewirkung für die Destination zu entwickeln (Interview Müller, Interview Kistler, Interview Reber 2013).

4.2.4 Freiwillige Beiträge und freiwillige Mitarbeit

Biodiversitätsfranken

Der Biodiversitätsfranken besteht aus einem freiwilligen finanziellen Beitrag der Gäste einer Destination, welcher durch die DMO²¹ oder eine andere Trägerschaft erhoben wird. Die Einnahmen werden für die Biodiversitätsförderung in der Destination eingesetzt. Dabei handelt es sich nicht um eine touristische Beherbergungsabgabe (Kurtaxe).²² Der Biodiversitätsfranken wird am besten dort erhoben, wo Gäste Käufe von Übernachtungen, Pauschalen und weiteren touristischen Dienstleistungen tätigen, z.B. online. Die Höhe des freiwilligen Beitrages kann variieren (z.B. CHF 0.50 oder CHF 1 pro Übernachtung). Die Entscheidung, ob sie den Biodiversitätsfranken bezahlen wollen oder nicht, liegt allein bei den Gästen.

Kein bestehendes Beispiel in der Schweiz

Biodiversitätsstiftung

Beim Instrument Biodiversitätsstiftung wird eine Stiftung geführt, deren Kapital und Kosten durch freiwillige finanzielle Beiträge der Outdoorausrüstungsbranche gespiesen werden. Die Outdoorausrüstungsfirmen werden eingeladen, einen jährlichen Beitrag in die Stiftung einzubezahlen (z.B. fix oder umsatzabhängig). Der Zweck der Stiftung liegt in der Finanzierung von Biodiversitätsförderprojekten in der Schweiz und im Ausland. Hierzu werden transparente Kriterien geschaffen, gemäss welchen die Träger die Fördergelder vergeben können.

Bestehendes Beispiel:

- **European Outdoor Conservation Association (eoca):** Seit 2010 ist der Outdoorausrüster Transa Mitglied der European Outdoor Conservation Association (eoca), die sich für den Naturschutz einsetzt und Sensibilisierungsarbeit im Umgang mit der Natur bei Outdoor-Aktivitäten leistet. Die Mitgliederbeiträge der eoca fliessen zu 100% in die Unterstützung von Naturschutzprojekten.
(<http://www.transa.ch/de/partner-und-kooperationen>)
- **Kampagne „Respektiere deine Grenzen“:** Das Bundesamt für Umwelt BAFU und der Schweizer Alpen-Club SAC, als naturtouristische Organisation, haben die Kampagne „Respektiere deine Grenzen“ zusammen mit einer breiten Trägerschaft lanciert und finanziert. Die Kampagne wird auch durch diverse Partner (Tourismusorganisationen) unterstützt. Die Kampagne dient der Sensibilisierung von Schneesportlern sich naturverträglich zu verhalten.
(<http://www.respektiere-deine-grenzen.ch/die-kampagne/>)

²¹ DMO = Destination Management Organisation, d.h. die Geschäftsstelle der Destination

²² Brügger (2006) hat die Möglichkeit einer Verwendung der Kurtaxengelder für Umweltschutzmassnahmen geprüft. Dabei zeigte sich, dass Einnahmen aus der Kurtaxe generell nur zweckgebunden eingesetzt werden. Es ist daher in der Schweiz nicht möglich, einen Teil der Kurtaxe für die finanzielle Förderung der Biodiversität einzusetzen. Das Bundesgericht hat bei der Beurteilung der Kur- und Sporttaxe der Gemeinde Flims bereits 1964 festgehalten, dass es bei dieser ausschliesslich im Interesse der Gäste zu verwendenden Abgabe, die nicht zur Entlastung des ordentlichen Gemeindehaushaltes dienen dürfe, nicht um eine Vorzugslast, sondern um eine Zwecksteuer handle. Es ist somit gesetzlich vorgeschrieben, dass die Kurtaxengelder in einer entsprechenden Form wieder den Gästen zugutekommen müssen. Somit sind die Gelder zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen zu verwenden, welche für den Gast geschaffen und von ihm in überwiegendem Masse benutzt werden. Brügger hält jedoch in seinen Empfehlungen fest, dass vermehrt geprüft werden soll, ob Aufwendungen für Umweltschutzmassnahmen, die ebenfalls übergewichtig im Focus der Touristeninteressen liegen, als gesetzlich verankerte Spezialfinanzierung aus Kurtaxeneinnahmen finanziert werden könnten.

Mitgliederbeiträge und Spenden für eine Naturschutzorganisation

Mitgliederbeiträge und Spenden von Naturschutzorganisationen zur Förderung der Biodiversität stellen ein weiteres Finanzierungsinstrument dar. Das Instrument besteht darin, dass jeweils ein Teil der Mitgliederbeiträge, Spenden oder Legate direkt der Förderung der Biodiversität zugutekommt.

Bestehendes Beispiel:

- **Mitgliederbeiträge und Spenden z.B. für Pro Natura, WWF, Birdlife, usw.:** Mitgliederbeiträge und Spenden für Pro Natura werden u.a. in die Biodiversitätsförderung investiert.
(<http://pronatura.ch/biodiversitaet>)

CO₂-Kompensation

Das Instrument CO₂-Kompensation erhebt eine Abgabe auf CO₂-Emissionen von Tourismusaktivitäten. Recht verbreitet ist die CO₂-Kompensation von Flugreisen und etwas weniger von Hotelübernachtungen. Daraus kann ein finanzieller Beitrag an die Biodiversitätsförderung generiert werden. Dies dann, wenn damit auch Klimasenken unterstützt werden (z.B. Schutz und Förderung von Regenwald oder von Hoch- und Flachmooren).

Bestehendes Beispiel:

- **Klimaschutzstiftung myclimate:** myclimate ist Anbieter von freiwilligen Kompensationsmassnahmen und investiert die Einnahmen in Klimaschutzprojekte (u.a. Wiederaufforstungsprojekte) weltweit.
(<http://ch.myclimate.org/de/portrait.html>)

Umwelteinsätze

Das Instrument Umwelteinsätze besteht darin, dass Gäste Umwelteinsätze zum Schutz, zur Pflege und zur Aufwertung von Natur- und Kulturlandschaft leisten. Bei diesem Instrument sind solche Einsätze für Teilnehmende (z.B. Firmen) kostenpflichtig. Die gesamten Einnahmen oder ein Teil davon kommen der Biodiversitätsförderung zugute.

Bestehende Beispiele:

- **Freiwillige Arbeitseinsätze im Bergwald, Stiftung Bergwaldprojekt:** Forstliche Laien leisten durch einen freiwilligen Arbeitseinsatz in den Bergwäldern des Alpenraums einen aktiven Beitrag zur Erhaltung der vielfältigen Schutzwirkungen des Bergwaldes.
(<http://www.bergwaldprojekt.ch/>)
- **Weinberg „Domaine de Ravoire“, Salgesch:** Die Bewirtschaftung eines steilen, terrassierten Weinbergs läuft über eine Aktiengesellschaft (Domaine de Ravoire AG). Die Anteile gehören je zur Hälfte natur- und weinbegeisterten Personen und der Albert Mathier & Söhne AG. Die Aktionäre nehmen aktiv an Arbeitseinsätzen in Weinberg und Keller teil und erhalten als geldwerte Gegenleistung eine Dividende in Form von Wein ausbezahlt.
(<http://www.domainederavoire.ch/index.php?id=293>)
- **Ferienarbeitswochen Pro Natura/Stiftung Umwelteinatzz Schweiz (Schweiz):** Pro Natura organisiert in Zusammenarbeit mit der Stiftung Umwelt-Einsatz Schweiz (SUS) kostenpflichtige Arbeitseinsätze (z.B. der Bau von Trockenmauern) für Gruppen sowie Einzelpersonen in der ganzen Schweiz.
(<http://www.pronatura.ch/ferienarbeitswochen>; <http://www.umwelteinatzz.ch/>)

Corporate Volunteering

Unter dem Instrument Corporate Volunteering werden kostenpflichtige Arbeitseinsätze von (Tourismus-)unternehmen zur Biodiversitätsförderung verstanden. Die Arbeitseinsätze gehen generell über das Kerngeschäft der Unternehmen hinaus und dienen auch dem Teambuilding unter den Mitarbeitern. Häufig ist es bei Grossfirmen institutionalisiert, dass zwei bis drei Tage pro Jahr für solche Aktivitäten investiert werden können. Grossfirmen haben zudem die Möglichkeit, einen substantiellen finanziellen Beitrag für einen Arbeitseinsatz zu leisten.

Bestehende Beispiele:

- **Corporate Volunteering der Swisscom:** Für Corporate Volunteering-Einsätze, in Partnerschaft mit dem WWF, stellt Swisscom den Mitarbeitenden bis zu zwei Arbeitstage pro Jahr zur Verfügung (z.B. Bewirtschaften von Alpweiden, Anpflanzen von Kräutern, usw.).
(http://www.swisscom.ch/de/ghq/verantwortung/verantwortungsvolle-arbeitgeberin/Corporate_Volunteering.html)
- **Corporate Volunteering der Schweizer Pärke:** Das Netzwerk Schweizer Pärke bietet ab Frühjahr 2014 ein Corporate Volunteering-Programm an, welches sich an Unternehmen, die einen aktiven Umweltbeitrag leisten möchten, richtet.
(<https://www.benevol-jobs.ch/schweizer-parke>)

Tabelle 6: Bewertung der Instrumente ‘Biodiversitätsfranken, -stiftung, Mitgliederbeiträge und Spenden, CO₂-Kompensation, Umwelteinsätze, Corporate Volunteering’

Finanzierungsinstrumente		Bewertungskriterien					
		Beitrag zur Förderung der Biodiversität	Langfristigkeit des Instruments	Zustimmung der Stakeholder	Wirkung auf die Nachfrage	Beitrag zur Sensibilisierung	Imagewirkung für die Destination
Freiwillige Beiträge und Mitarbeit	Biodiversitätsfranken	X	X	(X)	0	X	X
	Biodiversitätsstiftung	X	X	(X)	0	X	0
	Mitgliederbeiträge und Spenden	X	X	X	0	(X)	0
	CO ₂ -Kompensation	X	(X)	(X)	0	(X)	X
	Umwelteinsätze	X	(X)	X	X	X	X
	Corporate Volunteering	X	(X)	X	X	X	X

Quelle: eigene Darstellung

Die Langfristigkeit der Instrumente ist generell abhängig von der Umsetzung und Institutionalisierung des Instruments, wobei sich vor allem die Instrumente Biodiversitätsfranken, Biodiversitätsstiftung und die Mitgliederbeiträge und Spenden als langfristig angelegte Instrumente eignen. Gerade Mechanismen wie Mitgliederbeiträge und Spenden sind häufig schon etabliert und stellen eine grundlegende finanzielle Basis für viele Naturschutzorganisationen dar. Ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Umsetzung eines Instruments ist die Zustimmung der Stakeholder. Bei Umwelteinsätzen, Corporate Volunteering oder Mitgliederbeiträgen und Spenden wird diese Zustimmung als hoch beurteilt. Auch bei Instrumenten wie dem Biodiversitätsfranken, der Biodiversitätsstiftung sowie der CO₂-

Kompensation wird mit einer grundsätzlichen Zustimmung der Stakeholder gerechnet. Die Wirkung auf die Nachfrage ist bei freiwilligen Instrumenten, ausser bei den Umwelteinsätzen und dem Corporate Volunteering, eher gering. Im Bereich Corporate Volunteering besteht grosses Potenzial für die Einbindung von Unternehmen bei landschaftspflegerischen Massnahmen. Das Netzwerk Schweizer Pärke sieht gerade in diesem Instrument mögliches Potenzial für die Generierung von finanziellen Mitteln für die Biodiversitätsförderung. Die Arbeitseinsätze von Unternehmen – Corporate Volunteering – werden in Zukunft einer grossen Nachfragezunahme gegenüberstehen und das Konzept scheint erfolgversprechend (Interview Leisinger 2013; Interview Müller 2013). Grundsätzlich haben alle freiwilligen Instrumente das Potenzial einen Beitrag zur Sensibilisierung zu leisten. Dies ist jedoch wiederum stark von der Umsetzung der einzelnen Instrumente abhängig. Um die Effektivität eines Mechanismus zu fördern, sind Kommunikationsmassnahmen auf nationaler und besonders auch auf regionaler/Destinations-/Schutzgebietsebene wichtig, welche auch zur Schaffung einer positiven Imagewirkung einer Destination einen grossen Beitrag leisten können.

4.3 Zwischenfazit

Zusammenfassend werden für die Schweiz insbesondere folgende Finanzierungsinstrumente als grundsätzlich geeignet und umsetzbar beurteilt: Parkierungsgebühren, Eintritte, Produktelabel, Produkteverkauf, Biodiversitätsfranken, Biodiversitätsstiftung, Mitgliederbeiträge und Spenden, CO₂-Kompensation, Umwelteinsätze, Corporate Volunteering. Die Bewertung der Instrumente anhand von sechs Bewertungskriterien ist zusammenfassend in Tabelle 7 dargestellt. Als sehr gut geeignet erweisen sich dabei insbesondere die Instrumente Produktelabel, Produkteverkauf, Biodiversitätsfranken, Biodiversitätsstiftung, Mitgliederbeiträge und Spenden, Umwelteinsätze und Corporate Volunteering. Während eine Reihe dieser Instrumente in der Schweiz bereits erfolgreich zum Einsatz kommen (z.B. Umwelteinsätze) und andere schwierig umzusetzen sind (z.B. Eintrittsgebühren), handelt es sich beim Biodiversitätsfranken und bei der Biodiversitätsstiftung um neue Instrumente, mit denen in der Schweiz bisher kaum oder keine Erfahrung besteht.

Tabelle 7: Zusammenfassende Bewertung der Finanzierungsinstrumente

Finanzierungsinstrumente		Bewertungskriterien					
		Beitrag zur Förderung der Biodiversität	Langfristigkeit des Instruments	Zustimmung der Stakeholder	Wirkung auf die Nachfrage	Beitrag zur Sensibilisierung	Imagewirkung für die Destination
Eintritts- und Nutzungsgebühren	Parkierungsgebühren	X	X	(X)	0	(X)	0
	Eintrittsgebühren	X	X	(X)	0	(X)	0
Konzessionen und Lizenzen	Produktelabel	X	X	X	X	X	X
Verkauf von Produkten und DL	Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	X	(X)	(X)	X	X	X
Freiwillige Beiträge und Mitarbeit	Biodiversitätsfranken	X	X	(X)	0	X	X
	Biodiversitätsstiftung	X	X	(X)	0	X	0
	Mitgliederbeiträge und Spenden	X	X	X	0	(X)	0
	CO ₂ -Kompensation	X	(X)	(X)	0	(X)	X
	Umwelteinsätze	X	(X)	X	X	X	X
	Corporate Volunteering	X	(X)	X	X	X	X

Quelle: Eigene Darstellung

Bei den beiden Instrumenten Biodiversitätsfranken und Biodiversitätsstiftung besteht die Möglichkeit, diese langfristig anzulegen und somit Kontinuität in der Biodiversitätsförderung zu erlangen. Bei beiden Instrumenten kann mit einer Zustimmung der betroffenen Stakeholder gerechnet werden, solange sie freiwillig angelegt sind. Wichtig ist der durch die Publikumsorientierung gegebene Beitrag zur Sensibilisierung für die Biodiversität, ebenso wie die positive Imagewirkung für die Destination (Biodiversitätsfranken) und auf die beteiligten Outdoorausrüstungsfirmen (Biodiversitätsstiftung). Beide Instrumente können nicht durch den Bund verordnet werden, sondern sollen freiwillig von den entsprechenden Trägerschaften aufgegriffen und betrieben werden. Im nächsten Kapitel werden Umsetzungsvorschläge für diese beiden Instrumente gemacht.

5 Umsetzung der Instrumente „Biodiversitätsfranken“ und „Biodiversitätsstiftung“

Im Folgenden wird ein Vorschlag ausgearbeitet, wie die Instrumente „Biodiversitätsfranken“ und „Biodiversitätsstiftung“ in der Schweiz umgesetzt werden können.

5.1 Biodiversitätsfranken

5.1.1 Beschreibung

Das Instrument Biodiversitätsfranken besteht aus einem freiwilligen finanziellen Beitrag der Gäste einer Destination, welcher durch die DMO selbst oder eine andere Trägerschaft erhoben wird. Die Einnahmen werden für die Biodiversitätsförderung in der Destination eingesetzt.

5.1.2 Rechtsgrundlagen

Rechtliche Grundlage eines freiwilligen Beitrags für die Biodiversitätsförderung durch die Gäste ist das Obligationenrecht. Formal entspricht die schriftliche Zustimmung des Gastes zur Entrichtung eines freiwilligen finanziellen Beitrages dem Abschliessen eines Vertrages (Schweizerische Eidgenossenschaft 2013a, Art. 1 und ff). Die Zustimmung des Gastes kann z.B. über das Ankreuzen einer In/Out-Funktion auf einer Website erfolgen.

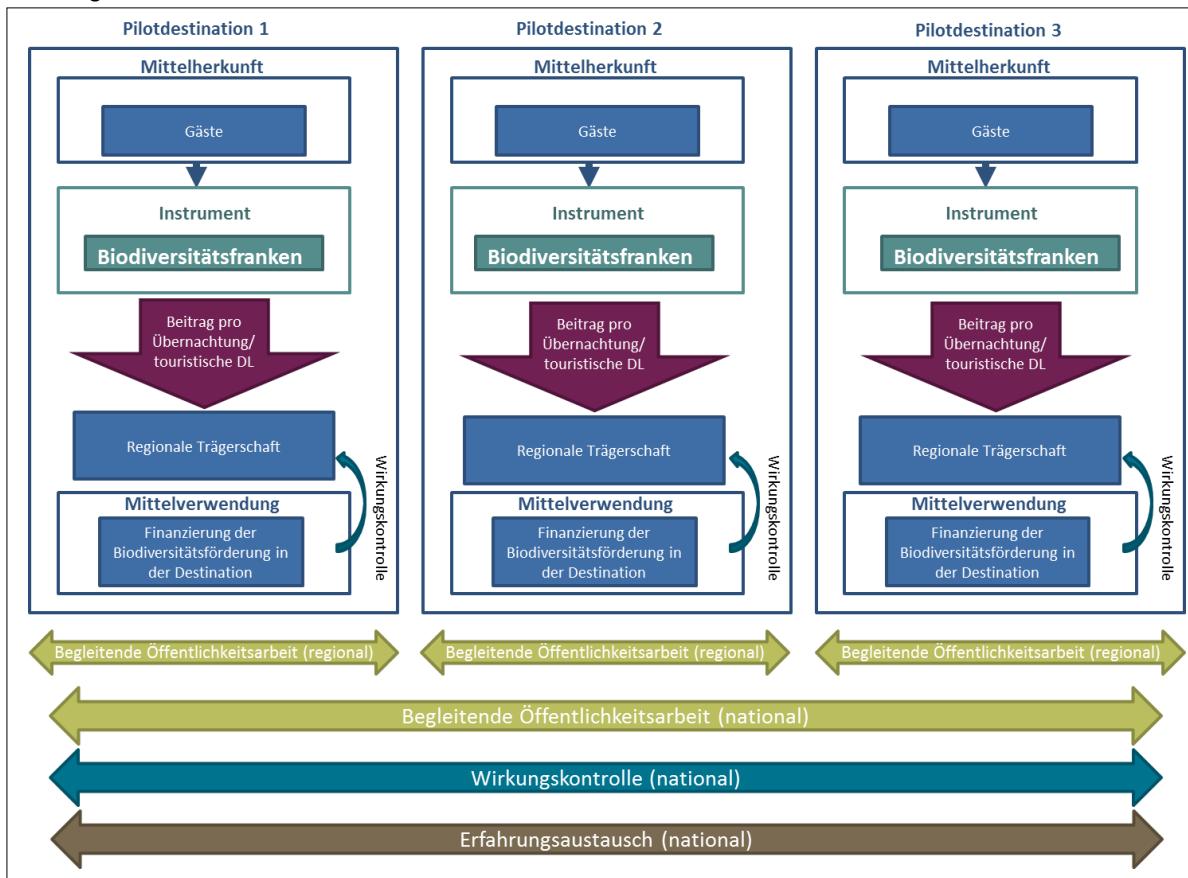
5.1.3 Projektsteuerung

Die Initiierung und Steuerung des Biodiversitätsfranken soll aus den einzelnen Destinationen heraus erfolgen und nicht durch den Bund oder die Kantone vorgegeben werden. Bund und Kantone können jedoch mit einer Finanzhilfe einen Anreiz zur Implementierung des Biodiversitätsfrankens schaffen. Ebenso kann sich der Bund dafür einsetzen, dass sich im Rahmen einer schweizerischen Pilotphase möglichst unterschiedliche Destinationstypen am Biodiversitätsfranken beteiligen und erste Erfahrungen mit dem neuen Instrument sammeln. Für die Umsetzung des Biodiversitätsfrankens sollen die Destinationen Trägerschaften benennen und geeignete Akteure daran beteiligen. Neben der Destination mit ihren Leistungserbringern können die Gemeinden, der Kanton und weitere Kreise, z.B. private Naturschutzorganisationen oder die Landwirtschaft einbezogen werden. Damit die Trägerschaft des Biodiversitätsfrankens institutionell von der Destination unabhängig ist, bietet sich die Gründung eines eigenen Vereins an. Wo verwandte Einrichtungen bereits bestehen, kann die Destination die Betreuung des Biodiversitätsfrankens auch an diese übertragen. Sehr nützlich ist der Erfahrungsaustausch mit anderen Destinationen, die den Biodiversitätsfranken ebenfalls lanciert haben.

5.1.4 Funktionsweise

Abbildung 8 zeigt die Funktionsweise des Biodiversitätsfrankens mit beispielsweise drei Pilotdestinationen. Das Instrument wird in den einzelnen Pilotdestinationen umgesetzt. Der Ertrag wird für die Biodiversitätsförderung in den jeweiligen Destinationen verwendet. Ein Erfahrungsaustausch ergänzt die Pilotphase des Biodiversitätsfrankens. Parallel zur Pilotphase wird eine gesamtschweizerische Wirkungskontrolle des neuen Instruments durchgeführt.

Abbildung 8: Funktionsweise des Instruments Biodiversitätsfranken



Quelle: eigene Darstellung

Finanzieller Beitrag

Der Biodiversitätsfranken ist ein freiwilliger Beitrag der Gäste. Der Biodiversitätsfranken wird am besten dort erhoben, wo Käufe von Übernachtungen, Pauschalen und weiteren touristischen Dienstleistungen getätigt werden. Dies kann z.B. über das Online-Buchungsformular von Hotels, Ferienwohnungen, weiteren Anbietern, der Destinationen oder der Pärke mit Hilfe einer In-/Out-Funktion erfolgen. Die Entscheidung, ob sie den Biodiversitätsfranken bezahlen wollen oder nicht, liegt allein bei den Gästen. Über die Höhe des Beitrags entscheidet die Trägerschaft. Bei CHF 0.20 pro Übernachtung ergibt das z.B. bei 300'000 Übernachtungen mit freiwilligem Beitrag jährliche Einnahmen von CHF 60'000.-, bei CHF 1.- pro Übernachtung mit 100'000 Übernachtungen mit freiwilligem Beitrag jährliche Einnahmen von CHF 100'000.-.

Verwendung der Mittel

Die finanziellen Mittel, welche durch den Biodiversitätsfranken gesammelt werden, werden in biodiversitätsfördernde Projekte in der Destination investiert. Dazu gehören z.B. Schutzgebietsmanagement, Aufwertungs- und Renaturierungsprogramme, Gästesensibilisierung und Umweltbildungsprojekte. Von entscheidender Bedeutung ist, dass die Einnahmen aus dem Biodiversitätsfranken in Projekte vor Ort fliessen und das Ergebnis der finanzierten Massnahmen für die Gäste und die Bevölkerung sichtbar ist.

Wirkungskontrolle

Die mit dem Biodiversitätsfranken erreichten Resultate sollen im Rahmen einer Wirkungskontrolle überprüft werden. Erfolgskriterien können die aus dem Biodiversitätsfranken resultierenden finanziellen Mittel, die Wirkungen aus den damit finanzierten Biodiversitätsprojekten oder die Zahl der Umweltbildungsmassnahmen sein.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit über den Biodiversitätsfranken und die daraus finanzierten Biodiversitätsprojekte ist von entscheidender Bedeutung. Insbesondere die Gäste sollen erfahren, was mit ihrem finanziellen Beitrag gemacht wird. Erweist sich der Biodiversitätsfranken als wirkungsvolles Finanzierungsinstrument, wird das die Beitragsbereitschaft der Gäste weiter steigern. Die Öffentlichkeitsarbeit kann einerseits direkt über die Destination und ihre Leistungserbringer erfolgen, andererseits aber auch durch Partner aus dem Bereich der Biodiversitätsförderung und des Natur- und Landschaftsschutzes.

5.1.5 Pilotdestinationen

Die Lancierung des Biodiversitätsfrankens soll gleichzeitig durch mehrere Pilotprojekte in interessierten Destinationen erfolgen. Mit ihrer Finanzhilfe unterstreichen Bund und Kantone den gesamtschweizerischen Charakter der Pilotprojekte. Als Pilotprojekte kommen Destinationen in Frage, in denen bereits Massnahmen im Bereich der Biodiversitätsförderung umgesetzt werden oder auch solche, die auf diesem Feld tätig werden möchten. Wichtig ist, dass in jeder Pilotdestination eine regionale Trägerschaft besteht.

Es wird vorgeschlagen, dass der Bund und die Kantone die Pilotprojekte des Biodiversitätsfrankens mit einer Anschubfinanzierung von gesamthaft CHF 100'000.- pro Projekt, verteilt auf zwei bis drei Jahre, unterstützen. Mit steigenden Einnahmen aus dem Biodiversitätsfranken nimmt die finanzielle Unterstützung durch Bund und Kantone ab. Nach Abschluss der Pilotprojekte soll der Biodiversitätsfranken in den Destinationen finanziell selbsttragend sein.

Hauptkriterium für eine finanzielle Anschubfinanzierung durch Bund und Kantone ist die Bereitschaft und das Interesse einer Destination, ein Pilotprojekt zum Biodiversitätsfranken durchzuführen. Damit die Pilotdestinationen insgesamt ein möglichst breites Spektrum abdecken, können bei der Auswahl der Pilotdestinationen eine Reihe von weiteren Kriterien berücksichtigt werden:

- In der Destination ist genügend Potenzial für die Biodiversitätsförderung vorhanden.
- In der Destination sind konkrete Projekte für die Biodiversitätsförderung zur Umsetzung vorbereitet bzw. können innert nützlicher Frist vorbereitet werden.
- In der Destination ist eine regionale Trägerschaft inkl. Tourismus für den Biodiversitätsfranken vorhanden bzw. wird gebildet.
- Die beteiligten Destinationen decken unterschiedliche biogeographische Regionen und touristische Regionstypen in der Schweiz ab.

5.1.6 Möglicher Zeitplan

Tabelle 8: Möglicher Zeitplan für die Umsetzung des Biodiversitätsfrankens in Pilotregionen

Arbeitsschritte	Termine	Verantwortlichkeit
Ausarbeitung des Programms Biodiversitätsfranken durch das BAFU	2014 bis Juni 2015	BAFU, in Zusammenarbeit mit SECO
Ausschreibung des Biodiversitätsfrankens auf nationaler Ebene	Juni 2015	BAFU
Bewerbung der interessierten Destinationen für eine Finanzhilfe	Bis Dezember 2015	Potenzielle Pilotdestinationen
Auswahl der Pilotdestinationen ²³	Januar bis März 2016	BAFU, Kantone
Definitive Bildung der regionalen Trägerschaften	April bis Dezember 2016	Trägerschaften der Pilotdestinationen
Start der Pilotprojekte	Januar 2017	Trägerschaften der Pilotdestinationen
Lancierung des Erfahrungsaustauschs unter den Pilotdestinationen	Januar 2017	BAFU, in Zusammenarbeit mit Trägerschaften der Pilotdestinationen
Abschluss der Pilotprojekte, Durchführung der Wirkungskontrolle	Ende 2018	Trägerschaften der Pilotdestinationen, in Zusammenarbeit mit dem BAFU
Öffentlichkeitsarbeit	2015 – 2018 laufend	Trägerschaften der Pilotdestinationen, in Zusammenarbeit mit dem BAFU, dem SECO und weiteren Partnern
Der Biodiversitätsfranken wird in den Pilotdestinationen selbsttragend weitergeführt, neue Destinationen führen diesen bei sich ein.	Ab 2018	Trägerschaften der Pilotdestinationen

Quelle: eigene Darstellung

5.2 Biodiversitätsstiftung

5.2.1 Beschreibung

Die Einnahmen der Biodiversitätsstiftung sollen durch freiwillige finanzielle Beiträge der Outdoorausrüstungsbranche gesichert werden. Die Outdoorausrüstungsfirmen zahlen dabei einen jährlichen Beitrag in die Stiftung ein. Der Bund beteiligt sich in den ersten drei Jahren mit einer Startfinanzierung von dreimal CHF 300'000.- an der Stiftung. Der Zweck der Stiftung liegt in der Finanzierung von Biodiversitätsförderprojekten in der Schweiz und im Ausland. Hierzu werden transparente Kriterien geschaffen, gemäss welchen die Träger die Fördergelder vergeben können. Die Grundidee der Biodiversitätsstiftung besteht darin, Biodiversitätsprojekte in erster Linie in Gebieten zu fördern, in denen Outdoortourismus betrieben wird. Denkbar sind jedoch auch übergreifende Projekte, welche keine bestimmte Projektregion besitzen (z.B. die Sensibilisierungskampagne „Respektiere deine Grenzen“).

5.2.2 Organisation und Trägerschaft

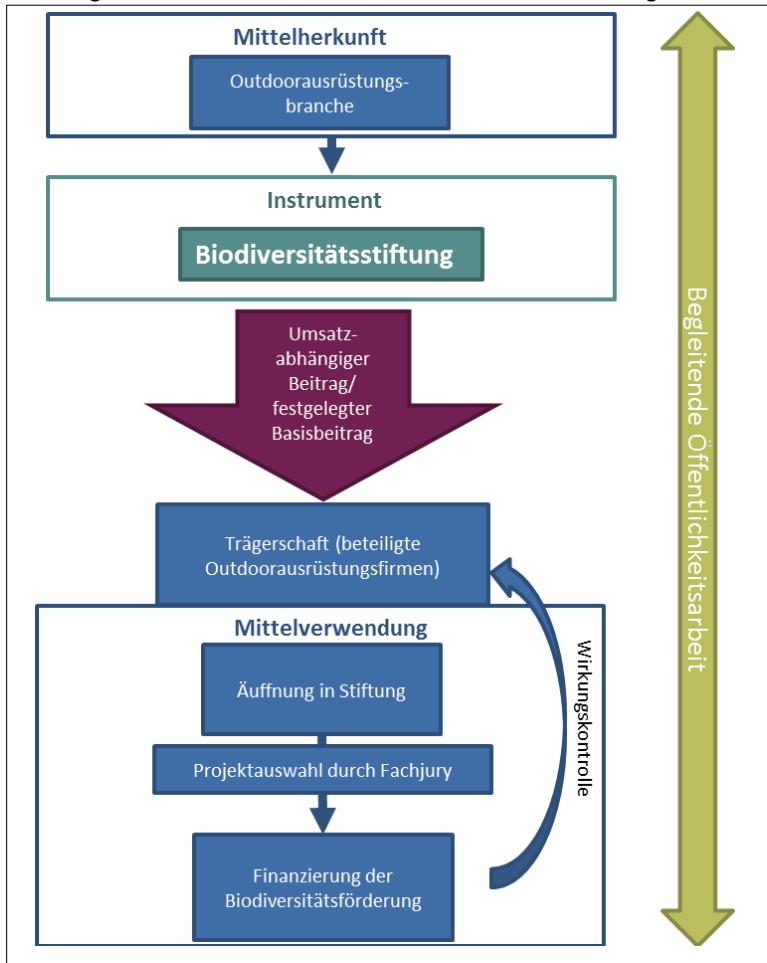
Die Trägerschaft der Biodiversitätsstiftung soll durch die beteiligten Outdoorausrüstungsfirmen gebildet werden. Bei einer Startfinanzierung durch den Bund nimmt auch das BAFU in der Trägerschaft Einsatz. Als Stiftungszweck wird vorgeschlagen: „Finanzielle Unterstützung von Projekten zur Förde-

²³ Je nach Interesse der Destinationen kann die Bewerbung und Auswahl der Pilotdestinationen auch in zwei Tranchen erfolgen, Bewerbung und Auswahl erste Tranche 2015/16 und zweite Tranche 2016/17.

rung der Biodiversität im In- und Ausland vorzugsweise in Gebieten, in denen Outdoortourismus stattfindet.“

5.2.3 Funktionsweise

Abbildung 9: Funktionsweise des Instruments Biodiversitätsstiftung



Quelle: eigene Darstellung

Finanzierung durch Outdoorausrüstungsbranche und Bund

Das Vermögen der Stiftung wird durch finanzielle Beiträge der Outdoorausrüstungsbranche und weiterer Geldgeber finanziert. In den ersten drei Jahren beteiligt sich der Bund mit Starthilfen von dreimal CHF 300'000.- an der Stiftung. Der finanzielle Beitrag der Branche ist auf verschiedene Arten denkbar, z.B. über einem fixen jährlichen Beitrag oder über einen umsatzabhängigen jährlichen Beitrag oder eine Kombination dieser beiden Varianten. Denkbar sind auch einmalige Einlagen von Geldgebern.

Die Initiierung der Biodiversitätsstiftung soll durch Vertreter der Outdoorausrüstungsbranche selber erfolgen und nicht in erster Linie durch den Bund. Das BAFU kann bei der Lancierung der Biodiversitätsstiftung aber Pate stehen und unterstützend mitwirken.

Finanzierung von Projekten

Die Auswahl der durch die Biodiversitätsstiftung zu unterstützenden Projekte ist Sache der Träger der Stiftung. Der Stiftungsrat kann diese Aufgabe bei Bedarf an eine unabhängige Fachjury delegieren. Diese legt die Projektauswahl selbstständig fest oder unterbreitet dem Stiftungsrat einen entsprechenden Vorschlag. Die Stiftung soll in erster Linie Biodiversitätsprojekte in Gebieten fördern, in denen Outdoortourismus betrieben wird. Und da Outdooraktivitäten oft mit Fernreisen verbunden

sind, sollen nicht nur Projekte in der Schweiz, sondern auch im Ausland gefördert werden. Dabei zu beachten ist, dass Projekten im In- und Ausland unterschiedliche Projektmanagementprozesse zugrunde liegen können. Die Auswahl der Förderprojekte soll anhand von klar definierten Kriterien erfolgen:

- Das vorgeschlagene Projekt und – falls vorhanden – das Projektgebiet weisen ein erhebliches Potenzial für die Biodiversitätsförderung auf. Das vorgeschlagene Projektgebiet ist ein Outdoortourismus-Gebiet in der Schweiz oder im Ausland.
- Das vorgeschlagene Projekt verfügt über eine professionelle Trägerschaft bzw. Begleitung, welche über die nötigen Fachkenntnisse zur Umsetzung verfügt.
- Das vorgeschlagene Projekt geniesst – falls vorhanden – im Projektgebiet die Unterstützung von lokal verankerten Partnern und wird mit diesen Partnern gemeinsam durchgeführt.
- Das vorgeschlagene Projekt ist umsetzungsreif bzw. dessen Umsetzung kann innert nützlicher Frist vorbereitet werden.
- Es liegt ein Kommunikationskonzept vor, wie die Projektergebnisse gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert werden sollen.
- Die Erfolgskontrolle über die Zielerreichung ist Bestandteil des Projekts.

Daneben können weitere Kriterien berücksichtigt werden, insbesondere zum Projektmanagement (plausibles Budget, Zeitplan, Verantwortlichkeiten, usw.).

Öffentlichkeitsarbeit

Die Kommunikation über die Aktivitäten der Biodiversitätsstiftung und ihre Projekte ist sehr wichtig. Insbesondere die Kunden wollen und sollen erfahren, wie sich die Outdoorausrüstungsbranche in der Förderung der Biodiversität engagiert. Erweist sich die Biodiversitätsstiftung als wirkungsvolles Finanzierungsinstrument, wird das für die Outdoorausrüstungsbranche einen positiven Image-Effekt zur Folge haben.

5.2.4 Möglicher Zeitplan

Tabelle 9: Möglicher Zeitplan für die Umsetzung der Biodiversitätsstiftung

Arbeitsschritte	Termine	Verantwortlichkeit
Abklärungen mit Vertretern von Outdoorausrüstungsfirmen über die Gründung einer Biodiversitätsstiftung	2014	BAFU, Outdoorausrüstungsfirmen
Gründung der Biodiversitätsstiftung	2015	Outdoorausrüstungsfirmen, ggf. unter Beteiligung des Bundes
Lancierung der Biodiversitätsstiftung 1. Ausschreibung zur Projektförderung	Juni 2016	Trägerschaft der Biodiversitätsstiftung
Bei Bedarf Einsetzen einer Fachjury und erstmals Auswahl der geförderten Projekte	Ende 2016	Trägerschaft oder/und Fachjury der Biodiversitätsstiftung
Zweite Ausschreibung und Projektauswahl	2017	Trägerschaft oder/und Fachjury der Biodiversitätsstiftung
Dritte Ausschreibung und Projektauswahl	2018	Trägerschaft oder/und Fachjury der Biodiversitätsstiftung
Öffentlichkeitsarbeit	Laufend ab 2016	Trägerschaft der Biodiversitätsstiftung , in Zusammenarbeit mit BAFU und weiteren Partnern

Quelle: eigene Darstellung

6 Fazit und Empfehlungen

Die Biodiversität der Schweiz ist eine wichtige Grundlage für den Tourismus. Es ist daher naheliegend, dass dieser die attraktiven Landschaften als sein Kapital weltweit unter dem Slogan „Schweiz – ganz natürlich“ vermarktet. Ein Gebiet mit einer als vielfältig wahrgenommenen Biodiversität wird von vielen Gästen gesucht, da Erholung vor allem in intakter Natur möglich ist. Biodiversität stellt aber nicht nur die Grundlage für den Tourismus dar, sondern wird als wichtige Basis für die Erholung und damit die Lebensqualität schlechthin verstanden.

Der Tourismus hat in unterschiedlicher Weise Auswirkungen auf die Biodiversität. Insbesondere die Tourismusmobilität und die touristische Infrastruktur sowie auch bestimmte landschaftsintensive Aktivitäten führen zu einer zusätzlichen Belastung der Biodiversität. Die grösste Herausforderung der Biodiversitätsförderung in Bezug auf den Tourismus besteht daher darin, eine optimale Balance zwischen Schutz und Nutzung zu erreichen. Es sind aber auch viele Synergien möglich, gerade weil Tourismus und Biodiversitätsförderung aufeinander angewiesen sind. Synergien entstehen beispielsweise bei der Erneuerung von Bergbahnen und beim Bau von Sportanlagen durch Ersatzmassnahmen zur Biodiversitätsförderung. Synergien finden sich zudem, indem der Naturschutz intakte Gebiete bewahrt, Pärke und andere Schutzgebiete wichtige Reise- und Erholungsziele darstellen und Kernprodukte des touristischen Angebots sind. Der naturnahe Tourismus, dessen Angebote ein wesentliches Segment des Schweizer Tourismus darstellt, trägt durch seine Ausgestaltung zu einem schonenden Umgang und zur Förderung der Biodiversität bei. Aber auch ganz generell kann der Tourismus einen wichtigen Beitrag leisten, das ökologische Bewusstsein zu steigern und die Zustimmung zur Förderung der Biodiversität zu schaffen.

Ausgehend von diesen Überlegungen bestand das Ziel der vorliegenden Untersuchung darin, Instrumente für die Finanzierung der Biodiversität durch den Tourismus zu ermitteln, diese zu evaluieren und darauf aufbauend geeignete Finanzierungsinstrumente für die Schweiz vorzuschlagen. Dabei sollte aufgezeigt werden, mit welchen Instrumenten der Tourismus direkt zur Finanzierung der Biodiversität in der Schweiz beitragen kann und wie diese Instrumente umgesetzt werden sollen. In einem ersten Schritt sind wir der Frage nachgegangen, wie sich Biodiversität und Tourismus in der Schweiz gegenseitig bedingen und welche Einflüsse zwischen diesen beiden Bereichen bestehen. Stark negative Einflüsse bezüglich der Biodiversität gehen von der Tourismusmobilität und mittlere negative Einflüsse von den diversen touristischen Aktivitäten aus. Auch Gastronomie/Beherbergung sowie touristische Infrastruktur haben mittlere negative Einflüsse auf die Biodiversität. Ausschliesslich positive Einflüsse bestehen zwischen der Biodiversität und den touristischen Unterbereichen Marketing/Kommunikation sowie Sensibilisierung/Umweltbildung.

Ausgehend von diesen Ergebnissen fragten wir, welche Ansätze zur Finanzierung der Biodiversität durch den Tourismus auf internationaler Ebene bestehen und inwieweit derartige Ansätze zukünftig in der Schweiz zum Tragen kommen könnten. Es bestehen eine Vielzahl von Finanzierungsinstrumenten, mit denen der Tourismus zur Finanzierung und Förderung der Biodiversität beiträgt: Eintrittsgebühren und Nutzungsgebühren, Konzessionen und Lizenzen, Verkauf von Produkten und Dienstleistungen, freiwillige Beiträge und freiwillige Mitarbeit. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und der gesellschaftspolitische Kontext haben dabei einen starken Einfluss auf die Umsetzung von Finanzierungsinstrumenten. Bei erfolgreichen Finanzierungsinstrumenten kommen die resultierenden finanziellen Erträge möglichst direkt und ungeschmälert der Biodiversitätsförderung vor Ort zugute. Dadurch wird der Nutzen für die Gäste direkt sichtbar. Für die Zustimmung zu einem Instrument ist die Transparenz über die Verwendung der finanziellen Mittel von entscheidender Bedeutung. Gleichzeitig können gute Finanzierungsinstrumente auch zur Sensibilisierung der Gäste für die Biodiversitätsförderung beitragen.

Mit der Bewertung von touristischen Finanzierungsinstrumenten zur Förderung der Biodiversität auf internationaler Ebene zeigte sich, dass diverse Instrumente für die Anwendung in der Schweiz interessant sind. International verbreitete Instrumente wie Nutzungsgebühren, Konzessionen und Lizenzen, der Verkauf von Produkten und Dienstleistungen und freiwillige Mitarbeit werden auch in der

Schweiz in der einen oder anderen Form angewendet. Bisher kaum zur Umsetzung kommen Instrumente, welche auf freiwilligen finanziellen Beiträgen basieren. Bei solchen Instrumenten leisten die Gäste oder Unternehmen Zahlungen an die Förderung der Biodiversität in den Destinationen. Für die weitere Umsetzung solcher neuer Instrumente ist deren spezifische Ausgestaltung relevant, damit der schweizerische Kontext sowie die regionalen und lokalen Besonderheiten berücksichtigt werden. Ebenso wichtig ist der Einbezug der relevanten Stakeholder in die Planung und Implementierung der jeweiligen Instrumente in den Destinationen vor Ort.

Zwei spezifische Finanzierungsinstrumente und deren Anwendungsmöglichkeit in der Schweiz sind besonders interessant: Der Biodiversitätsfranken und die Biodiversitätsstiftung. Bei diesen beiden Instrumenten handelt es sich um für die Schweiz neuartige Ansätze. Der Biodiversitätsfranken kann durch eine interessierte Tourismusdestination eingeführt werden. Die damit generierten Einnahmen sollen lokalen Biodiversitätsförderprojekten zugutekommen. Die Biodiversitätsstiftung soll aus einem freiwilligen Beitrag der Outdoorausrüstungsbranche finanziert werden und biodiversitätsfördernde Projekte in der Schweiz und im Ausland unterstützen. Andere Instrumente, die auch international verbreitet sind, wie Produktelabel, Produkteverkauf, Umwelteinsätze und Corporate Volunteering, kommen in der Schweiz bereits seit längerem zur Anwendung.

Um die Umsetzung der beiden für die Schweiz vorgeschlagenen neuen Finanzierungsinstrumente zur Förderung der Biodiversität zu unterstützen, wird nachfolgend eine Reihe von Empfehlungen ausgesprochen.

Tabelle 10: Empfehlungen zuhanden verschiedener Adressaten

Bereich	Empfehlung	Adressaten							
		Bund	Kantone	Gemeinden	Destinationen	Projektträger	NGOs	Outdoorausrüstungsanbieter	Landwirtschaft
Allgemein	<p>Schaffung von freiwilligen Finanzierungsinstrumenten</p> <p>In Bezug auf neue Finanzierungsinstrumente ist generell die schwierige wirtschaftliche Situation des Schweizer Tourismus bestimmd. Die Akzeptanz für zusätzliche finanzielle Verpflichtungen ist gering.</p>								
	<p><i>Empfehlung</i></p> <p>Einführung von freiwilligen Instrumenten gemeinsam mit interessierten Destinationen bzw. interessierten Outdoorausrüstungsfirmen, bei denen die Bereitschaft für einen freiwilligen Beitrag vorhanden ist.</p>	x	x		x		x	x	

Bereich	Empfehlung	Adressaten								
		Bund	Kantone	Gemeinden	Destinationen	Projekträger	NGOs	Outdoorausrüstungsanbieter	Landwirtschaft	Öffentlichkeit
	Einbezug der zentralen Stakeholder Der Erfolg der Umsetzung eines Finanzierungsinstrumentes ist abhängig von den besonderen regionalen Rahmenbedingungen und den Gegebenheiten vor Ort. Das Instrument muss den spezifischen Bedingungen und Strukturen der jeweiligen Destinationen gerecht werden. Bei der Ausgestaltung der Finanzierungsinstrumente ist der Einbezug der lokalen und regionalen Stakeholder zentral.				x	x	x	x	x	x
	<i>Empfehlung</i> Anpassung der Finanzierungsinstrumente an die spezifischen Gegebenheiten vor Ort, Einbezug lokaler und regionaler Stakeholder.									
	Sicherstellung der Kontinuität Die Biodiversität ist auf Kontinuität in der Förderung angewiesen. Damit Finanzierungsinstrumente eine nachhaltige finanzielle Quelle darstellen, ist die Langfristigkeit ein wichtiges Kriterium.									
	<i>Empfehlung</i> Kontinuität der Finanzierungsinstrumente zur langfristigen Förderung und Sicherung der Biodiversität in einer Region / Destination.	x	x	x	x	x	x	x	x	
	Transparenz bei der Mittelverwendung Das transparente Aufzeigen der Verwendung der Einnahmen aus Biodiversitätsfranken und Biodiversitätsstiftung sind von zentraler Bedeutung. Dies erhöht die Zustimmung der Gäste zu den neuen Finanzierungsinstrumenten und deren Bereitschaft zu einem freiwilligen finanziellen Beitrag.					x				
	<i>Empfehlung</i> Transparenz bezüglich der Verwendung der Einnahmen aus Biodiversitätsfranken und Biodiversitätsstiftung gegenüber der Öffentlichkeit.					x				x

Bereich	Empfehlung	Adressaten									
		Bund	Kantone	Gemeinden	Destinationen	Projekträger	NGOs	Outdoorausrüstungsanbieter	Landwirtschaft	Öffentlichkeit	
Biodiversitätsfranken	Sensibilisierung für die Biodiversität Für die Zustimmung der Gäste und der Bevölkerung zu einem freiwilligen Beitrag für die Biodiversität ist die Sensibilisierung von grosser Bedeutung. Sensibilisiert werden sollen alle Beteiligten, von den Gästen über die Anbieter bis zur Bevölkerung der Destinationen. Dazu können auch Synergien mit der Umweltbildung genutzt werden.										
	<i>Empfehlung</i> Stärkung der Sensibilisierungsarbeit zu Biodiversitätsthemen als wichtige Begleitmassnahme der neuen Instrumente Biodiversitätsfranken und Biodiversitätsstiftung.				x		x	x			
	Verankerung in Tourismus- und Biodiversitätspolitik Die schweizerische Biodiversitätspolitik ist bestrebt, auch die privaten Stakeholder in die Verantwortung zu nehmen. Freiwillige Finanzierungsinstrumente bieten die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit dem Tourismus. Vergleichbare Ansätze bestehen auch auf internationaler Ebene.										
	<i>Empfehlung</i> Ausgestaltung der Finanzierung der Biodiversität durch den Tourismus als Bestandteil einer übergreifenden nationalen Tourismus- und Biodiversitätspolitik.	Fachstellen	x								
Biodiversitätsfranken	Lancierung des Biodiversitätsfranken Während neue gesetzlich verbindliche Abgaben vom Tourismus abgelehnt werden, sind freiwillige Finanzierungsinstrumente realisierbar. Der Biodiversitätsfranken setzt dabei in den einzelnen Destinationen an und wird durch freiwillige Beiträge der Gäste finanziert.										
	<i>Empfehlung</i> Lancierung des Pilotprojekts Biodiversitätsfranken durch den Bund und interessierte Kantone gemeinsam mit einer Reihe von Pilotdestinationen. Finanzielle Starthilfen des Bundes und der Kantone.	x	x		x		x				

Bereich	Empfehlung	Adressaten								
		Bund	Kantone	Gemeinden	Destinationen	Projekträger	NGOs	Outdoorausrüstungsanbieter	Landwirtschaft	Öffentlichkeit
Pilotprojekt Biodiversitätsfranken										
Der Biodiversitätsfranken als freiwilliger Gästebeitrag soll in Pilotprojekten getestet werden. In einer ersten Phase sind interessierte Destinationen dazu eingeladen, sich als Pilotdestinationen zur Verfügung zu stellen.										
<i>Empfehlung</i>		x	x		x		x			
Interessierte Destinationen sollen prüfen, ob sie Pilotdestinationen für den Biodiversitätsfranken sein wollen.										
Auswahl der Pilotdestinationen										
Grundsätzlich sind alle Destinationstypen in der Schweiz für die Anwendung des Biodiversitätsfrankens geeignet. Besonders geeignet sind jedoch Destinationen mit einem hohen Anteil an naturnahem Tourismus.										
<i>Empfehlung</i>		x	x		x		x			
Lancierung des Biodiversitätsfrankens mit unterschiedlichen Destinationstypen in der ganzen Schweiz (Bergebiete, Voralpen, Mittelland) zur Förderung der Biodiversität.										
Plattform für den Erfahrungsaustausch										
Ein Erfahrungsaustausch zwischen den Pilotdestinationen des Biodiversitätsfrankens hilft mit, dieses Instrument zu verbessern und für weitere interessierte Destinationen nutzbar zu machen. Hierzu wird eine geeignete Plattform benötigt.										
<i>Empfehlung</i>					x					
Nutzung bestehender Plattformen für den Erfahrungsaustausch unter den Pilotdestinationen zum Biodiversitätsfranken.										
Wirkungskontrolle Biodiversitätsfranken										
Bei Pilotprojekten ist eine Wirkungskontrolle wichtig, damit die finanzielle Effektivität und die Wirkung für die Biodiversität beurteilt werden kann. Die Ergebnisse der Wirkungskontrolle bilden die Basis für die Fortführung des neuen Instruments.										
<i>Empfehlung</i>		BAFU	x		x					
Durchführung einer Wirkungskontrolle des Biodiversitätsfrankens durch den Bund nach der Pilotphase.										

Bereich	Empfehlung	Adressaten									
		Bund	Kantone	Gemeinden	Destinationen	Projekträger	NGOs	Outdoorausrüstungsanbieter	Landwirtschaft	Öffentlichkeit	
Biodiversitätsstiftung	Schaffung einer Biodiversitätsstiftung Über die Ebene der Destinationen und Regionen hinaus ist auch ein Finanzierungsinstrument auf nationaler Ebene sinnvoll. Dessen Finanzierung kann auf gesamtschweizerischer Ebene durch die Outdoorausrüstungsbranche erfolgen.										
	<i>Empfehlung</i> Initiierung einer Biodiversitätsstiftung durch den Bund gemeinsam mit Vertretern der Outdoorausrüstungsbranche zur Förderung der Biodiversität. Finanzielle Starteinlage des Bundes.	x					x	x			
	Finanzielle Beteiligung von Privaten an der Biodiversitätsstiftung In der Biodiversitätsstiftung werden die finanziellen Mittel durch eine Starthilfe und einen freiwilligen Beitrag der Outdoorausrüstungsbranche in einer Stiftung geöffnet. Interessierte Outdoorfirmen sind eingeladen, sich an der Biodiversitätsstiftung zu beteiligen und diese finanziell zu unterstützen.										
	<i>Empfehlung</i> Interessierte Outdoorausrüstungsfirmen sind eingeladen zu prüfen, ob sie sich an der Biodiversitätsstiftung beteiligen und diese finanziell unterstützen wollen.	x					x	x			
	Projektförderung auch im Ausland Die Biodiversität muss auch aus globaler Perspektive betrachtet werden. Durch den zunehmenden Ferntourismus werden ökologische Auswirkungen des Tourismus auf die Biodiversität von der Schweiz in andere Länder exportiert.										
	<i>Empfehlung</i> Einsatz finanzieller Mittel aus der Biodiversitätsstiftung auch im Ausland, insbesondere in Outdoortourismus-Gebieten.	x					x	x			

Quelle: eigene Darstellung

7 Referenzen

7.1 Literatur

- ARE Bundesamt für Raumentwicklung (Hrsg.) (2001). Touristische Transportanlagen der Schweiz, TTA-Statistik, 6. Auflage. Bern.
- ARE Bundesamt für Raumentwicklung (Hrsg.) (2012). Tourismus und Nachhaltige Entwicklung. Gute Beispiele und Aktionsmöglichkeiten. Bern.
- Bieling, C. (2009). Landschaftserhaltung durch Tourismus – Chance oder Utopie? In: Natur und Landschaft 84/8: 361–365.
- Brugger und Partner AG (2012). Erfolgsfaktoren für Zusammenarbeit zwischen Natur- und Landschaftsschutz und Wirtschaftsunternehmen. Schlussbericht zuhanden des Bundesamtes für Umwelt BAFU. Zürich.
- Briassoulis, H., Van der Straaten, J. (2000). Tourism and the Environment: an overview. In: Briassoulis, H., Van der Straaten, J. (Eds.). *Tourism and the environment: Regional, Economic, Cultural and Policy Issues*. Dordrecht: Kluwer Academic Publishers, pp 1–19.
- Brida, J.G., Pereyra J.S. (2009). Tourism taxation and environmental quality in a model with vertical differentiation. In: *Tourismos – an international multidisciplinary journal of tourism*, 4 (1), pp 45–62.
- Buckley, R. (2009). *Ecotourism. Principles & Practices*. Cambridge.
- BFS Bundesamt für Statistik (2011). BFS Aktuell. Landschaft Schweiz im Wandel. Flächen für Freizeit, Erholung und Sport. Neuchâtel.
- BAFU Bundesamt für Umwelt et al. (1998). Landschaftskonzept Schweiz. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft/Bundesamt für Raumplanung (Hrsg.) in Reihe: Konzepte und Sachpläne (Axt. 13 RPG), BRP. Bundesamt für Umwelt, Bern.
- BAFU Bundesamt für Umwelt (2002). Umwelt Schweiz 2002: Politiken und Perspektiven, Bern.
- BAFU Bundesamt für Umwelt et al. (2003). Landschaft 2020 – Leitbild. Leitbild des BAFU für Natur und Landschaft. Bundesamt für Umwelt, Bern.
- BAFU Bundesamt für Umwelt (Hrsg.) (2007). Umwelt Schweiz 2007. Bern und Neuchâtel.
- BAFU Bundesamt für Umwelt (Hrsg.) (2009). Pärke von nationaler Bedeutung: Produktelabel. Richtlinie zur Verleihung und Verwendung des Produktelabels. Stand April 2013. Umwelt-Vollzug Nr. 0924. Bundesamt für Umwelt, Bern.
- BAFU Bundesamt für Umwelt (Hrsg.) (2010a). Umsetzung der Biodiversitätskonvention. Kurzfassung des 4. Nationalberichts der Schweiz. Bundesamt für Umwelt, Bern.
- BAFU Bundesamt für Umwelt (Hrsg.) (2011a). Landschaftsstrategie BAFU. Bundesamt für Umwelt, Bern.
- BAFU Bundesamt für Umwelt (2011b). Stickstoffeintrag aus der Luft verändert Vielfalt. BDM-FACTS Nr. 3 / Dezember 2011. Bern.
- BAFU Bundesamt für Umwelt (2012). Strategie Biodiversität Schweiz. In Erfüllung der Massnahme 69 (Ziel 13, Art. 14, Abschnitt 5) der Legislaturplanung 2007–2011: Ausarbeitung einer Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität. Bundesamt für Umwelt, Bern.
- Brügger, P. (2006). Möglichkeiten der Internalisierung externer Kosten durch Sport und Tourismus im Bereich des ländlichen Raums. Gutachten im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU).
- Clivaz, C., Doctor, M., Gessner, S., Ketterer, L., Luthe, T., Schuckert, M., Siegrist, D., Wyss, R. (2012). Adoptionsstrategien des Tourismus an den Klimawandel in den Alpen. Ergebnisse des alpenweiten

Projekts ClimAlpTour in der Schweiz. Schriftenreihe des Instituts für Landschaft und Freiraum. HSR Hochschule für Technik Rapperswil, Nr. 8. Rapperswil.

De Jong, C. (2012). Zum Management der Biodiversität von Tourismus- und Wintersportgebieten in einer Ära des globalen Wandels. In: Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt (München), 76./77. Jahrgang 2011/2012, S. 131–168.

Delarze, R., Gonseth, Y. (2008). Lebensräume der Schweiz. Ökologie – Gefährdung – Kennarten. h.e.p. Ott Verlag.

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) (o. J.). Tourismusökonomie für Ökosysteme und Biodiversität. Zahlen, Daten, Fakten zu Umweltschutz, Tourismus und nachhaltiger Entwicklung. Factsheet TEEB. Unveröffentlicht.

Dickhut, H. (2008): Tourism and biodiversity conservation – financial opportunities to voluntarily contribute to protected areas in developing countries. Diplomarbeit, FH Eberswalde. Unveröffentlicht.

Econcept (2002). Plausibilisierung Nutzenschätzung Landschaft für den Tourismus. Arbeitspapier.

Ecoplan (2004). Subventionieren - schützen - anbieten - nutzen: Natur- und Landschaftsschutz im Spannungsfeld. Teilstudie im Rahmen des Nationalfonds-Programm-48-Projektes „ALPAYS – Alpine-Landscapes: Payments and Spillovers“. Bern.

Flückiger, S., Rieder, P. (1997). Klimaänderung und Landwirtschaft. Schlussbericht NFP 31. vdf Hochschulverlag AG.

Font, X., Cochrane, J., Tapper, R. (2004). Tourism for Protected Area Financing: Understanding tourism revenues for effective management plans. Leeds (UK): Leeds Metropolitan University.

Forum Biodiversität Schweiz, Akademie der Naturwissenschaften (SCNAT) (2011). Biodiversität in der Schweiz. Wandel, Zustand, Handlungsbedarf. Bern.

Freyer, W. (2001). Tourismus: Einführung in die Fremdenverkehrsökonomie. Oldenbourg.

Gessner, S., Siegrist, D. (2012). NaTourCert – Alpenweite Qualitätsstandard des naturnahen Tourismus. Auswertung der Online-Befragung. Unveröffentlicht.

gfs.bern (2010). Wahrnehmung und Einstellung zur Biodiversität. Schlussbericht. Biodiversität – steigende Bekanntheit, unveränderter Problematisierungsgrad. Studie im Auftrag des Bundesamts für Umwelt BAFU, des Forum Biodiversität Schweiz, des Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz und der Schweizerischen Vogelwarte Sempach. Bern.

Gössling, S. (2001). Schutzgebiete, Biodiversität und Tourismus. In: Tourismus Journal 5. Jg. Heft 2 (2001):209–226.

Gonseth, Y., Wohlgemuth, T., Sansonnen, B., Buttler, A. (2001). Die biogeographischen Regionen der Schweiz. Erläuterungen und Einteilungsstandard. Umwelt Materialien Nr. 137 Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft Bern.

Grosjean, Christoph (2013). Die Schweizer Pärke – näher als man denkt. In: N+L Inside 1/13. Herisau.

Grunewald, K., Bastian, O. (Hrsg.) (2013). Ökosystemdienstleistungen. Konzept, Methoden und Fallbeispiele. Berlin Heidelberg.

Ingold, P. (2004). Freizeitaktivitäten im Lebensraum der Alpentiere. Konfliktbereiche zwischen Mensch und Tier. Mit einem Ratgeber für die Praxis. Haupt, Bern.

Jessel, B., Tschimpke, O., Walser, M. (2009). Produktivkraft Natur. Hoffmann und Campe, Hamburg.

Job, H., Becken, S., Paeth, H. (2011). Schutzgebiete, Biodiversität und Tourismus – künftige Herausforderungen. In: Natur und Landschaft 12. Bonn: W. Kohlhammer 2011, S. 521–526.

- Kah, St. (2007). Preserving the Man Made Environment: A Case Study of the Cinque Terre National Park, Italy. In: Mose, I. (Hrsg.) (2007). Protected Areas and Regional Development in Europe. Towards a New Model for the 21st Century. Cornwall.
- Kirig, A., Schick, I. (2008). Neo-Nature. Der grosse Sehnsuchtsmarkt Natur. 1. Auflage. Kelkheim.
- Klaus, G., Kägi, B., Kobler R.L., Maus, K., Righetti, A. (2005). Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen. Vollzug Umwelt. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Bern.
- Klaus, G. (2007). Zustand und Entwicklung der Moore in der Schweiz. Ergebnisse der Erfolgskontrolle Moorschutz. Umwelt-Zustand Nr. 0730. Bundesamt für Umwelt, Bern.
- Kuenzi, C., McNeely, J. (2008). Nature-based tourism. In: Renn, O., Walker, K.D. (Hrsg.). Global risk governance. Concept and practice using the IRGC framework. Chapter 8. Springer.
- Lachat T., Pauli, D., Gonseth, Y., Klaus, G., Scheidegger, Ch., Vittoz, P., Walter, T. (2010). Wandel der Biodiversität in der Schweiz seit 1900. Ist die Talsohle erreicht? Zürich Bristol Stiftung; Bern, Stuttgart, Wien.
- Laesser, Ch., Riegler, B. (2013). Travel Market Switzerland 2011/2012. Technical Report and Results. IMP-HSG Institut für Systemisches Management und Public Governance, Universität St. Gallen.
- Mäder, L. (2010). Assessment and Conceptualization of Green Tourism Tax Models for Tourism Regions. Bachelorarbeit an der HTW Chur. Unveröffentlicht.
- Mayer, M., Wasem, K., Gehring, K., Pütz, M., Roschewitz, A., Siegrist, D. (2009). Wirtschaftliche Bedeutung des naturnahen Tourismus im Simmental und Diemtigtal. Regionalökonomische Effekte und Erfolgsfaktoren. Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL, Birmensdorf; HSR Hochschule für Technik, Rapperswil.
- Mönnecke, M., Wasem, K., Gygax, M., Haller Rupf, B., Schubert, B. (2008). Sportaktivitäten im Einklang mit Natur und Landschaft. Handlungsorientierte Lösungen für die Praxis. Schriftenreihe des Instituts für Landschaft und Freiraum, HSR Hochschule für Technik Rapperswil, Nr. 2. Rapperswil.
- Mountain Wilderness Deutschland e.V. (2012). Funpark Alpen! Dokumentation einer bedenklichen Entwicklung. Wörthsee.
- Müller, H.R. (2005). Freizeit und Tourismus. Eine Einführung in Theorie und Politik. Berner Studien zu Freizeit und Tourismus. Band 28. Bern.
- Naturpark Pfyn-Finges (2013). Parkprodukte. Telefonische Anfrage, 12.11.13.
- OECD (2007). Umweltprüfberichte, Schweiz. Bundesamt für Umwelt BAFU, Bern.
- Oggier, P., Righetti, A., Bonnard, L. (2001). Zerschneidung von Lebensräumen durch Verkehrsinfrastrukturen. COST 341. Schriftenreihe Umwelt Nr. 332. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft; Bundesamt für Raumentwicklung; Bundesamt für Verkehr; Bundesamt für Strassen. Bern.
- Pro Natura (2010). Naturschutz und Outdoor-Aktivitäten sind keine Widersprüche. Pro Natura Magazin 01/10.
- Ravaioli, M. (2008). Biodiversität in Webaufritten von Tourismusdestinationen: eine Inhaltsanalyse touristischer Websites in Graubünden und im Berner Oberland. Diplomarbeit am Institut für Umweltwissenschaften der Universität Zürich. Unveröffentlicht.
- Rebanks, J. (2012). World Heritage Tourism: The potential for a new fundraising model for World Heritage destinations. Rebanks Consulting Ltd.
- Ristić, R., Kašanin-Grubin, M., Radić, B., Nikić, Z., Vasiljević, N. (2012). Land Degradation at the Stara Planina Ski Resort, Environmental Management, 49:580–592.

Schnabel, U. (2004). Trendsport Klettern. Ein Fussabdruck in den Schweizer Alpen? Diskussionspapier der keepwild! Umweltfachstelle Trendsportarten. Zürich. Schweizerischer Bundesrat (2009). Strategie Freizeitverkehr. Bericht des Bundesrates zur Strategie für einen nachhaltigen Freizeitverkehr in Erfüllung des Postulats 02.3733, Peter Bieri vom 12. Dezember 2002.

Schweizerischer Bundesrat (2010). Wachstumsstrategie für den Tourismusstandort Schweiz: Bericht des Bundesrates vom 18. Juni 2010 in Erfüllung des Postulates 08.3969, Darbellay vom 19. Dezember 2008, Bern.

Schweizerischer Bundesrat, Kdk, BPUK, SSV, SGV (2012). Raumkonzept Schweiz. Überarbeitete Fassung, Bern.

Schweizerischer Bundesrat (2013). Bericht über die strukturelle Situation des Schweizer Tourismus und die künftige Tourismusstrategie des Bundesrates. Bericht in Erfüllung der Motion 12.3985 der Finanzkommission des Nationalrates vom 09.11.12 und der Motion 12.3989 der Finanzkommission des Ständerates vom 13.11.12.

Secretariat of the Convention on Biological Diversity (2004). Guidelines on Biodiversity and Tourism Development. Montreal.

Secretariat of the Convention on Biological Diversity (2007). Managing Tourism and Biodiversity. User's Manual on the CBD Guidelines on Biodiversity and Tourism Development. Montreal.

Siegrist, D. (2009). Pärke von nationaler Bedeutung. Touristische Marktanalyse und Erfolgsfaktoren. Studie im Auftrag des BAFU Bundesamt für Umwelt. Schriftenreihe des Instituts für Landschaft und Freiraum, Nr. 4, HSR Hochschule für Technik, Rapperswil.

Siegrist, D., Gessner, S. (2012). Financing of nature protection through nature-based tourism – the case of the European Alps. Proceedings of the International Conference on Management and Monitoring of Visitors in Recreational and Protected Areas, MMV 2012. Stockholm.

Siegrist, D., Stremlow, M. (Hrsg.) (2009). Landschaft Erlebnis Reisen. Naturnaher Tourismus in Pärken und UNESCO-Gebieten. Kempten.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2012). Wachstumsstrategie für den Tourismusstandort Schweiz. Umsetzungsprogramm 2012–2015. Bern.

Staffelbach, H. (2008). Handbuch Schweizer Alpen. Pflanzen, Tiere, Gesteine und Wetter. Der Naturführer. Bern.

Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention (Hrsg.) (2013). Nachhaltiger Tourismus in den Alpen. Alpenzustandsbericht. Alpensignale – Sonderserie 4. Castelfranco Veneto.

Stöcklin, J., Bosshard, A., Klaus, G., Rudmann-Maurer, K., Fischer, M. (2007). Landnutzung und biologische Vielfalt in den Alpen: Fakten, Perspektiven, Empfehlungen. Thematische Synthese zum Forschungsschwerpunkt II „Land- und Forstwirtschaft im alpinen Lebensraum“ des Nationalen Forschungsprogramms NFP 48 „Landschaft und Lebensräume der Alpen“ des Schweizerischen Nationalfonds SNF. Zürich.

United Nations (1992). Convention on Biological Diversity. New York.

UNWTO (2010). Practical Guide for the Development of Biodiversity-based Tourism Products. World Tourism Organisation, Madrid.

Vester, Frederic (2007). Die Kunst vernetzt zu denken. 6. Aufl. dtv.

Weaver, D. (2007). Sustainable tourism. Elsevier Ltd.

Wildnispark Zürich (2013). Parkierungsgebühren. Telefonische Anfrage, 11.11.13.

WWF (2009). Guide to conservation finance. Sustainable financing for the planet. Washington.

7.2 Internetquellen

Aareschlucht (2013). Aareschlucht. <http://www.aareschlucht.ch/>, Zugriff: 4.11.13.

Alpenkonvention (2013). Die Alpenkonvention.

<http://www.alpconv.org/de/convention/pages/default.aspx?AspxAutoDetectCookieSupport=1>,
Zugriff: 7.7.13.

ARE Bundesamt für Raumentwicklung (2013). Freizeitverkehr.

<http://www.are.admin.ch/themen/verkehr/00250/00462/>, Zugriff: 20.6.13.

BAFU Bundesamt für Umwelt (2013). Aktionsbereich II: Förderung der Biodiversität.

<http://www.bafu.admin.ch/aktionsplan-biodiversitaet/12608/12620/index.html?lang=de>, Zugriff:
13.2.13.

Bausch, T. (2013). Nachhaltiger Tourismus. Zustandsbericht der Alpenkonvention. Präsentation am Fachkongress Nachhaltiger Tourismus, München, 3.Juli 2013. <http://tr.fh-muenchen.de/konferenz/index.de.html>, Zugriff: 15.7.13.

Benevol Jobs (2013). Corporate Volunteering in Schweizer Pärken. <https://www.benevol-jobs.ch/schweizer-parke>, Zugriff: 11.11.13.

Biodiversia (2013). Tätigkeitsfelder. <http://www.biodiversia.ch/felder/index.htm>, Zugriff: 11.12.13.

Bunaken National Marine Park (2013). Bunaken national park entrance fee. <http://www.sulawesi-info.com/bunaken.php>, Zugriff: 11.11.13

Bundesamt für Naturschutz (2013a). Mooranleihe und Waldaktie.

http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/ina/vortraege/2009-Biodiv-Klima-Permien_Mooranleihe-und-Waldaktie-inno.pdf, Zugriff: 4.11.13.

Bundesamt für Naturschutz (2013b). Die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt.

<http://www.biologischevielfalt.de/15675.html>, Zugriff: 26.2.13.

Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (2011). Bundesgesetz über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus.

<http://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2012/501.pdf>, Zugriff: 18.9.13.

Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (2013). Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz, WaG) vom 4. Oktober 1991, Stand am 1. Juli 2013.

<http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19910255/201307010000/921.0.pdf>, Zugriff: 18.9.13.

CIPRA (2004). Künstliche Beschneiung im Alpenraum. alpMedia Hintergrundbericht Dezember 2004. <http://www.cipra.org>, Zugriff: 21.6.13.

Conservation Volunteers (2013). Employee volunteering.

<http://www.conservationvolunteers.com.au/about-us/our-partnerships/corporate/employee-volunteering>, Zugriff: 4.11.13.

Dachstein Salzkammergut (2013). Dachstein Eishöhle. <http://www.dachstein-salzkammergut.com/sommer/unterirdisch/dachstein-eishoehle/>, Zugriff: 17.9.13.

Destinations Belize (2013). Whale Shark Snorkeling and Diving Regulations.

<http://www.destinationsbelize.com/tours-and-attractions/belize-whale-sharks/163-belize-whale-shark-regulations.html>, Zugriff: 4.11.13.

Domaine de Ravoire AG (2013). Domaine de Ravoire.

<http://www.domainederavoire.ch/index.php?id=293>, Zugriff: 4.11.13.

Eden Project (2013). Venues in Cornwall for hire. <http://www.edenproject.com/visit-us/venues-in-cornwall-for-hire>, Zugriff: 4.11.13.

Europäische Kommission (2011a). Biodiversitätsstrategie der EU für den Zeitraum bis 2020, Schlussfolgerungen des Rates vom 21. Juni 2011.

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/11/st11/st11978.de11.pdf>, Zugriff: 13.2.13.

Europäische Kommission (2011b). Biodiversitätsstrategie der EU für den Zeitraum bis 2020: auf dem Weg zur Umsetzung, Schlussfolgerungen des Rates vom 19. Dezember 2011.

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/11/st18/st18862.de11.pdf>, Zugriff: 13.2.13.

Europäische Kommission (2012). Nachrichten.

http://ec.europa.eu/news/environment/110503_de.htm, Zugriff: 26.2.13.

Europäische Union (2011). Die Biodiversitätsstrategie der EU bis 2020, Zugriff: 27.6.13.

European Outdoor Conservation Association (2013). European Outdoor Conservation Association.

<http://www.outdoorconservation.eu/>, Zugriff: 4.11.13.

Ferienregion Münstertal Staufen (2013). <http://www.muenstertal-staufen.de/>. Zugriff: 7.11.13.

Föderation Europarc (o.J.). Tourismus und Natur. Die Europäische Charta für nachhaltigen Tourismus in Schutzgebieten – ein erfolgreiches Instrument zum Schutz der Biologischen Vielfalt.

http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/images/themen/sportundtourismus/Tour_Brosch_Charta_Tourismus%20%26%20Natur.pdf, Zugriff: 18.3.13.

Green Volunteers (2013). The World Guide and Information Network to Voluntary Work In Nature Conservation. <http://greenvolunteers.com/index.html>, Zugriff: 11.11.13.

Kampagne Respektiere deine Grenzen (2013). <http://www.respektiere-deine-grenzen.ch/die-kampagne/>, Zugriff: 5.12.13.

Kruger National Park (2013). Conservation fees.

http://www.krugerpark.co.za/Kruger_Park_Travel_Advisory-travel/conservation-fees.html, Zugriff: 4.11.13.

Lindemann-Matthies, P. (2010). Wahrnehmung und Wertschätzung biologischer Vielfalt. Vortragsreihe „Vielfalt des Lebens - Biodiversität im Alltag“, Marburg, 11. November 2010. http://www.sub-marburg.de/pdf/Lindemann_Wahrnehmung_und%20Wertschaetzung.pdf, Zugriff: 11.12.13.

Ministère de l'Économie, des Finances et de l'Emploi (2009). Stratégie nationale pour la biodiversité- Plan d'action tourisme 2009 – 2010. http://www developpement-durable.gouv.fr/IMG/pdf/DGALN_13-_SNB_PA_Tourisme.pdf, Zugriff: 16.7.13.

Ministère de l'Énergie, de l'Énergie, du Développement durable et de l'Aménagement du territoire- Minis Stratégie nationale pour la biodiversité (2013). Stratégie nationale pour la biodiversité 2011-2020, <http://www developpement-durable.gouv.fr/Presentation-generale-de-la.html>, Zugriff: 16.7.13.

Ministero dell'ambiente e della tutela del territorio e del mare (2013). Strategia Nazionale per la Biodiversità. <http://www.minambiente.it/pagina/strategia-nazionale-la-biodiversita>, Zugriff: 19.6.13.

Ministry of Environment, British Columbia (2013). Park Use Permits and Ecological Reserve Permits, <http://www.env.gov.bc.ca/bcparks/permits/>, Zugriff: 4.11.13.

Mountain Wilderness Schweiz (2013). Ziele und Kampagnen. Bergsport und Umwelt.

<http://mountainwilderness.ch/portraet/ziele-und-kampagnen/naturvertraeglicher-bergsport/>, Zugriff: 03.09.13.

myclimate (2013). Myclimate. <http://ch.myclimate.org/de/portrait.html>, Zugriff: 11.11.13.

NamibRand Nature Reserve (2013). Tourism Concessions. <http://www.namibrand.com/Tourism.htm>, Zugriff: 4.11.13.

- Naturzentrum Thurauen (2013). Naturzentrum Thurauen.
http://www.naturzentrumthurauen.ch/shop/shop_detail-n125-i1094-sD.html, Zugriff: 4.11.13.
- Netzwerk Schweizer Pärke (2013). Produktelabel. <http://www.schweizer-paerke.ch/schweizer-paerke/park-und-produktelabels/>, Zugriff: 4.11.13.
- New Zealand Department of Conservation (DOC) (2013). Concession. <http://www.doc.govt.nz/about-doc/concessions-and-permits/concessions/>, Zugriff: 4.11.13.
- Niagara Peninsula Conservation Authority (2013). Chippawa Creek.
<http://www.nPCA.ca/conservation-areas/chippawa-creek/>, Zugriff: 4.11.13.
- One percent for the planet (2013). One percent for the planet, <http://onepercentfortheplanet.org/>, Zugriff: 4.11.13.
- Pacific Rim National Park Reserve (2013). Pacific Rim National Park Reserve West Coast Trail. 2013 Hiker Preparation Guide, http://www.pc.gc.ca/eng/pn-np/bc/pacificrim/visit/~media/pn-np/bc/pacificrim/pdf/2013-sco-wct_e.ashx, Zugriff: 4.11.13.
- Parc Ela (2013). Produktempartner. <http://www.parc-ela.ch/produkte-partner/parc-ela-produkte/angushof-thoeni.html>, Zugriff: 4.11.13.
- Pro Natura (2013a). Biodiversität – jede Art zählt. <http://pronatura.ch/biodiversitaet>, Zugriff: 4.11.13.
- Pro Natura (2013b). Ferienarbeitswochen. <http://www.pronatura.ch/ferienarbeitswochen>, Zugriff: 11.11.13.
- Regionaler Naturpark Pfyn-Finges (2013a). Erste Produktlabel und Partnerbetriebe. http://www.pfyn-finges.ch/data/Ressources/1359552536-20130130Labeluebergabe_.pdf, Zugriff: 17.9.13.
- Regionaler Naturpark Pfyn-Finges (2013b). Parkbrot. http://www.pfyn-finges.ch/data/Ressources/1378385118-20130905_MM_Parkbrot.pdf, Zugriff: 17.9.13.
- Rwanda Tourism (2013). Gorilla Permit. <http://www.rwandatourism.com/index.php/gorilla-permit-faq>, Zugriff: 4.11.13.
- Schweizerischer Bundesrat (2008). Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung (Pärkeverordnung, PÄV) vom 7. November 2007 (Stand am 1. Januar 2008).
<http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20071162/200801010000/451.36.pdf>, Zugriff: 19.9.13.
- Schweizerischer Bundesrat (2012). Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 1. Juli 1966 (Stand am 1. Januar 2012). <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19660144/201201010000/451.pdf>, Zugriff: 19.9.13.
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2013a). Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) vom 30. März 1911, Stand am 1. Januar 2013, <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19110009/201305280000/220.pdf>, Zugriff: 19.9.13.
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2013b). Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907, Stand am 1. Juli 2013, <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19070042/201307010000/210.pdf>, Zugriff: 19.9.13.
- Schweizerischer Nationalpark (2013). Nationalparkzentrum,
<http://www.nationalpark.ch/go/de/besuchen/nationalparkzentrum/>, Zugriff: 11.11.13.
- Schweiz Tourismus (2011). Tourismus Monitor Switzerland 2010. Overview report.
<http://www.stnet.ch/de.cfm/marketing/TMS/offer-TMS-Daten%20TMS%202010-346638.html>, Zugriff: 9.9.13.

Seychelles Islands Foundation (2013). UNESCO Welterbe Vallée de Mai, Annual report 2010/2011, <http://www.sif.sc/index.php?langue=eng&rub=8>, Zugriff: 4.11.13.

Siege, L. (o.J.). Aus der Naturschutzpraxis, Finanzierung von Naturschutz durch nachhaltige Jagd: Beispiel Selous Wildreservat, Tansania, http://www.conservation-development.net/Projekte/Nachhaltigkeit/CD1/Benin/Literatur/PDF/9_Siege_2004.pdf, Zugriff: 4.11.13.

Skywalk Allgäu (2013). Baumwipfelpfad, <http://www.skywalk-allgaeu.de/naturerlebnis/baumwipfelpfad.html>, Zugriff: 28.9.13.

Stiftung Bergwaldprojekt (2013). Bergwaldprojekt, <http://www.bergwaldprojekt.ch/>, Zugriff: 4.11.13.

Stiftung Umweltbildung Schweiz (2013). Forschungs- und Entwicklungsprojekte. <http://www.umweltbildung.ch/cc/llb/forschung/forschungs-und-entwicklungsprojekte/prj/cd-biodiversitaet/>, Zugriff: 11.4.13.

Stiftung Umwelt-Einsatz Schweiz (2013). Arbeitseinsätze in der ganzen Schweiz. <http://www.umwelteinsatz.ch/de/umwelteinsatz/index.htm>, Zugriff: 10.9.13.

Swisscom (2013). Corporate Volunteering, http://www.swisscom.ch/de/ghq/verantwortung/verantwortungsvolle-arbeitgeberin/Corporate_Volunteering.html, Zugriff: 4.11.13.

The Conservation Alliance (2013). <http://www.conservationalliance.com/about>, Zugriff: 7.11.13.

Tourism Insights (2013). Lake District Tourism and Conservation Partnership. <http://www.insights.org.uk/articleitem.aspx?title=Lake+District+Tourism+and+Conservation+Partnership>, Zugriff: 11.11.13.

Tourismusregion Oberaargau (2013). Wässermatten. <http://www.myoberaargau.com/de/freizeit-ausfluge.53/angebote.194/wassermatten.266.html>, Zugriff: 11.12.13.

Transa (2013). Unsere Kooperationspartner, <http://www.transa.ch/de/partner-und-kooperationen>, Zugriff: 4.11.13.

Umweltbundesamt Deutschland (2013). Daten zur Umwelt. <http://www.umweltbundesamt-daten-zur-umwelt.de/umweltdaten/public/theme.do?nodeId=2870>, Zugriff: 20.03.13.

Umweltbundesamt Österreich (2005). Weiterentwickelte Österreichische Strategie zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt. http://www.biologischevielfalt.at/fileadmin/inhalte/chm/pdf-files/Weiterentwickelte_OEsterreichische_Strategie_Oktober_2005.pdf, Zugriff: 16.07.13.

Umweltbundesamt Österreich (2013). Biodiversitätsstrategie Österreich. http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/naturschutz/biolat/biodivstrat_2020/, Zugriff: 26.02.13.

UNESCO (2012). Convention concerning the protection of the World Cultural and Natural Heritage. World Heritage Committee, Thirty-sixth session, Saint Petersburg (Russian Federation), 24 June – 6 July 2012, WHC-12/36.COM/5E. <http://whc.unesco.org/archive/2012/whc12-36com-5E-en.pdf>, Zugriff: 18.03.13.

UNESCO (2013). World Heritage and Sustainable Tourism Programme. <http://whc.unesco.org/en/tourism/>. Zugriff: 19.06.13.

WWF (2012). Living Planet Report 2012. http://awsassets.panda.org/downloads/1_lpr_2012_online_full_size_single_pages_final_120516.pdf, Zugriff: 11.12.13.

WWF (2013). Youth Volunteer and Internship Programme, http://wwf.panda.org/how_you_can_help/volunteer/volunteer/. Zugriff: 4.11.13.

Yellowstone Nationalpark Lodges (2013). Shop, <https://shop.yellowstonenationalparklodges.com/shop/>. Zugriff: 11.11.13.

7.3 Experteninterviews²⁴

Interview Banholzer (2013). Interview mit Andreas Banholzer, Direktor, Office du Tourisme du Canton de Vaud, vom 28.03.13.

Interview Camenzind (2013). Interview mit Reto Camenzind, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, vom 12.03.13.

Interview Coch (2013). Interview mit Thomas Coch, Geschäftsführer, Ferienregion Münstertal-Staufen/D, vom 28.03.13.

Interview Jacot-Descombes (2013). Interview mit Philippe Jacot-Descombes, conservateur cantonal, adjoint au chef du service de la faune, des forêts et de la nature, Couvet, vom 25.02.13.

Interview Hammerl (2013). Interview mit Marion Hammerl, Geschäftsführerin, Bodensee-Stiftung, vom 19.02.13.

Interview Haslinger (2013). Interview mit Andrea Haslinger, Projektleiterin, Schutzgebiete und Artenförderung, Pro Natura, vom 25.03.13.

Andreas Hauser (2013). Interview mit Andreas Hauser, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Sektion Ökonomie, Bundesamt für Umwelt BAFU, vom 11.09.13.

Interview Hindenlang (2013). Interview mit Karin Hindenlang, Leiterin Naturförderung, Grün Stadt Zürich, vom 05.04.13.

Interview Hunziker (2013). Interview mit Marcel Hunziker, Gruppenleiter Sozialwissenschaftliche Landschaftsforschung, Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL, vom 12.02.13.

Interview Kistler (2013). Interview mit Manuela Kistler, Produktmanagerin Parc Ela, c/o Savognin Tourismus, vom 28.02.13.

Interview Kunz (2013). Interview mit Stefan Kunz, Geschäftsführer Aqua Viva – Rheinaubund, vom 27.03.13.

Interview Lehmann (2013). Interview mit Therese Lehmann, Stv. Leiterin Forschungsstelle Tourismus CRED, Universität Bern, vom 02.04.13.

Interview Leisinger (2013). Interview mit Matthias Leisinger, Head of Corporate Social Responsibility, Kuoni, vom 28.03.13.

Interview Müller (2013). Interview mit Tina Müller, Projektleiterin, Netzwerk Schweizer Pärke, vom 18.03.13.

Interview Pauli (2013). Interview mit Daniela Pauli, Geschäftsleiterin, Forum Biodiversität Schweiz, vom 14.03.13.

Interview Plüss (2013). Interview mit Christine Plüss, Geschäftsleiterin, Arbeitskreis für Tourismus und Entwicklung, vom 10.06.13.

Interview Räth (2013). Interview mit Bernd Räth, Geschäftsführer, Ökologischer Tourismus in Europa e.V., vom 07.03.13.

Interview Reber (2013). Interview mit Bruno Reber, Geschäftsleiter, Diemtigtal Tourismus/Naturpark Diemtigtal, vom 11.03.13.

²⁴ Besonderer Dank gilt Peter Lehmann, sanu future learning ag, der im Rahmen des Mandats „Unterstützung Handlungsfeld Tourismus, Sport und Freizeit, Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz“ eine Reihe Experteninterviews durchgeführt hat, die auch für die vorliegende Untersuchung dienlich waren.

Interview Remund (2013). Interview mit Simone Remund, Leiterin des Fachbereichs Pärke und Welt-naturerbe, Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften, Bundesamt für Umwelt BAFU, vom 20.03.13/11.09.13.

Interview Schneider (2013). Interview mit Hanspeter Schneider, Geschäftsführer, ViaStoria – Zentrum für Verkehrsgeschichte, vom 02.04.13.

Interview Schüpbach (2013). Interview mit Ulla Schüpbach, Bereichsleiterin Umwelt, Schweizer Alpen Club, vom 18.02.13.

Interview Sinniger (2013). Interview mit Marion Sinniger, Projektleiterin Kommunikation & Naturna-her Tourismus, Jurapark Aargau, vom 19.03.13.

Interview Stirnimann (2013). Interview mit Werner Stirnimann, Geschäftsführer Biodiversia, vom 11.03.13.

Interview Schmidhofer (2013). Interview mit Stefan Schmidhofer, Leiter Umgebung und Ökologie, Allgemeine Baugenossenschaft Zürich ABZ, vom 11.06.13.

Interview Stückelberger (2013). Interview mit Ueli Stückelberger, Direktor, Seilbahnen Schweiz, vom 29.04.13.

Interview Wullschleger (2013). Interview mit Peter Wullschleger, Geschäftsführer BSLA – Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen, vom 20.02.13.

8 Anhang

Anhang 1

Internationale und nationale Instrumente der Biodiversität

Tabelle 11: Zusammenfassender Vergleich der Instrumente der Biodiversität

Instrument und Quellenangabe	Ausrichtung (national / international)	Einbezug der Stakeholder (partizipativ / top down / gemischt)	Bezug zum Tourismus	Bezug zu Fi- nanzie- rungsstrate- gien
Biodiversitätskonvention – Convention on Biological Diversity (CBD)²⁵ <i>Hauptziele des Übereinkommens:</i> <ul style="list-style-type: none">• Erhalt der Biodiversität• Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen• Gerechte Aufteilung der Gewinne und Vorteile, erzeugt durch die Nutzung der genetischen Ressourcen	international <i>Ratifiziert durch mehr als 190 Länder.</i>	top-down <i>Die Vertragsstaaten haben sich zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention und zur Entwicklung nationaler Biodiversitätsstrategien verpflichtet.</i>	nein	nein
Richtlinien für Biodiversität und Tourismus der CBD Handbuch der „Richtlinien für Biodiversität und Tourismus der CBD“²⁶ <i>Umsetzung/Konkretisierung der Biodiversitätskonvention in Bezug auf den Tourismus: Die CBD-Richtlinien zielen darauf ab, die positiven Leistungen der Biodiversität für den Tourismus sowie auch die Leistungen des Tourismus für die Biodiversität, die Ökosysteme und die wirtschaftliche sowie soziale Entwicklung zu verbessern.</i>	international <i>Leitfaden und Handbuch für die Umsetzung der Biodiversitätskonvention.</i>	gemischt <i>Die Richtlinien wurden vom Ständigen Sekretariat der CBD erlassen und können von Stakeholdern des Tourismus umgesetzt werden.</i>	ja <i>Praktischer Leitfaden zur Planung und zum Management nachhaltiger Tourismusprojekte.</i>	nein
World Tourism Organization - Practical Guide for the Development of Biodiversity-based Tourism Products²⁷ <i>Ziel des Leitfadens ist die Stärkung des Bewusstseins für die Erhaltung der Biodiversität mit Hilfe von touristischen Angeboten.</i>	international <i>Leitfaden der UNWTO für touristische Anbieter auf lokaler Ebene.</i>	gemischt <i>Leitfaden wurde von der UNWTO entwickelt und richtet sich in der Umsetzung an touristische Anbieter (lokale Organisationen, grössere Reiseveranstalter).</i>	ja <i>Leitfaden für die Entwicklung von Tourismusprodukten mit Bezug zur Biodiversitätsförderung.</i>	nein

²⁵ United Nations (1992)

²⁶ Secretariat of the Convention on Biological Diversity (2004); Secretariat of the Convention on Biological Diversity (2007)

²⁷ UNWTO (2010)

UNESCO World Heritage and Tourism Programme²⁸ <i>Ziel des Programms ist die Entwicklung und das Management von nachhaltigem Tourismus und eines Beitrags zum professionellen Management und zur Erhaltung der UNESCO-Welterbegebiete.</i>	international <i>Das Programm richtet sich an alle UNESCO Welterbestätten weltweit.</i>	gemischt <i>Koordination des Programms liegt bei der UNESCO. Das Programm setzt auf eine ausgewogene Beteiligung aller relevanten und betroffenen Akteure.</i>	ja <i>Das Programm beinhaltet Massnahmen zur Integration des nachhaltigen Tourismus in die Mechanismen der Konvention.</i>	nein
EU Biodiversitätsstrategie 2020²⁹ <i>Die Konkretisierung der Aichi-Ziele auf EU-Ebene erfolgt über die EU Biodiversitätsstrategie 2020.</i> <i>Hauptziele:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust an biologischer Vielfalt aufhalten • Verschlechterung der Ökosystemleistungen aufhalten • Biodiversität weitest möglich wiederherzustellen 	international <i>Die EU-Mitgliedsstaaten tragen dazu bei, die EU Biodiversitätsstrategie umzusetzen und in diesem Rahmen auch ihre nationalen Strategien auszuarbeiten und zu implementieren.</i>	gemischt <i>Vor der Annahme der Biodiversitätsstrategie fanden umfassende Konzultationen mit den wichtigsten Interessengruppen, den Mitgliedsstaaten und der allgemeinen Öffentlichkeit statt.</i>	nein	nein
Alpenkonvention, Tourismusprotokoll³⁰ <i>Die Alpenkonvention hat eine nachhaltige Entwicklung des Alpenraums und den Schutz der Interessen der ansässigen Bevölkerung zum Ziel.</i>	international <i>Die Alpenkonvention ist ein alpenweiter völkerrechtlicher Vertrag.</i>	gemischt <i>Seit dem Jahr 2003 verfügt die Alpenkonvention über ein Ständiges Sekretariat. Nichtregierungsorganisationen besitzen Beobachterstatus. Die Alpenkonvention wurde von der Schweiz ratifiziert.</i>	ja <i>Zur Konkretisierung der Ziele der Alpenkonvention wurden Durchführungsprotokolle erarbeitet. Das Tourismusprotokoll und weitere Protokolle bieten einen spezifischen Bezugsrahmen für die nachhaltige Entwicklung des alpinen Tourismus und die Biodiversitätsförderung. Ausser von der Schweiz wurde es von allen Vertragspar-</i>	nein

²⁸ UNESCO (2013)²⁹ Europäische Union (2011); Europäische Kommission (2011a); Europäische Kommission (2011b)³⁰ Alpenkonvention (2013); Bausch, T. (2013); Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention (2013)

			teien ratifiziert.	
Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt in Deutschland³¹	national	gemischt	ja	(ja)
<i>Es geht in der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt gleichermaßen um Schutz, nachhaltige Nutzung und soziale Aspekte der Erhaltung der biologischen Vielfalt.</i>	<i>In Deutschland wurde am 7. November 2007 die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt vom Bundeskabinett verabschiedet.</i>	<i>Nach dem Beschluss der Nationalen Strategie im November 2007 hat die Bundesregierung einen breit angelegten Dialogprozess mit allen relevanten Akteursgruppen begonnen. Ziel dieses Prozesses ist es, möglichst viele gesellschaftliche Gruppen an der Umsetzung zu beteiligen und die verschiedenen Aktivitäten und Initiativen miteinander zu vernetzen.</i>	<i>Die Strategie enthält ein gesondertes Kapitel zu naturnaher Erholung und Tourismus. Ein wesentliches Ziel ist es, die Erholungs- und touristischen Angebote und Infrastrukturen zukünftig verstärkt auf umwelt- und naturverträglichen Leitbildern aufzubauen.</i>	<i>Finanzierungsstrategien werden ausschließlich hinsichtlich Massnahmen zur Umsetzung von Handlungszielen im Aktionsfeld „Armutsbekämpfung und Entwicklungszusammenarbeit“ erwähnt.</i>
Biodiversitätsstrategie für Österreich³²	national	gemischt	(ja)	(ja)
<i>Die grundsätzliche Absicht der nationalen Strategie zum Schutz und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt (1998) ist die Verstärkung des Bewusstseins und eine Vertiefung des Wissens über die Notwendigkeit und Vorteile bzw. Leistungen der biologischen Vielfalt durch Aus- und Weiterbildung in allen relevanten Bereichen.</i>	<i>Die österreichische Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, die 1998 erarbeitet wurde, wurde 2005 aktualisiert.</i> <i>Zur Umsetzung der Verpflichtungen der EU Biodiversitätsstrategie wird eine neue Biodiversitätsstrategie für Österreich entwickelt. Das Kick-off-Meeting fand 2012 statt.</i>	<i>Die Ziele und Massnahmen der Biodiversitätsstrategie Österreich 2020 werden in Workshops erarbeitet. Die Erarbeitung der Strategie soll mit möglichst vielen Akteuren gemeinsam erarbeitet werden.</i>	<i>Unter den zu konkretisierenden sechs Einzelzielen ist der Tourismus nicht enthalten.</i> <i>In der „Weiterentwickelten Österreichischen Strategie zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt“ (2005) ist dem Handlungsfeld „Tourismus und Freizeitwirtschaft“ ein Kapitel gewidmet.</i>	<i>Im Kapitel „Tourismus und Freizeitwirtschaft“ in der weiterentwickelten Strategie (2005), wird der Bezug zu Finanzierungsmechanismen geschaffen mit Massnahmen wie bspw. „Motivierung des privaten Sektors zur finanziellen Unterstützung von biodiversitätsrelevanten Vorhaben bzw. Entwicklung von innovativen Finanzierungsmodellen und Instrumenten“.</i>

³¹ Bundesamt für Naturschutz (2013)³² Umweltbundesamt Österreich (2005); Umweltbundesamt Österreich (2013)

Strategia Nazionale per la Biodiversità – Italien³³	national	gemischt	ja	(ja)
<p><i>Die nationale Strategie adressiert die drei Hauptthemen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Biodiversität und Ökosystemleistungen • Biodiversität und Klimawandel • Biodiversität und Wirtschaftspolitik 	2010 wurde eine nationale italienische Biodiversitätsstrategie entwickelt.	Bei der Umsetzung und Erarbeitung der Strategie wurden die relevanten Stakeholder miteinbezogen.	Die italienische nationale Biodiversitätsstrategie 2010 behandelt den Tourismus in einem eigenen Kapitel. Es wird festgehalten, dass der Tourismus viel zur nachhaltigen Nutzung der Biodiversität beitragen kann und auch die Biodiversität von einer touristischen Nutzung profitieren soll.	In Bezug auf die Finanzierungsfrage wird deutlich, dass bisher kein Finanzierungswerkzeug bestand. Es wird betont, dass für eine Umsetzung die Stärkung der Governance in verschiedenen Politikbereichen, insbesondere durch die Verbesserung der Koordination von Finanzinstrumenten auf nationaler und regionaler Ebene wichtig sei.
Stratégie nationale pour la biodiversité – France³⁴	national	gemischt	ja	(ja)
<p><i>Die Ziele der nationalen Biodiversitätsstrategie und des Aktionsplans sind der Schutz von Habitaten und Ökosystemen, die Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt sowie der Erhalt eines Netzes von gesunden Ökosystemen.</i></p>	Frankreich hat 2004 eine Strategie erarbeitet, die 2011 überarbeitet wurde.	Die überarbeitete Strategie zielt auf ein stärkeres Engagement der verschiedenen Akteure auf allen territorialen Ebenen und in allen Sektoren ab.	Im „Aktionsplan Tourismus 2009-2010“ der nationalen Biodiversitätsstrategie werden Massnahmen in Bezug auf Tourismus und Biodiversität formuliert: Sensibilisierung, Einbezug der Biodiversität in den Tourismus, etc.	Die Finanzierung der Biodiversität durch den Tourismus wird im Aktionsplan nur am Rande erwähnt.

³³ Ministero dell'ambiente e della tutela del territorio e del mare (2013).

³⁴ Ministère de l'Économie, des Finances et de l'Emploi (2009); Ministère de l'Écologie, de l'Énergie, du Développement durable et de l'Aménagement du territoire (2013)

Strategie Biodiversität Schweiz³⁵ <i>Die Strategie Biodiversität Schweiz soll es der Schweiz ermöglichen, die Biodiversität langfristig zu erhalten und zu fördern; diese baut auf zehn strategischen Zielen auf.</i>	national <i>Am 25. April 2012 verabschiedete der Bundesrat die Strategie Biodiversität Schweiz. Bis zum Sommer 2014 wird ein Aktionsplan ausgearbeitet.</i>	partizipativ <i>Die Ausarbeitung der Ziele und Massnahmen des Aktionsplans erfolgt in partizipativer Weise, zusammen mit allen betroffenen Partnern, wie Kantone, Gemeinden und Städten, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Interessensverbänden und NGOs.</i>	x <i>Der Tourismus wird im Handlungsfeld „Tourismus, Sport und Freizeit“ mit diversen Massnahmen adressiert.</i>	x <i>Mit dem Massnahmenvorschlag „Freiwilligen Biodiversitätsfranken entwickeln und umsetzen“ wird ein Bezug zur Finanzierung von Biodiversitätsförderung durch den Tourismus hergestellt.</i>
--	--	---	---	---

Quelle: eigene Darstellung

Biodiversitätskonvention – Convention on Biological Diversity (CBD)

1992 wurde am Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Rio die Biodiversitätskonvention – Convention on Biological Diversity (CBD) (Secretariat of the CBD 2013) – verabschiedet. Die Konvention trat am 29. Dezember 1993 in Kraft. Inzwischen wurde diese Konvention durch mehr als 190 Länder ratifiziert, darunter 1994 auch durch die Schweiz. Die drei Hauptziele des Übereinkommens sind erstens der Erhalt der Biodiversität (Erhalt der Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten, Lebensräumen und der genetischen Vielfalt), zweitens die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und drittens die gerechte Aufteilung der Gewinne und Vorteile, die aus der Nutzung der genetischen Ressourcen erzielt werden. Die Vertragsstaaten sind völkerrechtlich zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention und somit zur Entwicklung eigenständiger nationaler Strategien verpflichtet, können aber nicht dazu gezwungen werden. Viele Staaten haben deshalb noch keine nationalen Biodiversitäts-Strategien ausgearbeitet. Die Konvention soll sicherstellen, dass die Hauptrichtung der Strategien die Planung und Aktivitäten all jener Sektoren miteinbezieht, welche einen Einfluss auf die Biodiversität haben. Für die Jahre 2011 bis 2020 wurde ein Strategieplan erarbeitet. Zudem wird verlangt, dass alle Mitgliedsstaaten bis 2014 einen Zwischenbericht (fünfter Zwischenbericht) abgeben (Secretariat of the CBD 2013).

Richtlinien und Handbuch für Biodiversität und Tourismus der CBD

In Bezug auf den Tourismus sind auf internationaler Ebene die Richtlinien für „Biodiversität und Tourismus“ (Secretariat of the CBD 2004) der Convention on Biodiversity massgebend. Die Richtlinien stellen eine Konkretisierung der Biodiversitätskonvention dar und wurden 2004 vom Ständigen Sekretariat der CBD erlassen. Die Richtlinien konzentrieren sich auf Aktivitäten mit Bezug zu nachhaltiger Tourismusentwicklung in gefährdeten terrestrischen, marinen oder küstennahen Ökosystemen, in Habitaten mit sehr grosser Biodiversität und in Schutzgebieten. Die Umsetzung der Richtlinien ist freiwillig. Als praktischer Leitfaden zur Planung und zum Management nachhaltiger Tourismusprojekte definieren sie u.a. die Anwendungsbereiche, den Managementprozess und die Aufgaben der zuständigen Institutionen. Dies reicht von der Grundlageninformation über Zielvorgaben, Umweltverträglichkeitsprüfungen bis hin zur Entscheidungsfindung und Monitoring. Die CBD-Richtlinien zeigen verschiedene Möglichkeiten der Implementierung für lokale, regionale und nationale Regierungen

³⁵ BAFU Bundesamt für Umwelt (2012a)

und Entscheidungsträger, für die einheimische Bevölkerung, den Privatsektor, lokale Organisationen, NGOs und andere Interessensgruppen auf.

Die CBD-Richtlinien zielen darauf ab, die positiven Leistungen der Biodiversität für den Tourismus sowie auch die Leistungen des Tourismus für die Biodiversität, die Ökosysteme und die wirtschaftliche sowie soziale Entwicklung zu verbessern. Daneben sollen negative soziale und ökologische Auswirkungen des Tourismus verringert werden. Die CBD-Richtlinien setzen überall dort an, wo die Tourismusentwicklung Auswirkungen auf die Biodiversität haben kann. Den für Tourismus oder Biodiversität verantwortlichen Entscheidungsträgern aus Politik und Management dienen diese Richtlinien als praktischer Leitfaden für die Zusammenarbeit mit den Interessensvertretern auf nationaler und lokaler Ebene. Sie eignen sich für den Privatsektor wie auch für lokale Gemeinden, NGOs oder ähnliche Organisationen (Secretariat of the CBD 2004).

Durch die CBD-Richtlinien soll ein Tourismusmanagement gefördert werden, das sich auf einen Prozess breiter Beteiligung von Interessensvertretern und gegenseitiger Beratung stützt. Dieser Prozess beinhaltet folgende Schritte: 1. Ausarbeitung eines allgemeinen Leitbilds für eine nachhaltige touristische Entwicklung, 2. Festlegung kurzfristiger Ziele zur Umsetzung des Leitbilds, 3. Prüfung vorhandener und Ausarbeitung neuer Standards und Richtlinien für die touristische Entwicklung, 4. Überprüfung potentieller Auswirkungen geplanter Tourismusprojekte, 5. Monitoring der Auswirkungen dieser Projekte und Einhaltung der festgesetzten Richtlinien, 6. Implementierung eines anpassungsfähigen Instruments für das Management von Tourismus bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Biodiversität (Föderation Europarc o.J.).

Das zu den CBD-Richtlinien gehörende Handbuch unterstützt Stakeholder bei deren Umsetzung. Es beinhaltet zahlreiche gute Beispiele in unterschiedlichen Anwendungsbereichen (Secretariat of the CBD 2007).

Practical Guide for the Development of Biodiversity-based Tourism Products der UNWTO

Die Welttourismusorganisation UNWTO hat im Jahre 2010 einen Leitfaden für die Entwicklung von Tourismusprodukten mit Bezug zur Biodiversitätsförderung publiziert. Das Ziel des Leitfadens ist es, das Bewusstsein für die Erhaltung der Biodiversität mit Hilfe von touristischen Angeboten zu stärken und Ideen für die Bereiche Planung, Management, Marketing und Überwachung von biodiversitätsfördernden Angeboten zu vermitteln. Er richtet sich sowohl an lokale Organisationen und Produktanbieter sowie an grössere Reiseveranstalter. Zudem wird anhand eines Good practice-Beispiels die Entwicklung und Einführung eines Produkts beschrieben. In Vertiefung zu den CBD-Richtlinien stehen hier die touristischen Anbieter (lokale Organisationen aber auch grössere Reiseveranstalter) als Adressaten im Fokus (UNWTO 2010).

UNESCO World Heritage and Tourism Programme

UNESCO Welterbegebiete stellen wichtige Reiseziele dar. Sie können, sofern gut gemanagt, ein grosses Potential für die lokale Wirtschaft und die Nachhaltigkeit aufweisen. Ziel des UNESCO World Heritage and Tourism Programme ist die Entwicklung und das Management von nachhaltigem Tourismus, um dadurch einen Beitrag zum professionellen Management und zur Erhaltung der Welterbegebiete zu leisten. Dies beinhaltet die Inwertsetzung, aber auch den Schutz des Welterbes durch die Bewusstseinsförderung, den Einbezug und die ausgewogene Beteiligung aller relevanten und betroffenen Akteure. Das Programm setzt auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen aus Öffentlichkeit, Privatwirtschaft und NGOs.

Die Koordination des Programms liegt bei der UNESCO. Ein dazu ausgearbeiteter Aktionsplan gilt für die Jahre 2013–15, und die Überprüfung dessen bildet die Basis für den nächsten Aktionsplan 2016–18. In einer ersten Phase wird besonderes Augenmerk auf die Massnahmen zur Integration des nachhaltigen Tourismus in die Mechanismen der Konvention gelegt. Zu fünf verschiedenen Zielen werden Aktionen, Massnahmen sowie Indikatoren aufgezeigt. Aufgrund der relativ kurzen Zeitspan-

ne sind die Ziele, Aktionen und Massnahmen klar formuliert und anhand der Indikatoren auf deren Umsetzung und Erfolg überprüfbar (UNESCO 2013).

EU Biodiversitätsstrategie 2020

Die Konkretisierung der Aichi-Ziele auf EU-Ebene erfolgt über die EU Biodiversitätsstrategie 2020. Die neu entwickelte Biodiversitätsstrategie hat das Hauptziel, den Verlust an biologischer Vielfalt und die Verschlechterung der Ökosystemleistungen aufzuhalten und die Biodiversität weitest möglich wiederherzustellen. Gleichzeitig soll der Beitrag der EU zur Verhinderung des Verlustes an biologischer Vielfalt weltweit erhöht werden.

Die Strategie besteht aus sechs Zielen (Europäische Kommission 2012):

- Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften zum Schutz von Vögeln und ihrer Lebensräume
- Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen – Wiederherstellung von mindestens 15% der Gebiete, die bereits Schaden genommen haben
- Aufforderung der Land- und Forstwirtschaft, einen Beitrag zur Wiederherstellung der Biodiversität zu leisten
- Nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände durch Senkung der Fangquoten auf wissenschaftlich festgelegte Höchstgrenzen bis 2015 – 88% der europäischen Fischbestände sind derzeit überfischt oder stark abgefischt
- Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten, die heimische Arten aus ihren Lebensräumen verdrängen – derzeit sind 22% der in der EU heimischen Arten davon betroffen
- Erhöhung des EU-Beitrags zur Eindämmung des weltweiten Biodiversitätsverlusts.

Die EU Biodiversitätsstrategie 2020 macht keine direkten Aussagen zum Tourismussektor, weist jedoch eine Reihe weit reichender Bezüge auf. Die EU-Mitgliedsstaaten tragen einerseits dazu bei, die EU Biodiversitätsstrategie umzusetzen und in diesem Rahmen auch ihre nationalen Strategien auszuarbeiten und zu implementieren. Der Erfolg der EU-Biodiversitätsstrategie hängt von der Verfügbarkeit finanzieller Mittel ab. Dabei soll die Nutzung und Verteilung der vorhandenen Ressourcen effektiver gestaltet werden, aber auch Möglichkeiten der Diversifizierung der Mittelbeschaffung aus öffentlichen und privaten Quellen sollen ausgelotet und innovative Finanzierungskonzepte entwickelt werden (zum Beispiel Zahlungsregelungen für Ökosystemleistungen, bei denen die Bereitstellung von Ökosystemgütern und -leistungen vergütet werden) (Europäische Union 2011).

Alpenkonvention und Tourismusprotokoll

Die Alpenkonvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag über den umfassenden Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Alpen. Sie zielt auf die nachhaltige Entwicklung des Alpenraums und den Schutz der Interessen der ansässigen Bevölkerung ab und schliesst die ökologische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Dimension ein. Die Rahmenkonvention wurde neben der Schweiz im Jahr 1998 von 7 weiteren Alpenstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Österreich, Slowenien, Monaco) sowie der Europäischen Union ratifiziert.

In der allgemein gehaltenen Rahmenkonvention verpflichten sich die Vertragsparteien zur Konkretisierung der Ziele der Alpenkonvention Durchführungsprotokolle zu erarbeiten. Diese wurden zu den Themen Naturschutz und Landschaftspflege, Berglandwirtschaft, Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Bergwald, Tourismus, Energie, Bodenschutz, Verkehr und Streitbeilegung verfasst. Diese Protokolle wurden von Frankreich, Liechtenstein, Österreich, Deutschland, Italien und Slowenien ratifiziert. In der Schweiz sind die Protokolle zum Teil heftig umstritten. Das Tourismusprotokoll wurde, ausser von der Schweiz, von allen Vertragspartnern ratifiziert (Alpenkonvention 2013).

Die verschiedenen Kapitel des Durchführungsprotokolls im Bereich Tourismus bieten einen spezifischen Bezugsrahmen für die nachhaltige Entwicklung des alpinen Tourismus. Darin enthalten sind besondere Empfehlungen in Bezug auf touristische Angebote, die auch der Biodiversitätsförderung zugutekommen. Als Empfehlung wird beispielsweise die Ausweisung von Ruhezonen, in denen auf

touristische Erschliessung verzichtet wird, oder die Lenkung der Sportausübung im Freien, besonders der Ausübung motorisierter Sportarten, formuliert (Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention 2013).

Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt in Deutschland

In Deutschland wurde 2007 die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) verabschiedet. Der Herausforderung, Tourismus naturverträglich und nachhaltig zu entwickeln wird auf verschiedenen Ebenen Rechnung getragen. International sind die Richtlinien der CBD für ‚Biodiversität und Tourismus‘ von Bedeutung. Auf nationaler Ebene ist die ‚Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt‘ (NBS) richtungweisend, die ein gesondertes Kapitel zu naturnaher Erholung und Tourismus (Kapitel B 2.9) mit Zielen, Visionen und Massnahmen beinhaltet. Ein wesentliches Ziel ist es, die Erholungs- und touristischen Angebote und Infrastrukturen in Deutschland zukünftig verstärkt auf umwelt- und naturverträglichen Leitbildern aufzubauen. Bis 2010 sollen mindestens 10% der Tourismusunternehmen ökologische Kriterien erfüllen. Weiterhin sollen 2010 die Nationalen Naturlandschaften als Dachmarke der deutschen Grossschutzgebiete als hochwertige Markenzeichen auch für naturnahe Erholung und Qualitätstourismus in der Natur anerkannt sein. Auch in anderen Kapiteln der NBS sind explizite Ziele für bestimmte Landschaftstypen und Ökosysteme definiert. So formuliert die Strategie den Anspruch, die Neuinanspruchnahme von Flächen für Tourismuszwecke in den Alpen und Hochlagen der Mittelgebirge zu reduzieren. Finanzierungsstrategien werden ausschliesslich hinsichtlich Massnahmen zur Umsetzung von Handlungszielen im Aktionsfeld ‚Armutsbekämpfung und Entwicklungszusammenarbeit‘ erwähnt (BfN 2013).

Biodiversitätsstrategie für Österreich

Österreich hat das Übereinkommen über die Biodiversität von 1992 unterzeichnet und 1998 wurde die österreichische Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt erarbeitet. 2005 wurde diese Strategie aktualisiert. Diese enthält unter anderem Ziele und Massnahmen zu allen relevanten Politikbereichen des Biodiversitätsschutzes. In Bezug auf den Tourismus hält die Strategie fest, dass der Trend vom wenig nachhaltigen Reiseverhalten der Bevölkerung durch die Förderung des Ökotourismus etwas geändert werden soll. Als wichtigste Voraussetzungen dafür wären die prägende Landschaft, eine enge Verknüpfung der lokalen Landwirtschaft und eine nachhaltige Mobilität. Zudem stellt ein integrativer Tourismus einen Aspekt der nachhaltigen Regionalentwicklung dar und trägt zur Finanzierung der biodiversitätsfördernden Massnahmen bei. Um diese Form von Tourismus zu fördern, wurde das österreichische ‚Umweltzeichen‘, ein Gütesiegel, welches besondere Leistungen im Bereich des betrieblichen Umweltschutzes auszeichnet, mit grossem Erfolg eingeführt (Umweltbundesamt Österreich 2005).

Zur Umsetzung der Verpflichtungen der EU Biodiversitätsstrategie für das Jahr 2020 wird unter der Federführung des Lebensministeriums eine neue Biodiversitätsstrategie für Österreich entwickelt. Das Kick-off-Meeting dafür fand zu Beginn des Jahres 2012 statt. Zu jedem der sechs Ziele der europäischen Biodiversitätsstrategie wurde ein Workshop durchgeführt, in welchem die Ziele und das Vorgehen diskutiert wurden. Bei den zu konkretisierenden sechs Einzelzielen ist der Tourismus nicht enthalten, jedoch ist dem ‚Tourismus und Freizeitwirtschaft‘ im Teil ‚Nachhaltige Nutzung der Biodiversität‘ der ‚Weiterentwickelten Österreichischen Strategie zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt‘ (Umweltbundesamt Österreich 2005) ein Kapitel gewidmet. Darin wird unter den Massnahmen für die ‚Erhaltung der Biodiversität‘ auch der Bezug zu Finanzierungsstrategien geschaffen, mit Massnahmen wie beispielsweise ‚Motivierung des privaten Sektors zur finanziellen Unterstützung von biodiversitätsrelevanten Vorhaben bzw. Entwicklung von innovativen Finanzierungsmodellen und Instrumenten (z.B. Biodiversitäts-Sponsoring)‘ (Umweltbundesamt Österreich 2013).

Italien: La Strategia Nazionale per la Biodiversità

Auch Italien hat die CBD ratifiziert und sich so zu einer nationalen Biodiversitätsstrategie verpflichtet. In der Folge hat Italien 1994 die „Strategie und voraussichtliches Programm zur Implementierung der CBD in Italien“ ausgearbeitet. Das Dokument initiierte verschiedene Massnahmen zur Biodiversitätsförderung und sorgte für finanzielle Ressourcen.

Die italienische nationale Biodiversitätsstrategie, welche 2010 – dem internationalen Jahr der Biodiversität – entwickelt wurde, behandelt den Tourismus in einem eigenen Kapitel. Es darin festgehalten, dass der Tourismus viel zur nachhaltigen Nutzung der Biodiversität beitragen kann. Zudem soll auch die Biodiversität von einer touristischen Nutzung profitieren. Dies führte zu Zielen, wie der Minimierung des Einflusses des Tourismus auf die Biodiversität und Landschaft oder der Einbindung nachhaltiger Nutzung und Erhaltung der Biodiversität in die Tourismusentwicklungen für welche Massnahmen definiert wurden.

In Bezug auf die Finanzierungsfrage wird deutlich, dass bisher kein spezifisches Finanzierungswerkzeug für die Biodiversität besteht. Es wird betont, dass für eine Umsetzung die Stärkung der Governance in verschiedenen Politikbereichen, insbesondere durch die Verbesserung der Koordination von verschiedenen Finanzinstrumenten auf nationaler und regionaler Ebene wichtig sei. Zudem sollen Partnerschaften zwischen dem öffentlichen Finanzsektor und der Privatwirtschaft und eine Kostenbeteiligung der verschiedenen Akteure angestrebt werden. Hinsichtlich Finanzierung werden verschiedene Massnahmen definiert, wie beispielsweise die Förderung der Schaffung einer ‚Nationalen Stiftung für biologische Vielfalt‘ (Ministero dell’Ambiente e della tutela del territorio e del mare 2013).

Stratégie nationale pour la biodiversité – France

Frankreich hat die CBD 1994 ratifiziert und 2004 in der Folge eine Strategie erarbeitet mit dem Ziel, den Biodiversitätsverlust bis 2010 zu stoppen. Die nationale Biodiversitätsstrategie wurde 2011 überarbeitet. Nach dem Abschluss der ersten Phase 2010 zielt die neue ‚Stratégie nationale pour la biodiversité 2011–2020‘ auf ein stärkeres Engagement der verschiedenen Akteure auf allen territorialen Ebenen und in allen Sektoren (Wasser, Land, Meer, Klima, Energie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Stadtplanung, Infrastruktur, Tourismus, Industrie, Handel, Bildung, Forschung, Gesundheit, etc.) ab.

Die Ziele der nationalen Biodiversitätsstrategie und des Aktionsplans sind Habitate und Ökosysteme zu schützen, die Artenvielfalt zu erhalten und zu fördern sowie ein Netz von gesunden Ökosystemen zu erhalten. Im ‚Aktionsplan Tourismus 2009–2010‘ werden der Zusammenhang Tourismus und Biodiversität sowie diesbezüglich formulierte Massnahmen formuliert: Sensibilisierung der Tourismusakteure/Touristen/Lokalbevölkerung, Einbezug der Biodiversität in den Tourismus, regionale Aktivitäten, internationaler Einbezug. Die Finanzierung der Biodiversität durch den Tourismus wird im Aktionsplan nur am Rande als Aktion zur ‚Verbesserung der finanziellen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Verwaltung von Naturräumen‘ erwähnt (Ministère de l’Économie, des Finances et de l’Emploi 2009; Ministère de l’Écologie, de l’Énergie, du Développement durable et de l’Aménagement du territoire 2013).

Strategie Biodiversität Schweiz

Im Hinblick auf die Konferenz in Nagoya legte die Schweiz 2010 ihren 4. Nationalbericht zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention vor. Darin informierte der Bund über Stand und Entwicklung der Biodiversität in der Schweiz, über die Massnahmen, die der Bund zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention ergriffen hat sowie über deren Wirksamkeit. Trotz bedeutenden Teilerfolgen zeigt der Bericht, dass sich die Biodiversität in der Schweiz – auf Ebene der Ökosysteme galt dies sowohl für die Gesamtfläche als auch für die Schutzgebiete – insgesamt in einem noch nicht befriedigenden Zustand befindet. Zu einem ähnlichen Schluss kommt eine Analyse von Schweizer Biodiversitätswissenschaftlern (vgl. BAFU 2007; Lachat et al. 2010; OECD 2007).

Aufgrund dieser Entwicklungen nahm der Bundesrat die Erarbeitung einer Strategie Biodiversität Schweiz (SBS) in die Legislaturplanung 2007–2011 auf, und das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) wurde mit der Erarbeitung einer Strategie Biodiversität Schweiz beauftragt. Am 25. April 2012 verabschiedete der Bundesrat die Strategie Biodiversität Schweiz. Diese Strategie soll es der Schweiz ermöglichen, ihre Biodiversität langfristig zu erhalten und zu fördern. In der SBS hat der Bundesrat zehn strategische Ziele festgelegt die aufeinander abgestimmt sind, da sie sich beeinflussen und in ihrer Umsetzung gegenseitig unterstützen. Damit werden die Schwerpunkte beschrieben, an denen sich alle Akteure in den kommenden Jahren bis 2020 zu orientieren haben (BAFU 2012):

1. Nachhaltige Nutzung der Biodiversität
2. Schaffung einer ökologischen Infrastruktur
3. Verbesserung des Zustands von National Prioritären Arten
4. Erhaltung und Förderung der genetischen Vielfalt
5. Überprüfung von finanziellen Anreizen
6. Erfassung von Ökosystemleistungen
7. Generierung und Verteilung von Wissen
8. Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum
9. Verstärkung des internationalen Engagements
10. Überwachung von Veränderungen der Biodiversität

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) wurde damit beauftragt, bis zum Sommer 2014, zusammen mit den betroffenen Partnern, einen Aktionsplan ausarbeiten, um die zehn Ziele der Biodiversitätsstrategie zu konkretisieren, sowie Massnahmen zur langfristigen Erhaltung der Biodiversität zu formulieren. Die zugehörigen Ziele und Massnahmen sollen in partizipativer Weise, zusammen mit allen betroffenen Partnern wie Kantonen, Gemeinden und Städten, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Interessensverbänden und NGOs erarbeitet werden. Die Erarbeitung des Aktionsplanes erfolgt in 26 Handlungsfeldern (BAFU 2013).

Der Aktionsbereich „Nachhaltige Nutzung der Biodiversität“ enthält die neun Handlungsfelder Waldwirtschaft, Landwirtschaft, Jagd und Fischerei, Tourismus, Sport und Freizeit, Verkehr, Erneuerbare Energien, Grundstücke, Bauten und Anlagen des Bundes, Raumplanung sowie Wirtschaft. Im Handlungsfeld Tourismus, Sport und Freizeit betont die SBS die zentrale Bedeutung der Biodiversität für die touristische Wertschöpfung. Auf allen politischen Ebenen und gemeinsam mit der Sport- und Tourismusbranche seien die Möglichkeiten auszuloten, wie Möglichkeiten zur Förderung der Biodiversität realisiert werden können. Zum Schutze der Biodiversität sollen insbesondere in den Randregionen wenig besuchte Gebiete vor Störungen durch den Tourismus bewahrt werden und generell sollen neue Trennwirkungen durch touristische Infrastrukturen vermieden werden. Zudem sollen Rahmenbedingungen für den Umgang mit den für die Artenvielfalt wichtigen Gebieten (zum Beispiel raumplanerische Massnahmen zur Ausscheidung von Rückzugsräumen/Ruhezonen für Wildtiere) festgelegt sowie eine Besucherlenkung in ökologisch sensiblen Gebieten umgesetzt und Informationen bereitgestellt werden (BAFU 2012).

Die Erarbeitung von Massnahmen im Handlungsfeld Tourismus, Sport und Freizeit I.4 zeigt diverse Schnittpunkte zu anderen Handlungsfeldern des Aktionsplanes:

Tabelle 12: Schnittpunkte des Handlungsfelds Tourismus, Sport und Freizeit und weiteren Handlungsfeldern

Handlungsfelder	HF Tourismus, Sport und Freizeit
HF Waldwirtschaft	Freizeitpark Wald
HF Landwirtschaft	Beteiligung des Tourismus an der Qualität der Kulturlandschaft

	Agrotourismus
HF Jagd und Fischerei	Wildruhezonen
HF Raumplanung	Wildruhezonen
HF Artenförderung	Beteiligung Tourismus an Artenförderungsprogrammen: Flaggschiffarten, regionale Charakterarten
HF Grün- und Freiflächen im Siedlungsraum	Sportanlagen: Beitrag durch Ausgleichsmassnahmen Freiflächen für die Freizeitnutzung
HF Anreize überprüfen und optimieren	Bergbahnen, Hotellerie, Destinationen Finanzielle Anreizsysteme zur Biodiversitätsförderung
HF Erfassung von Ökosystemleistungen	Tourismus benötigt Biodiversität
HF Information und Sensibilisierung	Akzeptanz und Bedeutung von Wildruhezonen Besucherlenkung/-information

Quelle: Eigene Darstellung

Die im Handlungsfeld Tourismus, Sport und Freizeit erarbeiteten Massnahmen wurden in einem partizipativen Prozess – mit einem Kick-off im November 2012, einer Kerngruppensitzungen im März 2013, einem Workshop mit relevanten Stakeholdern im April 2013 sowie einer schriftlichen Vernehmlassung der Massnahmen im Mai 2013 – erarbeitet. Die Massnahmen wurden an der 2. Kerngruppensitzung im Juni 2013 von der Kerngruppe verabschiedet und im September 2013 der Strategiegruppe vorgelegt. Die Entscheidung der Strategiegruppe wird der Kerngruppe kommuniziert werden und im Weiteren soll die Umsetzungsplanung zusammen mit der Kerngruppe in Angriff genommen werden.

Anhang 2**Frageleitfaden Interviews****Forschungsprojekt: Finanzierung der Biodiversität durch den Tourismus****Interviewleitfaden für telefonische Interviews**

Zwischen dem Tourismus und der Biodiversität in unserem Land besteht ein enger Zusammenhang. Einerseits profitiert der Tourismus von der Vielfalt der Natur und der Landschaften. Andererseits trägt der Tourismus mit seinen Aktivitäten und Infrastrukturen aber auch Mitverantwortung dafür, dass heute die Biodiversität in unserem Land bedroht ist. Dieser Aspekt soll im Aktionsplan zur Strategie Biodiversität Schweiz berücksichtigt werden, der gegenwärtig in Arbeit ist.

In einem vom Bundesamt für Umwelt finanzierten Forschungsprojekt untersucht das Institut für Landschaft und Freiraum Möglichkeiten, wie die nachhaltige Nutzung der Biodiversität in der Schweiz langfristig sichergestellt werden kann. Im Fokus des Projekts „Finanzierung der Biodiversität durch den Tourismus in der Schweiz“ steht die Frage, welche Rolle und welchen Beitrag der Tourismus bei der Finanzierung der Biodiversität leisten kann und welche Instrumente dafür in Frage kommen.

1. Welchen Stellenwert hat die natürliche Vielfalt für ihren Fachbereich?
 - Ausgangslage?
 - Wichtigste Herausforderungen?

2. Sehen Sie Möglichkeiten für konkrete Massnahmen zur Förderung der natürlichen Vielfalt durch den Tourismus?
Kennen Sie gute Beispiele (allenfalls in ihrem Bereich) und wie ist die Akzeptanz?

3. Wie würden sie die vorgeschlagenen Massnahmen in Bezug auf ihre Umsetzung bewerten?
Können Sie uns die Stärken und Schwächen erläutern?

4. Sind bei Ihnen weitere Unterlagen zu diesem Thema vorhanden? (Ziele, Strategien, Studien usw.)

Anhang 3

Kurtaxe in der Gemeinde Münstertal, Südschwarzwald (Deutschland)

Seit über zehn Jahren geht die Gemeinde Münstertal einen eigenständigen Weg in der Förderung einer landschaftsgerechten und biodiversitätsfreundlichen Berglandwirtschaft durch den Tourismus. Münstertaler Urlaubsgäste schätzen den offenen Charakter der Landschaft im Münstertal besonders. Gerade in den Steil- und Kammlagen ist jedoch die Offenhaltung im Rahmen der Landbewirtschaftung aufwändig und selten kostendeckend.

Nahezu sämtliche Ferienorte in Deutschland erheben von den Gästen eine Kurtaxe, um die Mehraufwendungen für den Tourismusbetrieb gegenzufinanzieren. Normalerweise dient die Kurtaxe als nach deutschem Kommunalrecht zweckgebundene Abgabe (d.h. es muss stets nachgewiesen werden, dass mit diesem Geld tatsächlich die touristische Infrastruktur gefördert wird) der Finanzierung des Wegeunterhalts, der Ruhebänke, von Parkanlagen, etc.

In Münstertal ist – basierend auf einer unsystematischen Gästebefragung aus den späten 1990er Jahren – als weiterer Zweck, die Offenhaltung der Schwarzwaldlandschaft dazu gestossen. Von den EUR 1.70 der Kurtaxe fliessen momentan ca. 35% in diesen Bereich. Im Jahr fallen in Münstertal bei 300'000 Gesamtübernachtungen, davon ca. 210'000 kurtaxepflichtige (befreit sind z.B. Kinder unter 16, Schwerbehinderte) etwa EUR 320'000 Kurtaxe pro Jahr an. Daraus gehen direkt ungefähr EUR 110'000 in die Offenhaltung – bestehend aus zwei Säulen:

- Ziegenprämie (EUR 25/Jahr pro Ziege für Betriebe mit mehr als 5 Ziegen) – Effekt: Im Münstertal halten über 1'200 Ziegen vor allem die Steilhänge gehölzfrei.
- Bezugshaltung von Entbuschungsmassnahmen durch Ortsvereine (EUR 5 pro Arbeitsstunde) – Effekt: Engagierte Bürgerinnen und Bürger befreien jährlich einige verbuschte Weideflächen vom Gehölzaufwuchs.

Indirekt erhöht sich der Anteil, weil Tätigkeiten durch den kommunalen Werkhof ebenso der Offenhaltung dienen können (Böschungspflege, etc.) und die Stelle des kommunalen Landwirtschaftsreferenten, der auch die Pflegeeinsätze koordiniert, damit querfinanziert wird. Da die Kurtaxe im Meldewesen erhoben wird und beim Gastgeber sozusagen automatisch anfällt, ist der technische Aufwand gering. Mit monatlicher Abrechnung bei den Gastgebern füllt sich auch das entsprechende Konto bei der Gemeinde. Höhe und Geltungsbereich der Kurtaxe werden in einer Kurtaxesatzung definiert, die vom Gemeinderat verabschiedet wird.

Über die Zustimmung existieren noch keine Befragungsergebnisse, sondern lediglich das reguläre Feedback an den Schaltern, bei Gästeveranstaltungen oder durch schriftliche Rückmeldungen nach Versand der Materialien. Bisher hat sich kein Gast nachteilig geäussert. Dies hängt aber allenfalls auch damit zusammen, dass für die EUR 1.70 Kurtaxe pro Nacht zusätzlich eine Netzfahrkarte für den ÖV im gesamten Schwarzwald dazugegeben wird.

Eine Kooperation zwischen Tourismus und Landwirtschaft wäre nach Aussagen der Kurverwaltung Münstertal unmöglich, wenn sich die Gemeinde nicht auch dazu entschlossen hätte, einen hauptamtlichen Landwirtschaftsreferenten anzustellen. Dadurch wird ebenso eine hohe Betreuungsqualität bezüglich landwirtschaftlicher Fördermöglichkeiten, von der EU- bis zur kommunalen Ebene, gewährleistet. Ein weiterer Schulterschluss zwischen Landwirtschaft und Tourismus entsteht durch die Vielzahl landwirtschaftlicher Betriebe mit Ferienwohnungen und Gästezimmern. Authentisches „Landerleben“ steht hoch im Kurs vieler Gäste, und für den Hof bedeutet die Vermietung eine sichere Einkommensquelle.

(Interview Coch 2013, www.muenstertal-staufen.de)

Anhang 4

The Conservation Alliance (USA)

Die Conservation Alliance besteht aus einer Gruppe von Unternehmen der Outdoor-Branche (Ausrüster, Anbieter von Outdooraktivitäten, Outdoor-Magazine, etc.) die mit ihren kollektiven jährlichen Mitgliederbeiträgen Umweltschutzorganisationen unterstützen. Diese werden von den Mitgliedern der Conservation Alliance nominiert und über die Wahl der Umweltschutzorganisation wird abgestimmt. Die Projekte befinden sich schwerpunktmaßig in den Gebieten Nordamerikas, in denen sich Outdoorsportler aufhalten.

The Conservation Alliance wurde 1989 von einigen Vertretern der Branche (REI, Patagonia, The North Face und Kelty) gegründet, mit dem gemeinsamen Ziel die Unterstützung von Schutzbemühungen durch die Outdoorausrüstungsindustrie zu steigern. Momentan zählt die Organisation 185 Mitgliedsunternehmen und konnte 2013 USD 1.5 Mio. spenden. Mitglieder können das Logo der Conservation Alliance zu Marketing-Zwecken verwenden.

Seit der Gründung konnte die Conservation Alliance insgesamt fast USD 13 Mio. für Naturschutzorganisationen sammeln. Die Ergebnisse der Finanzierung waren bemerkenswert: Die Conservation Alliance konnte damit rund 17 Millionen Hektaren Wildnisgebiete retten, 2'748 Meilen Flüsse schützen, 25 Dämme stoppen oder entfernen, fünf Meeresschutzgebiete nominieren und neun Klettergebiete kaufen.

Ein Beispiel für die finanzielle Unterstützung ist 'The Canadian Parks and Wilderness Society (CPAWS)', welche sich dem Schutz der Kanadischen Wildnis und ihren Ökosystemen widmet. Ein weiteres Beispiel ist die finanzielle Unterstützung der 'California Wilderness Coalition' welche sich dem Schutz der natürlichen Landschaften in Kalifornien verschrieben hat. Organisationen welche finanzielle Unterstützung erhalten, müssen zum Projektverlauf einen Zwischen- sowie Endbericht verfassen.

Die Prüfung von Förderanträgen unterliegt strengen Richtlinien. Das Ziel der Conservation Alliance ist es weiter zu wachsen, so dass der jährliche Zuschuss ein Budget von USD 2 Mio. übersteigt.

(<http://www.conservationalliance.com/>)

European Outdoor Conservation Association (eoca)

Die 'European Outdoor Conservation Association' (eoca) ist eine Gruppe von momentan 110 Unternehmen der europäischen Outdoorindustrie (Ausrüster, Medien, Handelspartner), die sich zusammengeschlossen haben, um Geldmittel einzwerben, die direkt in weltweite Naturschutzprojekte einfließen. Die Mitgliedschaft ist für jedes Unternehmen der Outdoorindustrie offen, ob Hersteller, Lieferant, Serviceanbieter, Einzelhändler, etc. Die Gründer der Association waren überzeugt, dass eine nach dem Vorbild der US-amerikanischen Conservation Alliance aufgebaute Organisation auch innerhalb der europäischen Outdoorbranche gegründet werden kann.

Jedes Mitglied kann jährlich bis zu drei Projekte nominieren, für die es die Unterstützung der Vereinigung wünscht. Von allen Nominierungen wird dann eine engere Auswahl getroffen und jedes Mitglied kann schlussendlich für ein Projekt die Stimme abgeben. In den letzten sieben Jahren konnten 54 Projekte in der Höhe von EUR 1'200'000 unterstützt werden. Bisher wurden Projekte wie z.B. den Schutz von Mangroven-Sümpfen in Sri Lanka, die Schaffung von Elefantenkorridoren in Indien, den Schutz von Rotfussfalken in Bulgarien, die Erforschung einer madagassischen Gegend, welche unter Schutz gestellt werden soll, etc. finanziert.

Bewerbungen von Projekten zur finanziellen Unterstützung müssen über ein Bewerbungsformular eingegeben werden. Dieses basiert auf fünf Hauptgebieten, ausgerichtet auf das ‚Five-S Framework for Site Conservation‘ (Systems, Stresses, Sources, Strategies, Success) der Nature Conservancy. Ein weiteres Kriterium für die Auswahl ist ein Bezug des Projekts mit Outdoor-Nutzern: Einerseits soll das Gebiet vor schädlichen Nutzungs-Auswirkungen geschützt werden, andererseits soll den Besuchern ein verbessertes Erlebnis geboten werden können. Somit müssen in der Bewerbung grundsätzlich zwei Bedingungen erfüllt werden: 1) Schützen, verbessern oder wiederherstellen von bedrohten wichtigen Arten, Lebensräumen oder weiter reichenden Ökosystemen in natürlich belassenen Gebieten; 2) Bedürfnisse von Nutzern/Besuchern in Betracht ziehen. Weitere Kriterien die für die Beurteilung der Projekte sind die Beteiligung von Ortsansässigen, Bildung und Kommunikation, Messbarkeit und Zeitrahmen des Projekts, etc. Zudem sind Ausschlusskriterien formuliert, nach denen gewisse Arten von Projekten von einer Finanzierung ausgeschlossen sind.

(<http://www.outdoorconservation.eu/>; <http://www.eoca.de/>)